

GESCHÄFTSBERICHT

2020



DIE VERMITTLER

GESCHÄFTSBERICHT

20 20



DIE VERMITTLER

Vorworte

Vorwort des Präsidenten 6

Vorwort des Hauptgeschäftsführers und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds 8

Ein Wort über uns 10

Der BVK und COVID-19

Sonderleistungen wegen der COVID-19-Pandemie 11

Zweite BVK-Corona-Vermittlerumfrage 18

Weitere zusätzliche BVK-Angebote 19

Daten zur Entwicklung des Berufsstandes

Wirtschaftliche Lage der Unternehmen 21

Veränderung der Vertriebsanteile 24

Interessenpolitik in Brüssel

Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission 25

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Vertriebsrichtlinie (IDD) 25

Evaluierung der IDD – Auswertung der BVK-Umfrage 26

PEPP 30

EIOPA 30

Interessenpolitik in Berlin

Rentendiskussion 31

Lebensversicherungsreformgesetz / Provisionsdeckel 37

BaFin-Aufsicht 39

Leitantrag JHV 2020 41

Provisionsabgabeverbot 44

Betriebsrentenstärkungsgesetz / AG „Rentenreform“ 45

Gesellschaftliches und politisches Engagement des BVK 2020

Spendenübergabe für zwei Tafeln 47

Strukturreform 48

Andere Verbandsaktivitäten

Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen 49

16. Bonner Spitzentreffen 49

Bonner Positionen	51
Vertriebsrechtssymposium	53
DIN-Normierungsausschuss / DIN 77230	56
Digitalisierung / InsurTechs	57
Der digitale Datenaustausch im Maklerbüro	58
Unternehmerberatende Dienstleistungen	58
Digitaler DKM-Kongress des BVK	60
BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann / VEVK	61
Grundsätze / Ausgleichsanspruch	63
Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“	63
Initiative <i>gut beraten</i>	64
Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene	65
BVK-Junioren	67

Dienstleistungen des BVK

Beratung der Mitglieder	67
Rechtsschutz	69
Strafrechtsschutz	70
Rechtsprechungsübersicht	70
Mitgliederberatung und -informationen vor Ort	71
Mitglieder-Infos	71
BVK-Bildungsakademie	71
Datenschutz / Datenschutzgrundverordnung	72
BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH	72
Compliance	74
Berufsbild	76
Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft	77

Öffentlichkeitsarbeit

Der BVK in der Presse: Themen 2020	78
Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit	83

Überregionale Öffentlichkeitsarbeit 83

Zeitschrift „Versicherungsvermittlung“ 84

Der BVK im Internet 84

Social-Media-Aktivitäten: Auf Social-Media-Websites aktiv 85

Nationale Kontakte

Austausch mit dem PKV-Verband 87

AVAD 87

AVV 88

Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) 89

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) 90

DIHK / IHK 91

GDV-Gemeinschaftsausschuss 91

Ombudsmann / Beirat 93

Internationale Kontakte

BIPAR-JHV 94

Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII) 95

Mitglieder

Mitgliederentwicklung 95

Mitgliederstruktur 96

Neue Mitgliedschaftsstrukturen 97

Kommissionsberichte

Ausgleichsanspruch 98

Aus- und Weiterbildung 98

Bausparen und Finanzdienstleistungen 99

Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung 99

Makler und Mehrfachagenten 101

Öffentlichkeitsarbeit 101

Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer 102

Personenversicherung 102

Rechtshilfe 103

Schadenversicherung 103

Tarif 103

Verbandsstrukturen

Anschriften, Geschichte, Geschäftsstellen 106

Präsidium 108

Geschäftsführung 109

Präsidialrat 110

Gemeinschaftsrat 111

Regionalverbände 112

Bezirksverbände 112

Kommissionen 114

Ehrungen / Geehrte 116



Vorwort des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ein sehr schwieriges und herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Die Corona-Pandemie hat nahezu alles auf den Kopf gestellt. Die einschneidenden Veränderungsprozesse, von denen ich im letzten Jahr an dieser Stelle sprach, sind nun durch die Krise und der damit erforderlichen beschleunigten digitalen Transformation noch schneller Realität geworden als gedacht. Die Lockdowns haben bei unseren Kunden und uns zu vermehrter Arbeit im Homeoffice und unzähligen Videoberatungen / -konferenzen geführt. Die Situation erforderte zudem von allen Beteiligten eine große Flexibilität. Einigen Branchen und Unternehmen droht eine Insolvenzwellen. Zudem sind wir leider bei der Pandemie noch nicht über den Berg. Dennoch ist durch die Impfungen endlich ein Licht am Ende des Tunnels erkennbar. Es bleibt zu hoffen, dass die Pandemie in Deutschland im zweiten Halbjahr 2021 weitgehend überwunden sein wird.

Die Situation in den Vermittlerbetrieben war laut unseren beiden Corona-Umfragen im Geschäftsjahr 2020 sehr heterogen. Viele Betriebe mussten deutliche Umsatzrückgänge verkraften und Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken. Andere Betriebe sind wiederum bisher gut durch die Krise gekommen. Größere und bereits zuvor digital gut aufgestellte Betriebe waren dabei klar im Vorteil. Insbesondere, da in einigen Bundesländern Vermittlerbüros in den Lockdowns zeitweise für den Kundenverkehr schließen mussten, stand die digitale Transformation (auch weiterhin) ganz oben auf der Agenda. Unser Beratungsangebot zu Corona-Fragen unmittelbar nach Beginn der Pandemie wurde von vielen Mitgliedern rege und dankbar in Anspruch genommen. Unsere Mitglieder haben dies mit sehr hohen Zufriedenheitswerten mit der Arbeit des BVK gewürdigt.

Als einziger Verband für alle Vertriebswege haben wir mit unseren Corona-Umfragen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen. Nur der BVK konnte valide Zahlen zur Situation der Vermittlerbetriebe gegenüber den politischen Entscheidungsträgern detailliert darstellen. Dies war auch für meinen persönlichen Einsatz für die Versicherungsvermittlerbetriebe gegenüber Bundeskanzlerin Angela Merkel und in mehreren persönlichen Gesprächen mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sehr hilfreich. Wir wurden gehört.

Dennoch war auch für den BVK das Jahr herausfordernd. Nach dem hervorragenden Jahresbeginn im Februar im erfolgreichen Verfahren gegen Check24 wegen Verstoßes gegen das Provisionsabgabeverbot, war danach auch beim BVK alles von der Pandemie geprägt. Unsere Jahreshauptversammlung musste im Mai verschoben und der Ausweichtermin letztendlich auch abgesagt werden. Dies erforderte sehr großen organisatorischen Aufwand. Wichtige Verbandsvorhaben, wie die BVK-Strukturreform, mussten damit leider verschoben werden. Immerhin konnten in einer hybriden Delegiertenversammlung der Leitantrag 2020 und auf dem Spitzentreffen die Bonner Erklärung verabschiedet werden. Zudem haben wir unsere digitalen Angebote stark erweitert, u.a. mit mehr Online-Seminaren und neuen Rahmenverträgen der BVK-Dienstleistungsgesellschaft. Auch die oft sehr kurzfristige Sichtung der unterschiedlichen Corona-Verordnungen und Auslegungshinweise der Bundesländer und die Information aller Mitglieder, der Einsatz und die Beratung für Corona-Hilfen für Vermittler sowie die Umstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVK-Geschäftsführung auf Homeoffice sind als wichtige herausfordernde Beispiele zu nennen. An dieser Stelle danke ich allen

BVK-Mitarbeiterinnen und BVK-Mitarbeitern sowie Ehrenamtsträgern, die trotzdem einen reibungslosen Verbandsbetrieb gewährleistet haben.

Auch die Politik war stark von der Pandemiekrise geprägt. Dies hat unter anderem auch zu einem unfreiwilligen Regulierungsmoratorium geführt. Alles andere wäre in dieser Krise auch gegenüber den Vermittlern nicht vermittelbar gewesen. Aber auch externe Faktoren, wie zum Beispiel der Wirecard-Skandal, haben die Pläne zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin auf Eis gelegt. Auch mit dem Provisionsdeckel bei Lebensversicherungen ist nicht mehr vor der Bundestagswahl zu rechnen. Die Bundestagswahl 2021 wird die Karten neu mischen. Wir sind uns bewusst, dass die Rahmenbedingungen je nach Wahlausgang in den nächsten Jahren nicht einfacher werden. Rechtzeitig werden wir – wie gewohnt – die BVK-Wahlprüfsteine allen im Bundestag vertretenen Parteien zur Beantwortung übermitteln. Die Antworten der Parteien werden wir erneut zur Handreichung vor der Wahl veröffentlichen.

Nun heißt es zunächst, weiter durchzuhalten, damit hoffentlich die Pandemie bis zur Wahl weitgehend eingedämmt ist. Hoffentlich kann ich im nächsten Jahr im Vorwort berichten, dass sich auch alle politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten gelöst haben. Es wäre uns allen zu wünschen. Bleiben Sie optimistisch. Wir als BVK stehen Ihnen bei und unterstützen Sie, wo wir können. Gemeinsam sind wir stark!

Ich danke erneut im Namen des gesamten BVK allen Ehrenamtsträgern und der Geschäftsführung für die

geleistete gute Arbeit im letzten Jahr und unseren Mitgliedern für ihre ehrenwerte Solidarität. Ich wünsche Ihnen allen ein besseres Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Siegen, im April 2021



Michael H. Heinz



Michael H. Heinz
BVK-Präsident



Vorwort des Hauptgeschäftsführers und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds

**Sehr geehrte Delegierte,
sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ein wahrlich außergewöhnliches Jahr 2020 ist vorübergegangen. Es war alles andere als normal! Der folgende Geschäftsbericht soll Zeugnis darüber ablegen, dass der BVK trotz der Corona-Pandemie seine Aufgaben nicht nur pflichtgemäß, sondern allen neuen Herausforderungen zum Trotz immer am Puls der Zeit erfüllt hat.

Der Bericht richtet sich in erster Linie an die Delegierten der Jahreshauptversammlung, die hoffentlich wie geplant in Hamburg stattfinden kann, und möchte gleichsam Interessierte und Freunde des BVK darüber informieren, was den Berichtszeitraum im Krisenjahr 2020 bewegte.

Das Jahr 2020 begann planmäßig mit seinen üblichen Januar-Sitzungen der Bezirksverbandsvorsitzenden. Der Präsident schrieb in seinem Editorial der „Versicherungsvermittlung“ 01/20 „2020: Selbstbewusst in ein neues Jahrzehnt!“ Selbstbewusst konnte der BVK am 4.2.2020 bei dem Urteil des Landgerichts München I in Sachen BVK ./ Check24 wegen Verletzung des Provisionsabgabeverbotes auftreten. Check24 verlor vollumfänglich die Klage, und damit war bereits zu Beginn des Jahres ein bedeutender verbandspolitischer Pflock eingeschlagen.

Doch es kam alles anders als geplant. Mit dem Lockdown am 16.3.2020 wurden mittel- bis langfristig sämtliche Präsenztermine abgesagt. Stattdessen hieß es auch für die Geschäftsführung, schnell in den Krisenmodus zu schalten. Innerhalb kürzester Zeit wurde mobiles Arbeiten im sog. „Homeoffice“ ermöglicht, und das Beratungsangebot des BVK wurde kurzfristig massiv erweitert im Bereich der gesamten Corona-Gesetzgebung bzw. Corona-Sofort-

hilfe. Dabei konnten wir auf die bewährte Unterstützung der Kanzlei Wolter Hoppenberg und insbesondere von Dr. Baumann zurückgreifen. Das Angebot rund um die Corona-Gesetzgebung und die Unterstützungsleistungen für die BVK-Mitglieder haben einen hohen Anklang in der Mitgliedschaft gefunden.

Über 80 % der BVK-Mitglieder waren mit den zusätzlichen Beratungsleistungen zufrieden oder sehr zufrieden. Dies ergab eine von zwei der sog. „Corona-Umfragen“ des BVK bei seinen Mitgliedern. Darüber hinaus war die Corona-Pandemie sicherlich auch ein Katalysator, was das Thema „Digitalisierung“ im Verband und in der Geschäftsführung anging. Schnell mussten sämtliche Gremiensitzungen und Beratungen auf virtueller Ebene stattfinden. Die Verlagerung der Mitarbeiterplätze ins mobile Arbeiten ermöglichte ein sicheres und reibungsloses Arbeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BVK, und im Laufe des Jahres konnten immer weitere technische Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung fortgeführt werden. Zum Ende des Jahres 2020 und mit Beginn des zweiten Lockdowns am 16.12.2020 konnte dann jeder Mitarbeiter mit neuester Hardware im mobilen Büro mit Zugriff auf alle Dokumente im Managementsystem ausgestattet werden, so dass es von außerhalb der Geschäftsführung nicht mehr nachvollziehbar ist, ob der Mitarbeiter im oder außerhalb des Büros tätig ist.

Nach jahrelanger intensiver Vorbereitung und offener Diskussion befindet sich die Verabschiedung der BVK-Strukturreform auf der Zielgeraden, um den BVK in seinen Strukturen für die Zukunft fit zu machen. Insofern setzen wir große Hoffnungen in diese Reform, die wir als wichti-

gen Meilenstein in unserer Verbandsgeschichte sehen. Der transparente Entscheidungsfindungsprozess war langwierig, jedoch aus unserer Sicht notwendig, um das gesamte Meinungsspektrum aller Ehrenamtsträger mit einzubeziehen. Dies wird sich auf der kommenden Hauptversammlung in Hamburg nun hoffentlich positiv auszahlen.

Neben den aus dem letzten Berichtsjahr übernommenen Themen „BaFin-Aufsicht über Versicherungsvermittler“ sowie „Provisionsdeckel“ entschied sich der BVK zu einem Paradigmenwechsel, weg von der Reaktion hin zu einem proaktiven Begleiten der Politik, und führte zahlreiche Gespräche, insbesondere mit jungen Abgeordneten des Bundestages zum Thema „Zukunft der Rente“ und „Beitrag der Versicherungsvermittler für die private Altersvorsorge der Menschen“.

Als eines der wenigen Präsenztreffen konnte am 29.9.2020 das Spitzentreffen zum Thema „Bewältigung des demografischen Wandels in der Ausschließlichkeit – wie muss sich die Agentur 2025 aufstellen und was ist von den Versicherungsunternehmen einzufordern?“ durchgeführt werden. Mit den Diskutanten Prof. Dr. Matthias Beenken (Fachhochschule Dortmund), Peter Bochnia (Vorstandsmitglied LVM Versicherungen) sowie BVK-Präsident Michael H. Heinz konnte unter der Moderation von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer ein neues Format getestet werden, was bei den Teilnehmern des Spitzentreffens sehr gut ankam.

Nachdem die Jahreshauptversammlung des BVK im Mai sowie im November Corona-bedingt abgesagt werden

musste, werden nun zur Jahreshauptversammlung 2021 alle formaljuristischen Punkte, wie die Antragsfassung sowie Wahlen, durchgeführt werden. Dies alles machte die sog. „Corona-Gesetzgebung“ möglich.

Das Berichtsjahr 2020 war in jeder Hinsicht ungewöhnlich. Der BVK konnte sich aber durch Eigendynamik und Schlagkräftigkeit schnell den neuen Gegebenheiten anpassen und ist gut für das Jahr 2021 aufgestellt.

Bonn, im April 2021



Dr. Wolfgang Eichele

*Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eichele,
BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäfts-
führendes Präsidiumsmitglied*





Ein Wort über uns

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) mit Sitz in Bonn, Berlin und Hamburg ist der weitaus mitgliederstärkste Interessenverband der Versicherungs- und Bausparvermittler in Deutschland. Ihm gehören rund 13.000 Vollmitglieder an und er spricht über die 46 Vertretervereinigungen, die außerordentliche Mitglieder des BVK sind, für mehr als weitere knapp 30.000 Versicherungsvertreter. Außerdem ist der BVK zugleich auch der größte deutsche Versicherungsmaklerverband. Der BVK beheimatet darüber hinaus als einzige berufsständische Interessenvertretung die Bausparkaufleute.

Die vom BVK vertretenen selbständigen Vermittlerunternehmen beschäftigen mehr als 120.000 Mitarbeiter und Untervertreter. Für die Agenturinhaber ist der BVK Arbeitgeberverband und Tarifpartner der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Der BVK vertritt die berufsständischen Anliegen der deutschen Versicherungs- und Bausparvermittler gegen-

über den politischen Entscheidungsträgern in Brüssel und Berlin sowie den Versicherungsunternehmen und der Wissenschaft. Er tritt für die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, in denen die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler sowie die Bausparvermittler in Selbständigkeit und Eigenverantwortung ihren Beruf gestalten können und sie ganz wesentlichen Anteil daran haben, dass mit rund 446 Millionen Versicherungsverträgen die privaten und öffentlichen Haushalte und die Unternehmen einen umfassenden Risikoschutz erhalten und der Einzelne ausreichend für sein Alter vorsorgt. Kurzum: Wir treten dafür ein, dass der Berufsstand auch in Zukunft seine wichtige sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen kann.

Das Präsidium besteht aus Michael H. Heinz (Präsident) sowie Gerald Archangeli, Andreas Vollmer, Ulrich Zander (Vizepräsidenten) und Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied). «



BVK-Präsidium: Gerald Archangeli (Vizepräsident), Andreas Vollmer (Vizepräsident), Michael H. Heinz (Präsident), Ulrich Zander (Vizepräsident) und Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied) (v.l.; Foto vor Corona)

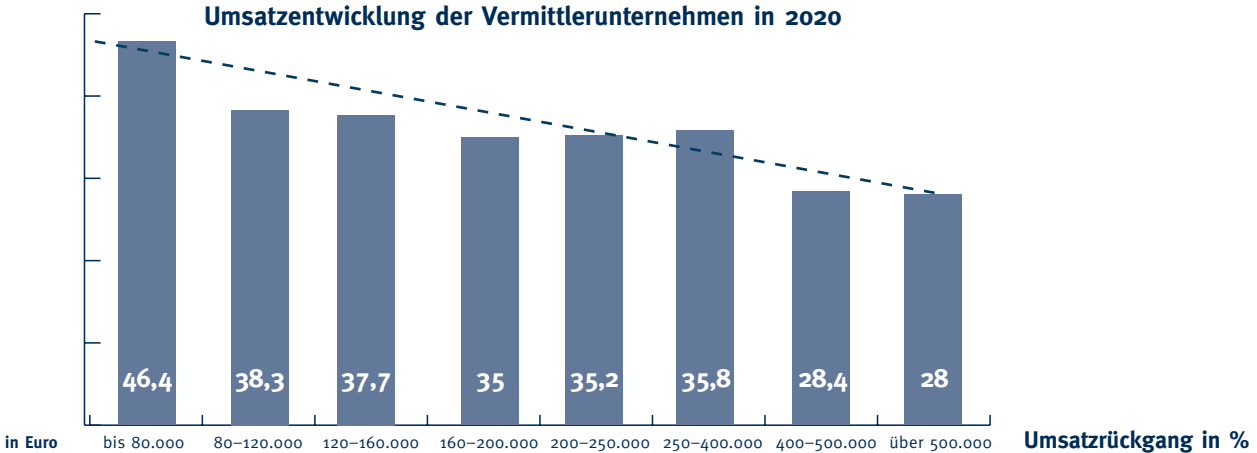
» Sonderleistungen wegen der COVID-19-Pandemie

BVK initiiert Beratungs-Soforthilfe

Vorsorge gegen die Unwägbarkeiten des Lebens sind Vermittlern eigentlich vertraut. Doch auf die globale Corona-Pandemie war niemand wirklich vorbereitet. Die Verunsicherung zu Beginn des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 war auch unter der BVK-Mitgliedschaft groß. Viele Fragen waren kurzfristig zu klären. Dürfen Vermittlerbüros öffnen? Wie können Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt werden? Welche staatlichen bzw. steuerlichen Hilfsmaßnahmen gibt es? Welche weiteren Förderhilfen gibt es?

genommen. Dies belegen auch die mit knapp 80 % sehr hohen Zufriedenheitswerte mit der Unterstützung durch den BVK. Die Beratungsleistung durch die BVK-Geschäftsführung konnte zudem trotz zeitweiser Arbeit im Homeoffice reibungslos jederzeit gewährleistet werden. Während der Lockdowns arbeiteten rund 85 % der BVK-Mitarbeiter im Homeoffice. In der BVK-Geschäftsführung war zudem nur eine kleine Notbesetzung vertreten. Damit konnten effektiv Ansteckungen unter den Mitarbeitern verhindert werden, und der BVK war damit jederzeit voll handlungsfähig.

Umsatzentwicklung der Vermittlerunternehmen in 2020



Die Anzahl der Anfragen war so groß, dass, trotz einer kurzfristig eingereichten und fortlaufend aktualisierten Informationsseite auf der BVK-Homepage mit nützlichen Informationen für das Krisenmanagement und Fragen-Antwort-Katalogen, weiterer Beratungsbedarf kurzfristig bedient werden musste.

Erstmals hat der BVK daher zeitweise die Kanzlei Wolter Hoppenberg zur Unterstützung hinzugezogen, um allen Mitgliedern in einer Erstberatung eine „Corona-Beratungs-Soforthilfe“ anbieten zu können. Damit wurde die effektive Inanspruchnahme der unterschiedlichen Förderprogramme mit profunden Kenntnissen der jeweils betroffenen Rechtsmaterien des Öffentlichen Rechts, des Arbeitsrechts, des Steuerrechts und des Insolvenzrechts zusätzlich ermöglicht. Schnelles Handeln war bei gefährdeter Liquidität zwingend geboten. Darüber hinaus waren betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich, um z. B. kurzfristig Liquiditätsplanungen erstellen zu können. Damit konnten die Experten der Kanzlei die BVK-Geschäftsführung in den zusätzlichen Rechtsgebieten auch mit zusätzlichen Dienstleistungen ergänzen, die durch die satzungsmäßige Tätigkeit des BVK nicht abgedeckt sind. Das Angebot wurde rege von den Mitgliedern nachgefragt und sehr positiv auf-

Tipps

Einen Überblick über das BVK-Angebot sowie die zur Verfügung gestellten Verlinkungen finden Sie hier:

- ✓ FAQs und Checkliste zur Corona-Pandemie
- ✓ FAQs zu „Soforthilfe“ für Vermittler mit neuem Beratungsangebot für BVK-Mitglieder
- ✓ BVK-Pressmitteilung: BVK bietet „Soforthilfe“ für Vermittler mit neuem Beratungsangebot
- ✓ BVK-Information zur Beantragung von Kurzarbeitergeld

Informationen der Bundesregierung & des Wirtschaftsministeriums & Bundesagentur für Arbeit

- ✓ Informationssseite der Bundesregierung
- ✓ Zuständige Behörde(n) oder Stellen für Antragstellung und Bewilligung
- ✓ Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie
- ✓ Schreiben des Wirtschaftsministers
- ✓ Faktenblatt KfW-Sonderprogramm
- ✓ Kurzfakten zu Corona-Soforthilfen

Weitere wichtige Informationen zu folgenden Themen:

- ✓ Erweiterung der beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte der Bundesregierung
- ✓ Aktuelle Informationen der Bundes- und Landesministerien sowie des Robert-Koch-Instituts zur Ausbreitung des Coronavirus
- ✓ Was Arbeitgeber jetzt wissen müssen?
- ✓ Eigene Beschäftigte sind von Quarantäne betroffen
- ✓ Entschädigung bei angeordneter Quarantäne für Selbständige
- ✓ Einschränkungen für Reisende aus Deutschland
- ✓ Hotline des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Unternehmen
- ✓ Informationen zu Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen mit Italien
- ✓ Informationen zum Kurzarbeitergeld (DlHK) und der Arbeitsagentur
- ✓ Informationen der Bundessteuerberaterkammer
- ✓ Informationen des Deutschen Steuerberaterverbands

BVK-Corona-Umfragen zur Situation in den Vermittlerbetrieben

Der BVK hat zudem während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 eine Blitzumfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermittlerbetriebe durchgeführt. 1.628 Teilnehmer berichteten dem BVK von durchschnittlichen Umsatzeinbußen in Höhe von 38 % (siehe VersVerm 05/2020).

Zusammen mit den anderen erhobenen Zahlen war dies ein deutliches Alarmsignal. Das Medienecho über unsere Umfrage war sehr groß, da der BVK als einziger Vermittlerverband Vertriebswege-übergreifend valide Zahlen gegenüber der Branche und Politik veröffentlichen konnte. BVK-Präsident Michael H. Heinz nutzte die Zah-

len zudem, um sich in einem Brief bei Bundeskanzlerin Angela Merkel und in mehreren Briefen und persönlichen Gesprächen bei Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier für Hilfen für die Vermittlerbetriebe einzusetzen.

Zudem setzte sich auch BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele gegenüber dem Wirtschaftsministerium auf Referatsleiterenebene ein, ebenso geschah dies bei Dr. Florian Toncar, MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer und finanzpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Die Anschreiben sind zu Ihrer Information nachfolgend abgedruckt. Der BVK hat sich somit auf allen Ebenen für die Interessen der Versicherungsvermittler aktiv eingesetzt. Die Stimme des BVK wurde in Berlin gehört. «

Michael H. Heinz
Präsident

Per E-Mail
Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

17.4.2020

Maßnahmenpakete für Versicherungsvermittler

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

ich wende mich mit einem besonderen Anliegen an Sie und bitte im Namen aller Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung.

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr der Versicherungs- und Bausparkaufleute gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

Bitte berücksichtigen Sie die fast 200.000 deutschen Versicherungsvermittler angemessen bei den Soforthilfen.

Die deutschen Versicherungsvermittler sind in dieser Krise besonders gefordert. Sie sind in der aktuellen Krisensituation weiterhin für ihre krisengeschüttelten Kunden erreichbar. Damit haben sie eine elementare Bedeutung für das Funktionieren des Sozialstaates. Dieser wichtigen Aufgabe müssen die deutschen Versicherungsvermittler weiterhin nachkommen können.

Im Hinblick auf die vom Grunde her sehr guten Maßnahmenpakete für Soforthilfe sehe ich mit Blick auf die deutschen Versicherungsvermittler dringenden Anpassungsbedarf. Die deutschen Versicherungsvermittler werden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Dies liegt daran, dass sie die rein praktischen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
Kekuléstraße 12 · 53115 Bonn · Tel.: 0228 / 22805-0 · Fax: 0228 / 22805-50
E-Mail: bvk@bvk.de

Wir gehen davon aus, dass die deutschen Versicherungsvermittler deutlich zeitverzögert mit Liquiditätseinbußen zu rechnen haben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Kunden laufende Kosten reduzieren werden, begünstigt auch durch Artikel 240 EGBGB § 1 (Moratorium). Aus unserer täglichen Beratungsarbeit wissen wir, dass bereits jetzt ein erheblicher Einbruch von Neuakquise zu verzeichnen ist. Diesbezügliche Liquiditätseinbußen werden sich jedoch erst in einigen Monaten zeigen. Insoweit können die deutschen Versicherungsvermittler zurzeit nicht effektiv darlegen, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, aktuelle Verbindlichkeiten zu decken. Der dementsprechende Liquiditätsengpass wird sich erst später einstellen.

Die deutsche Vermittlerschaft muss als eines der tragenden Elemente unseres Sozialstaates unterstützt werden. Insbesondere dürfen die deutschen Versicherungsvermittler nicht schlechter dastehen als andere Unternehmer. Dies wäre aber dann der Fall, wenn Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Soforthilfe geschaffen werden, die ein deutscher Versicherungsvermittler nicht erfüllen kann.

Ich darf Sie daher bitten, die Antragsvoraussetzungen zu bearbeiten und auf die jeweiligen Bundesländer bzw. die dortigen Behörden einzuwirken, um den deutschen Versicherungsvermittlern unbedingt notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ich bitte Sie um Solidarität mit den deutschen Versicherungsvermittlern, damit die deutschen Versicherungsvermittler in dieser Krise auch nach wie vor für ihre Kunden die notwendige Absicherung durch gute Beratung gewährleisten können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael H. Heinz
Präsident

Kopien nachrichtlich an:

Bundesminister für besondere Aufgaben Herrn Prof. Dr. Helge Braun
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bundesministerium für Gesundheit sowie
an die finanzpolitischen Sprecher / Obleute aller Fraktionen

Herrn Bundesminister
 Peter Altmaier
 Bundesminister für Wirtschaft und Energie
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
 Scharnhorststr. 34 – 37
 10115 Berlin

7.5.2020

Maßnahmenpakete für Versicherungsvermittler

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
 sehr geehrter Herr Altmaier,

wie bereits mündlich anlässlich unserer Webkonferenz am 17.4.2020 besprochen, wende ich mich mit einem besonderen Anliegen an Sie und bitte im Namen aller Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung.

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr der Versicherungs- und Bausparkaufleute gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

Bitte berücksichtigen Sie die fast 200.000 deutschen Versicherungsvermittler angemessen bei den Soforthilfen.

Die deutschen Versicherungsvermittler sind in dieser Krise besonders gefordert. Sie sind in der aktuellen Krisensituation weiterhin für ihre krisengeschüttelten Kunden erreichbar. Damit haben sie eine elementare Bedeutung für das Funktionieren des Sozialstaates. Dieser wichtigen Aufgabe müssen die deutschen Versicherungsvermittler weiterhin nachkommen können.

Im Hinblick auf die vom Grunde her sehr guten Maßnahmenpakete für Soforthilfe sehe ich mit Blick auf die deutschen Versicherungsvermittler dringenden Anpassungsbedarf. Die deutschen Versicherungsvermittler werden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Dies liegt daran, dass sie die rein praktischen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Wir gehen davon aus, dass die deutschen Versicherungsvermittler deutlich zeitverzögert mit Liquiditätseinbußen zu rechnen haben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Kunden laufende Kosten reduzieren werden, begünstigt auch durch Artikel 240 EGBGB § 1 (Moratorium). Aus unserer täglichen Beratungsarbeit wissen wir, dass bereits jetzt ein erheblicher Einbruch von Neuakquise zu verzeichnen ist. Diesbezügliche Liquiditätseinbußen werden sich jedoch erst in einigen Monaten zeigen. Insoweit können die deutschen Versicherungsvermittler zurzeit nicht effektiv darlegen, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, aktuelle Verbindlichkeiten zu decken. Der dementsprechende Liquiditätsengpass wird sich erst später einstellen.

Die deutsche Vermittlerschaft muss als eines der tragenden Elemente unseres Sozialstaates unterstützt werden. Insbesondere dürfen die deutschen Versicherungsvermittler nicht schlechter dastehen als

andere Unternehmer. Dies wäre aber dann der Fall, wenn Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Soforthilfe geschaffen werden, die ein deutscher Versicherungsvermittler nicht erfüllen kann.

Ich darf Sie daher bitten, die Antragsvoraussetzungen zu bearbeiten und auf die jeweiligen Bundesländer bzw. die dortigen Behörden einzuwirken, um den deutschen Versicherungsvermittlern unbedingt notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Sehr geehrter Herr Minister, ich bitte Sie um Solidarität mit den deutschen Versicherungsvermittlern, damit die deutschen Versicherungsvermittler in dieser Krise auch nach wie vor für ihre Kunden die notwendige Absicherung durch gute Beratung gewährleisten können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael H. Heinz
Präsident



Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier während der Videokonferenz mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Ministerialrat
Dr. Gunnar Zillmann
Leiter des Referats VII A 3
Grundsatzfragen der Dienstleistungswirtschaft
Scharnhorststr. 34 – 37
10115 Berlin

13.5.2020

Unsere Web-Konferenz vom 12. Mai 2020 mit Ihrem Hause

Sehr geehrter Herr Dr. Zillmann,

auf diesem Wege möchte ich mich noch einmal sehr für das konstruktive Gespräch am 12. Mai 2020 bedanken. Anliegend erhalten Sie

1. den Brief an Minister Altmaier zur Corona-Soforthilfe für Versicherungsvermittler und
2. die Veröffentlichung aus unserer Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“ zur Einnahmesituation von Versicherungsvermittlern während der Corona-Pandemie

zu Ihrer Kenntnis.

Wir möchten Sie bitten zu prüfen, inwieweit das Thema „nachgelagerte Liquidität“ bei den Corona-Hilfen berücksichtigt werden kann. Sie sprachen an, dass Sie z.Zt. daran arbeiten, sogenannte „Härtefallregelungen“ im Anschluss zur Corona-Soforthilfe zu prüfen, und wir dürfen Sie bitten, die Situation der deutschen Versicherungsvermittler dahingehend zu prüfen, ob diese von den Härtefallregelungen in der Zukunft Gebrauch machen können.

Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



RA Dr. Wolfgang Eichele
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Anlagen

Kopie nachrichtlich an:
Herrn Regierungsdirektor Thomas Ernst, Referat VII B 3 Freie Berufe, Gewerberecht im BMWi

Herrn
Dr. Florian Toncar, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer und
finanzpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

17.4.2020

**Maßnahmenpakete für Versicherungsvermittler;
Unser Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel**

Sehr geehrter Herr Dr. Toncar,

zu Ihrer Information erhalten Sie beigelegt ein Schreiben des BVK-Präsidenten Michael H. Heinz an Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel.

Wir würden uns freuen, wenn unser Anliegen Ihre Unterstützung findet und die Situation der deutschen Versicherungsvermittler in dieser schwierigen Zeit bei der weiteren Umsetzung der Sofortmaßnahmen berücksichtigt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit unter 0228 / 22805-34 oder w.eichele@bvk.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA Dr. Wolfgang Eichele
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Anlage

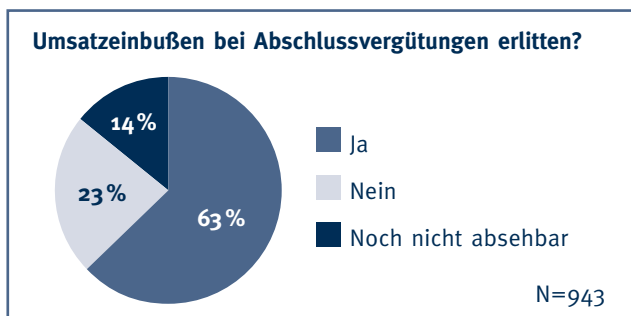


Zweite BVK-Corona-Vermittlerumfrage

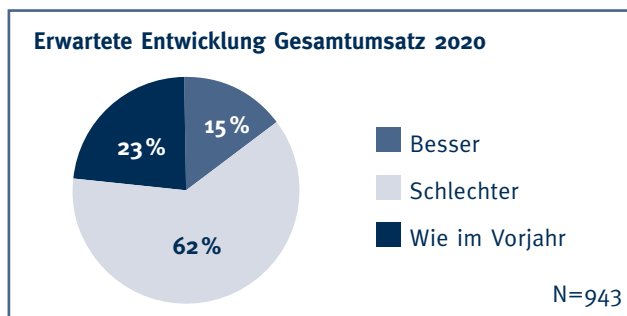
Nach dem sommerlichen Rückgang der Infektionszahlen haben wir unsere Mitglieder in einer noch ausführlicheren Umfrage erneut befragt (siehe VersVerm 09/2020).

In Kooperation mit Prof. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund konnten wir ein noch detaillierteres Bild über die Situation der Vermittlerbetriebe

aufzeigen. Die gute Nachricht war, dass die Umsatzeinbußen unter den 943 Teilnehmern mit nur noch 20 % weniger gravierend waren, als in der ersten Umfrage zunächst befürchtet. Dennoch zeigten die Zahlen auch, dass, trotz rückläufiger Infektionszahlen im Sommer, die Situation vieler Vermittlerbetriebe weiterhin sehr angespannt war.



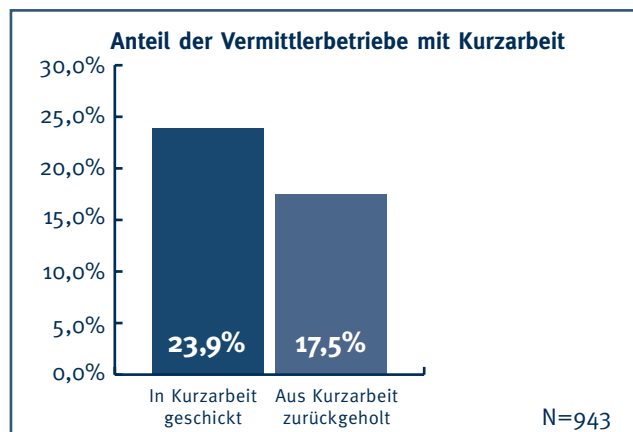
Quelle: 2. BVK-Corona-Vermittlerumfrage



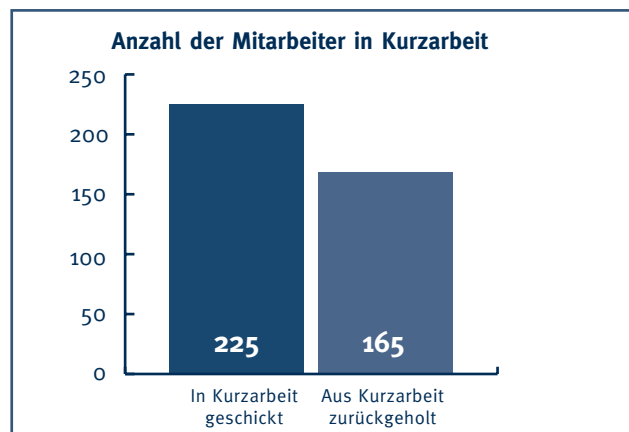
Quelle: 2. BVK-Corona-Vermittlerumfrage

Zudem ist zu befürchten, dass sich Änderungen in den Bestandsprovisionen erst zeitversetzt voll bei den Vermittlern zeigen werden. Erfreulich ist, dass nur 2,4 % der befragten Vermittler den Marktaustritt / Ruhestand aufgrund von Corona planen und damit eine Beschleunigung

des Vermittlersterbens bisher nicht zu befürchten ist. Dennoch musste knapp ein Viertel der Befragten die vom Staat bereitgestellten Soforthilfen / Überbrückungshilfen beantragen.



Quelle: 2. BVK-Corona-Vermittlerumfrage

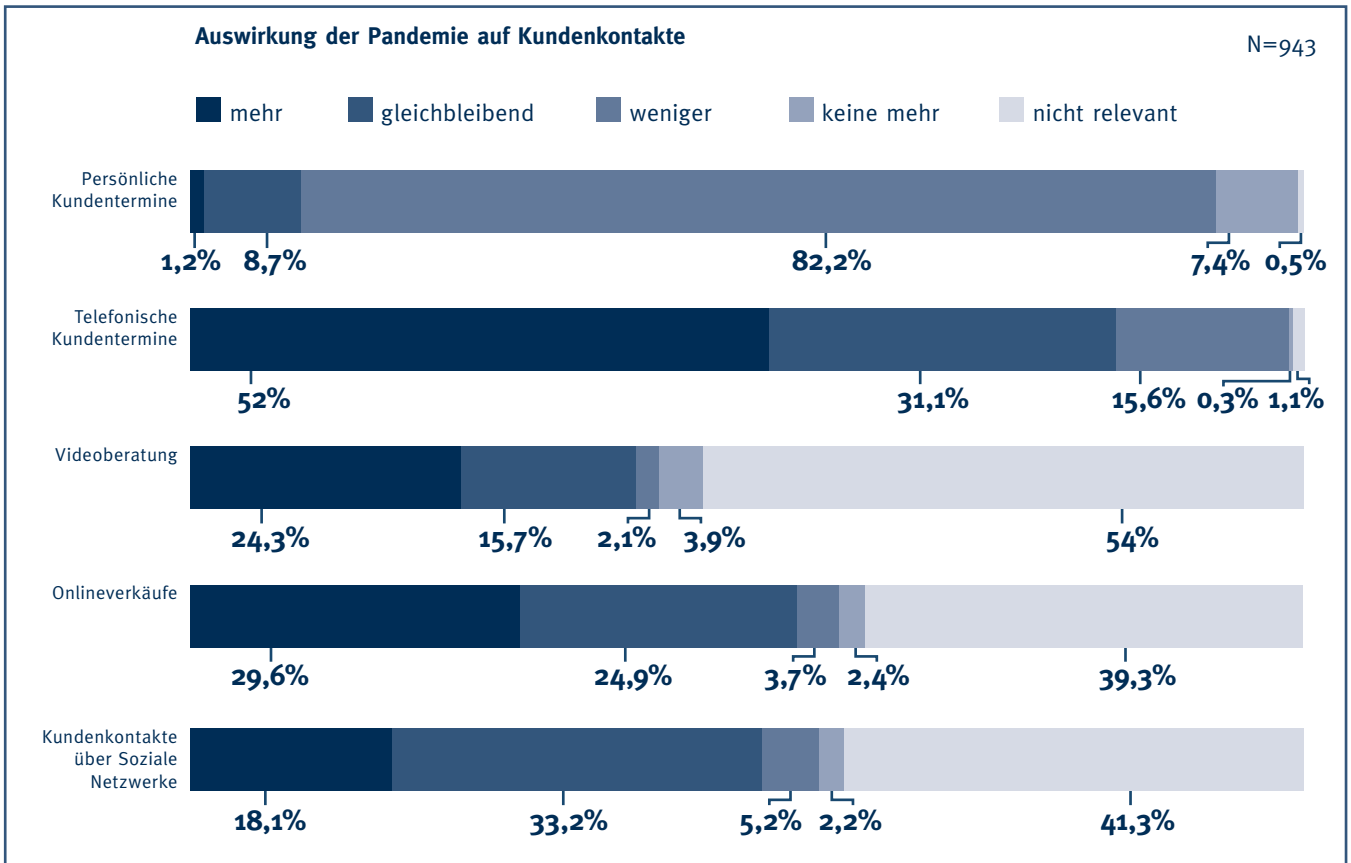


Quelle: 2. BVK-Corona-Vermittlerumfrage

Wie sich die Lage nach dem neuerlichen verschärften Lockdown auswirken wird, der im Dezember 2020 begann, bleibt abzuwarten. Ebenso ist fraglich, wie sich die zeitweise Schließung der Vermittlerbüros für den Kundenverkehr in einigen Bundesländern auswirkt. Da die persönlichen Kundenkontakte im Sommer um knapp 82 % eingebrochen sind, dürfte dieser Wert während der Lockdowns weiter gestiegen sein. Zwangsläufig waren die Vermittler daher gezwungen, auf digitalen Wegen

den Kundenkontakt aufrechtzuerhalten. Dafür setzten die Vermittler insbesondere auf das Telefon und die Onlineverkäufe. Auch die Videoberatung und Kontakte über soziale Netzwerke wurden vermehrt von den Vermittlern eingesetzt.

Generell zeigen die BVK-Erhebungen, dass größere und digital gut aufgestellte Betriebe deutlich weniger stark von der Krise getroffen wurden. «



Quelle: 2. BVK-Corona-Vermittlerumfrage

*Diplom-Volkswirtin
Ariane Kay,
BVK-Referatsleiterin,
Mitglied der Kommission
für Betriebswirtschaft
und unternehmerische
Entwicklung*



*Prof. Dr.
Matthias Beenken,
Fachhochschule
Dortmund*



*Dominik Hoffmann,
Master of Arts,
Int. Beziehungen, Bonn*



Weitere zusätzliche BVK-Angebote

Newsletter

Anhand diverser Newsletter wurden die BVK-Mitglieder kurzfristig über anstehende Lockdowns informiert. Die Sichtung der von den Ländern oft kurzfristig und uneinheitlich veröffentlichten Corona-Verordnungen haben dabei viel Zeit in Anspruch genommen. Da zum Beispiel im Bund-Länder-Beschluss im Dezember das Thema Versicherungsvermittlung leider nicht explizit erwähnt wurde, hat jedes Land dies unterschiedlich in den Verordnungen interpretiert. Trotz Rückfragen bei Ministerien, IHKn und Corona-Hotlines herrschte teilweise tagelang Ungewissheit darüber, ob Vermittlerbüros in den Ländern unter welchen Bedingungen öffnen durften. Teilweise war dies erst im Nachgang durch die Veröffentlichung von FAQs oder Positivlisten ersichtlich

oder nach Rückmeldungen der Ministerien. Dennoch sind wir unserem Anspruch gerecht geworden, die Mitglieder stets kurzfristig auf Basis der vorliegenden Informationen auf dem Laufenden zu halten.

Bildungsakademie

Auch die BVK-Bildungsakademie hat die digitalen Angebote im Berichtsjahr rund um das Thema Corona erweitert, u.a. mit zusätzlichen Online-Kursen zu digitalen und betriebswirtschaftlichen Themen. So wurde unter anderem der Online-Kurs „Betriebswirtschaftliches Krisenmanagement – Orientierungshilfen für Agentur-Manager in der Corona-Krise“ angeboten. Auch der Kurs „Restart! – Vermittlerbetriebe auf dem Weg zur Normalität“ griff das Thema auf.



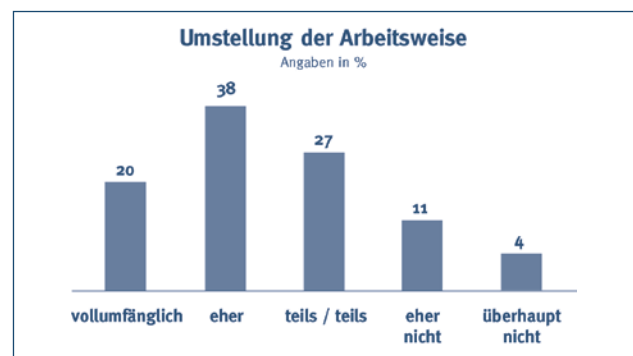
Artikel in der „VersicherungsVermittlung“

Auch in der BVK-Verbandszeitschrift „VersicherungsVermittlung“ wurden diverse Artikel rund um das Thema Corona veröffentlicht. Da die Neukundenakquise für die Vermittler aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Pandemie deutlich schwieriger geworden ist, wurde erläutert, welche Werbe- und Marketingmaßnahmen in welcher Form weiterhin zulässig sind.

Zusätzlich dazu bot die BVK-Dienstleistungsgesellschaft über Kooperationen mit Unternehmen BVK-Mitgliedern spezielle Produkte und Dienstleistungen, um die Einschränkungen der Corona-Pandemie besser zu meistern. So konnten Mitglieder spezielle Angebote für z. B. Luftreiniger und Webservices zum Durchführen von Webmeetings und –konferenzen nutzen.

Auch von wissenschaftlicher Seite wurde das Thema „Versicherungsvertrieb in Zeiten der Corona-Pandemie“ durch einen Artikel von Prof. Dr. Thomas Köhne, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, anhand einer Online-Umfrage untersucht.

Als Fazit wurde unter anderem festgestellt, dass die Vermittler sich recht schnell und gut mit der Umstellung der Arbeitsweise arrangiert haben, und der großen Mehrheit die Digitalisierung dabei geholfen hat. Bei einem großen Teil hat Corona die Digitalisierung befördert, bei vielen war sie offenbar schon zuvor erfolgt.



Auch die Organisation des BVK-Ehrenamts war mit Herausforderungen für das Präsidium und die BVK-Geschäftsführung im Berichtsjahr verbunden. Die BVK-Jahreshauptversammlung wurde im Mai auf November verschoben. Auch der Ausweichtermin konnte Pandemiebedingt leider nicht stattfinden. Stattdessen organisierte der BVK eine Online-Delegiertenkonferenz. Das BVK-Präsidium traf sich dazu im Maritim Hotel Bonn, damit die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden konnten. Die Delegierten konnten dann den Präsentationen und Berichten per Videoschleife folgen. Mit der anschließenden Verabschiedung des BVK-Leitantrags 2020 bewies der BVK somit trotzdem seine Handlungskompetenz. «



Wirtschaftliche Lage der Unternehmen

Die wirtschaftliche Lage der BVK-Mitgliedsunternehmen wird maßgeblich durch die Entwicklungen des Gesamtversicherungsmarktes und geschäftspolitische Entscheidungen der Versicherungsunternehmen beeinflusst. Diese wiederum hängen in erheblichem Maße von unbeeinflussbaren Marktgegebenheiten, wie demografischen und technischen Entwicklungen, ab. Darüber hinaus bestimmen politische und gesetzliche Vorgaben den starken Wandel der Rahmenbedingungen. Die wirtschaftliche Betrachtung von Vermittlerbetrieben kann somit nicht losgelöst von diesen und weiteren Marktfaktoren gesehen werden.

Der Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Vermittlerunternehmen basiert regelmäßig auf den Ergebnissen des aktuell vorliegenden Betriebsvergleichs. Das ist für den vorliegenden Geschäftsbericht 2020 der Betriebsvergleich auf der Zahlenbasis aus dem Jahr 2019. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie des Jahres 2020 finden somit in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage keine Berücksichtigung. Die Folgen der Pandemie wurden vom BVK gesondert in zwei Umfragen im Jahr 2020 erhoben und sind im BVK-Geschäftsbericht unter der Rubrik „Sonderleistungen wegen der COVID-19-Pandemie“ veröffentlicht.

Entwicklung der gesamten Versicherungswirtschaft

Insgesamt haben sich die Beiträge in den drei maßgeblichen Sparten Lebensversicherung, private Krankenversicherung sowie der Schaden- / Unfallversicherung teilweise erheblich erhöht. Die Lebensversicherungsbeiträge stiegen zweistellig um 11,3 % auf ein Brutto-Beitragsvolumen von 103,2 Mrd. Euro (mit Pensionskassen und -fonds). Dabei legte das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 36 % auf 36,9 Milliarden Euro zu. Die Anzahl der Verträge hat hingegen leicht um 0,8 % im gleichen Zeitraum abgenommen. Auch die private Krankenversicherung konnte eine positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 2,9 % verbuchen und erreicht Beitragseinnahmen in Höhe von 41 Milliarden Euro. Die Schaden- / Unfallversicherung legte um 3,5 % auf 73,2 Milliarden Euro zu. Über alle Sparten stiegen die Beitragseinnahmen um starke 7 % und erreichen einen Rekordwert von 217,4 Milliarden Euro.

Die gesetzlichen Vorgaben haben seit 2007 mit der ersten EU-Vermittlerrichtlinie positive, den Vermittlermarkt stärkende Veränderungen gebracht, aber auch zunehmend Pflichten, die durch die VVG-Reform, weitere Richtlinienneuerungen und spezifische Spartenregulierungen zu einer nicht mehr überschaubaren Verstärkung des Verwaltungsaufwandes in jedem Vermittlerbetrieb geführt haben. Die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie, die 2017 mit der neuen Versicherungsvermittlungsverordnung umgesetzt wurde, bringt unter anderem eine Weiterbildungsverpflichtung mit sich, die unmittelbar auf

die betriebswirtschaftliche Kostensituation wirkt. Weitere Kosten auf der Seite der Vermittler werden durch die Implementierung eines Beschwerdemanagements, die aufwendige Geeignetheitsprüfung und weitere, neue Verpflichtungen entstehen. Auf der anderen Seite wird die Einnahmesituation durch neue gesetzliche Vorgaben für Vergütungs- und Anreizsysteme beeinflusst und die spürbaren Auswirkungen, die das LVRG auf das Lebensversicherungsgeschäft hatte. Weitere Regulierungen dürften dem Vermittlerbetrieb einen höheren Beratungsaufwand und somit Kosten bescheren, was eine veränderte betriebswirtschaftliche Situation bedeutet.

Trotz aller Veränderungen ist der Gesamtmarkt Versicherung relativ wenig anfällig für starke Schwankungen, und damit sieht die Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Situation der Vermittlerbetriebe im Durchschnitt insgesamt positiv aus, da die Steigerungen der Prämieinnahmen einen positiven Effekt auf die Vermittlerbetriebe haben.

Einnahmenentwicklung

Für eine mehrjährige Trendbetrachtung werden die Zahlen derjenigen Teilnehmer herangezogen, die seit einigen Jahren regelmäßig am Betriebsvergleich teilnehmen. Die positive Entwicklung in der Versicherungsbranche insgesamt spiegelt sich direkt in einer Steigerung der Gesamteinnahmen in den Vermittlerbetrieben von 6,4 % wider.

Provisionseinnahmen in % der Gesamteinnahmen

Der Trend der letzten Jahre, der eine Verschiebung der Einnahmen hin zu Provisionen aus dem Sachgeschäft zu Lasten der Provisionen aus den Personenversicherungssparten Leben und Kranken zeigte, hat sich nicht fortgesetzt. Gleichwohl sind die Einnahmen der BVK-Mitglieder, die am Betriebsvergleich teilgenommen haben, stark durch die Sachsparten dominiert. Insgesamt liegen die Einnahmen aus diesen Sparten bei fast 65 % der Gesamteinnahmen der teilnehmenden Betriebe.

Schaden- und Unfallversicherung	49,6 %
Kraftfahrtversicherungen	12,8 %
Lebensversicherungen	14,7 %
Krankenversicherungen	3,4 %

Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2019 / regelmäßige Teilnehmer

Sonstige Einnahmen in % der Gesamteinnahmen

Mit 15,1 % haben Zuschüsse und Bonifikationen einen hohen Anteil an den Gesamteinnahmen, der im Vergleich zum Vorjahr (14,6 %) noch gestiegen ist. Diese Zahlungen sind meistens gesondert, d.h. unabhängig vom Vertrag, mit kurzer Frist kündbar und in der Höhe nicht fest, so



Foto: CrizzlyStudio / Shutterstock.com

dass sie für eine langfristige, betriebswirtschaftliche Planung keine verwertbare, stabile Größe darstellen könnten.

Der hohe Anteil an Bonifikationen scheint sich jedoch aufgrund der gesetzlichen Beschränkung von Vertriebsanreizen langsam nach unten zu entwickeln. Diese Entwicklung könnte sich in den Folgejahren fortsetzen, wenn weitere Vergütungssysteme der Versicherer auf den Prüfstand gestellt werden. Der BVK stellt seit vielen Jahrzehnten die Provision bzw. die Courtage in den Mittelpunkt der Vergütungsdebatte. Alle übrigen Anreizvergütungen können lediglich als Bonus zu einer auskömmlichen, regelmäßigen und vertraglich fest fixierten Provision hinzukommen.

Kosten in der Versicherungsvermittlerbranche

Gesetzesänderungen, die neue oder ausgeweitete Pflichten für Vermittler beinhalten, schlagen sich in aller Regel direkt in den Kosten eines Betriebes nieder. Hinzu kommt

die anhaltende Verlagerung von Aufgaben und Kosten auf die Vermittlerbetriebe. Zeit wird eingesetzt, um Arbeitsabläufe zu verändern oder einen höheren Beratungsbedarf zu decken. Gleichwohl konnten die Betriebe die Kostensituation im Griff behalten und eine leichte Kostenreduzierung erreichen.

Den größten Kostenfaktor stellen die Personalkosten mit einem Anteil von 42,4 % an den Gesamteinnahmen dar. Im Vorjahr betrug der Anteil bei den vergleichbaren Unternehmen 42,0 %, hat also eine minimale Steigerung erfahren. Während die übrigen Kostenarten alle leicht gesunken sind, aber insgesamt nur wenigen Veränderungen unterworfen waren. Die Betriebsausgaben haben damit für das Berichtsjahr einen Anteil in Höhe von 61,8 % (Vorjahr: 63,1 %) an den Gesamteinnahmen und sind damit sogar leicht gesunken.

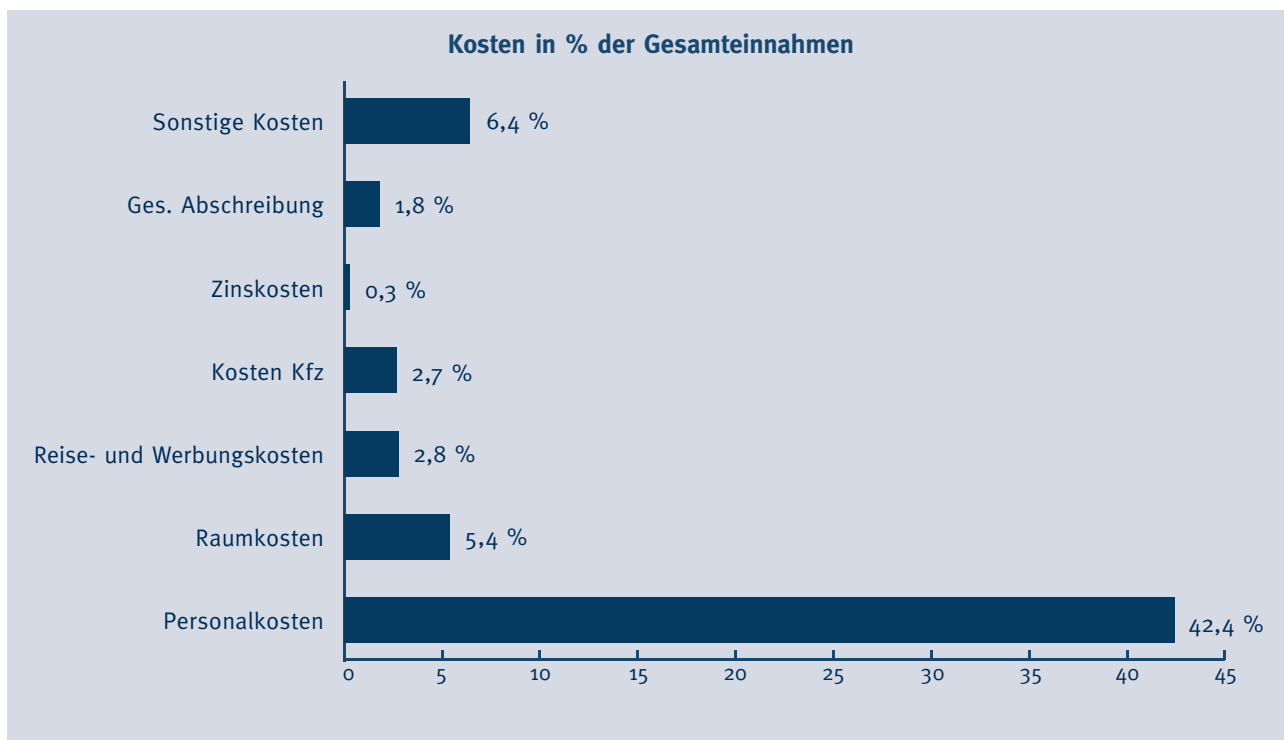
Das betriebswirtschaftliche Ergebnis zeigt, was ein Unternehmen mit seinem Betriebszweck verdient hat. Dabei werden Zinserträge oder Steuern außen vor gelassen und auch keine unregelmäßigen außergewöhnlichen Kosten oder Erträge berücksichtigt.

Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses der BVK-Vermittlerbetriebe

	2019	2018
Betriebsausgaben (inkl. kalk. Mietwert)	61,8 %	63,1 %
Steuerliches Ergebnis	38,2 %	36,9 %
Kalk. Unternehmerlohn	23,2 %	20,7 %
Betriebswirtschaftliche Gesamtkosten	82,6 %	83,8 %
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	17,4 %	16,2 %

Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2019 / regelmäßige Teilnehmer je Größenklasse

Angaben in % der Gesamteinnahmen

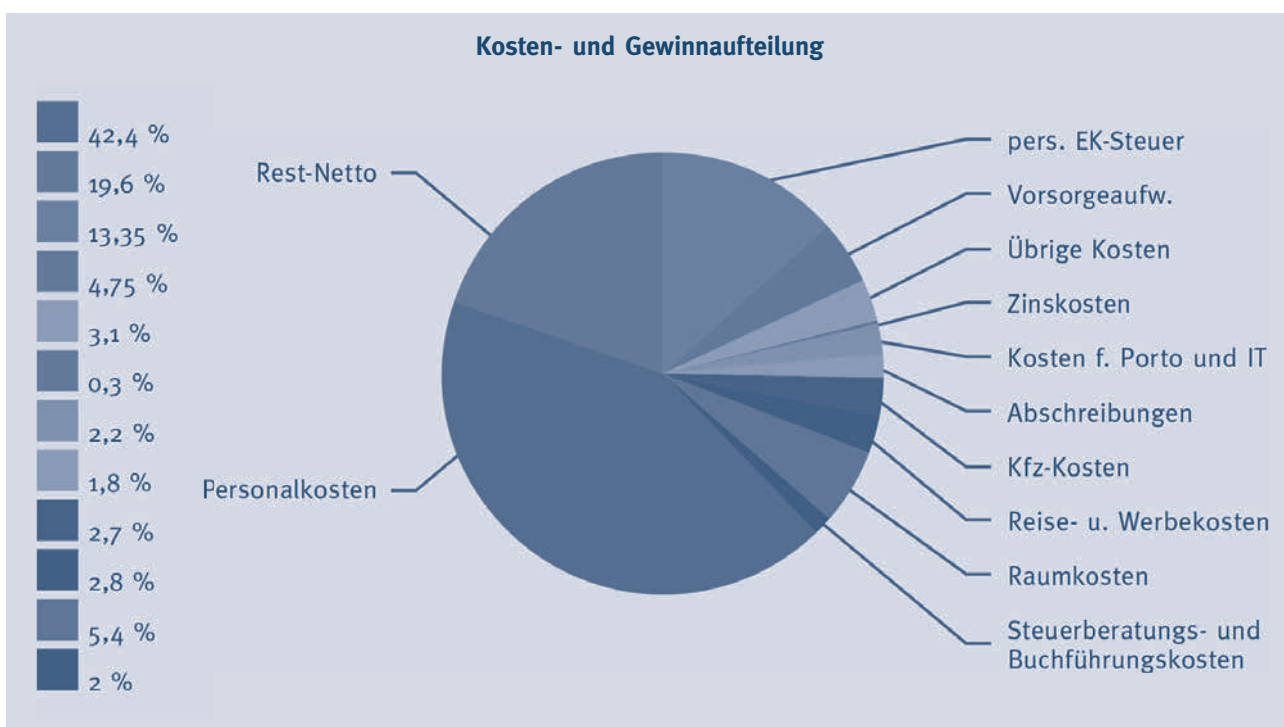


Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2019 / regelmäßige Teilnehmer

Was bleibt einem Vermittler nach Abzug seiner Kosten übrig?

Von 100 Euro bleiben dem Vermittler nach Abzug der Einkommensteuer, seiner Vorsorgeaufwendungen und der betrieblichen Kosten 19,60 Euro übrig.

Insgesamt konnten die Vermittler, trotz schwieriger Rahmenbedingungen in ihrem Umfeld, die positive Entwicklung der Versicherungswirtschaft umsetzen und durch Kostensensibilität ein steigendes, betriebswirtschaftliches Ergebnis aufweisen. «



Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2019 / regelmäßige Teilnehmer



Veränderung der Vertriebsanteile

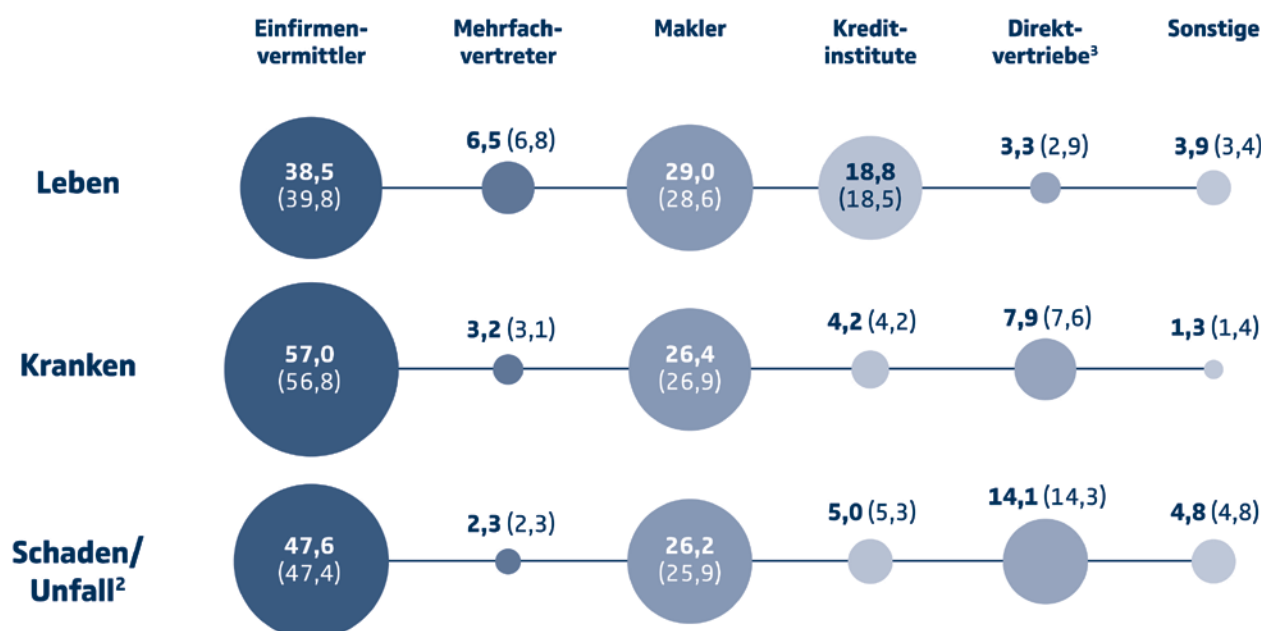
Anhaltend hohe Marktanteile der Ausschließlichkeitsorganisationen in allen Sparten

Wissenschaftliche Prognosen der Vergangenheit zur Entwicklung der Vertriebswege haben sich bis heute nicht bewahrheitet. Die Ausschließlichkeit wurde bereits vor 30 Jahren in einer ernstzunehmenden, wissenschaftlichen

Studie zum Aussterben verurteilt, obgleich sie bis zum heutigen Tag den stärksten Vertriebsweg in allen Sparten darstellt. Nach dieser und weiteren folgenden Studien würde es die Ausschließlichkeit schon nicht mehr geben.

Vertriebswege von Versicherungen 2019

Anteile am Neugeschäft in Prozent (Vorjahreswerte¹ in Klammern)



1 Vorjahreswerte aktualisiert 2 Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung 3 inklusiv Vergleichsportale

Quelle: GDV
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Umso interessanter sind erneut die Erhebungen zur Ermittlung der Vertriebswegeanteile in den jeweiligen Sparten.

In allen Sparten dominiert die Ausschließlichkeit den Vertrieb von Versicherungen.

Allerdings setzt sich der leichte Trend zum Direktabschluss in der **Schaden- / Unfallversicherung** aus den vergangenen Jahren für 2019 nicht fort und erreicht trotz

aller Digitalisierungsbemühungen der Versicherer nur einen Beitrag von 14,1 % (Vorjahr: 14,3 %). (Quelle GDV)

In der **privaten Krankenversicherung** konnte die Ausschließlichkeit ihre Führungsposition mit einem Anteil von 57,0 % (Vorjahr: 56,8 %) sogar noch leicht steigern. (Quelle GDV)

Auch der Vertrieb von **Lebensversicherungen** wird dominiert von der Ausschließlichkeit. Mit 38,5 % hat der Aus-

schließlichkeitsvertrieb seinen Anteil zwar verringert, liegt aber immer noch vor den Maklern und dem Bankenvertrieb, die allerdings beide leicht zugelegt haben. Überraschend ist die Steigerung des Anteils der Direktversicherungen auf 3,3 % (Vorjahr: 2,9 %), der aber insgesamt auf sehr niedrigem Niveau verbleibt.

Insgesamt sind die Ausschließlichkeitsorganisationen der Versicherer ein über die Jahre stabiler Vertriebsweg, der die tragende Säule für die Vermittlung von Neugeschäft in allen Sparten am Markt darstellt. «

*Andreas Vollmer, BVK-Vizepräsident,
Vorsitzender der Kommission für
Betriebswirtschaft und
unternehmerische Entwicklung*



Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission

Das Jahr 2020 war auf europäischer Ebene vornehmlich geprägt durch die Corona-Krise und nicht stattfindende persönliche Kontakte. Im Wesentlichen beschränkten sich daher die Kontakte auf telefonische Konferenzen bzw. den Austausch via moderner Medien. Infolge der Corona-Krise wurden viele Vorhaben der Europäischen Kommission ausgesetzt bzw. vertagt. Dies gilt insbesondere für die Überprüfung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, für die Kriterien der Nachhaltigkeit in der Versicherungsbranche als auch für das große Thema der Digitalisierung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich.

*Ass. Jur. Ulrich Zander,
BVK-Vizepräsident*



Aktuelle Entwicklungen zur EU-Vertriebsrichtlinie (IDD)

Entsprechend der Regelungen und Vorgaben in der IDD selber, muss diese bis zum 23.2.2021 überprüft werden. Vor diesem Hintergrund hat die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) den Auftrag erhalten, der Europäischen Kommission einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Diese Berichtspflicht wurde jedoch wegen der COVID-19-Krise verschoben. EIOPA muss daher bis zum vierten Quartal 2021 der Europäischen Kommission einen

Bericht abgeben, so dass die Europäische Kommission auch erst Mitte 2022 die Anwendbarkeit der IDD europaweit begutachten wird. Nichtsdestotrotz beobachtet EIOPA den Markt sehr genau und sammelt bereits jetzt Daten, um die Vorgaben der IDD und deren Umsetzung in den einzelnen Ländern zu überprüfen. In diesem Bereich werden auch einige Konsultationen stattfinden, an denen der BVK sich selbstverständlich beteiligen wird.



Evaluierung der IDD – Auswertung der BVK-Umfrage

Die IDD soll im Jahre 2021 evaluiert werden. Dabei soll geprüft werden, ob die Regelungen angemessen in die nationalen Rechtsrahmen eingebunden wurden und ob sie die von der EU beabsichtigten Wirkungen der Harmonisierung der rechtlichen Regelungen und der Verbesserung des Verbraucherschutzes entfaltet haben. Die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die Ergebnisse für die Europäische Kommission vorzubereiten. Aus diesem Grund hat sie Mitte November 2020 im Rahmen eines Konsultationsverfahrens einen Fragebogen im Internet veröffentlicht, in dem alle sogenannten „Stakeholder“ zu Wort kommen sollen. Die

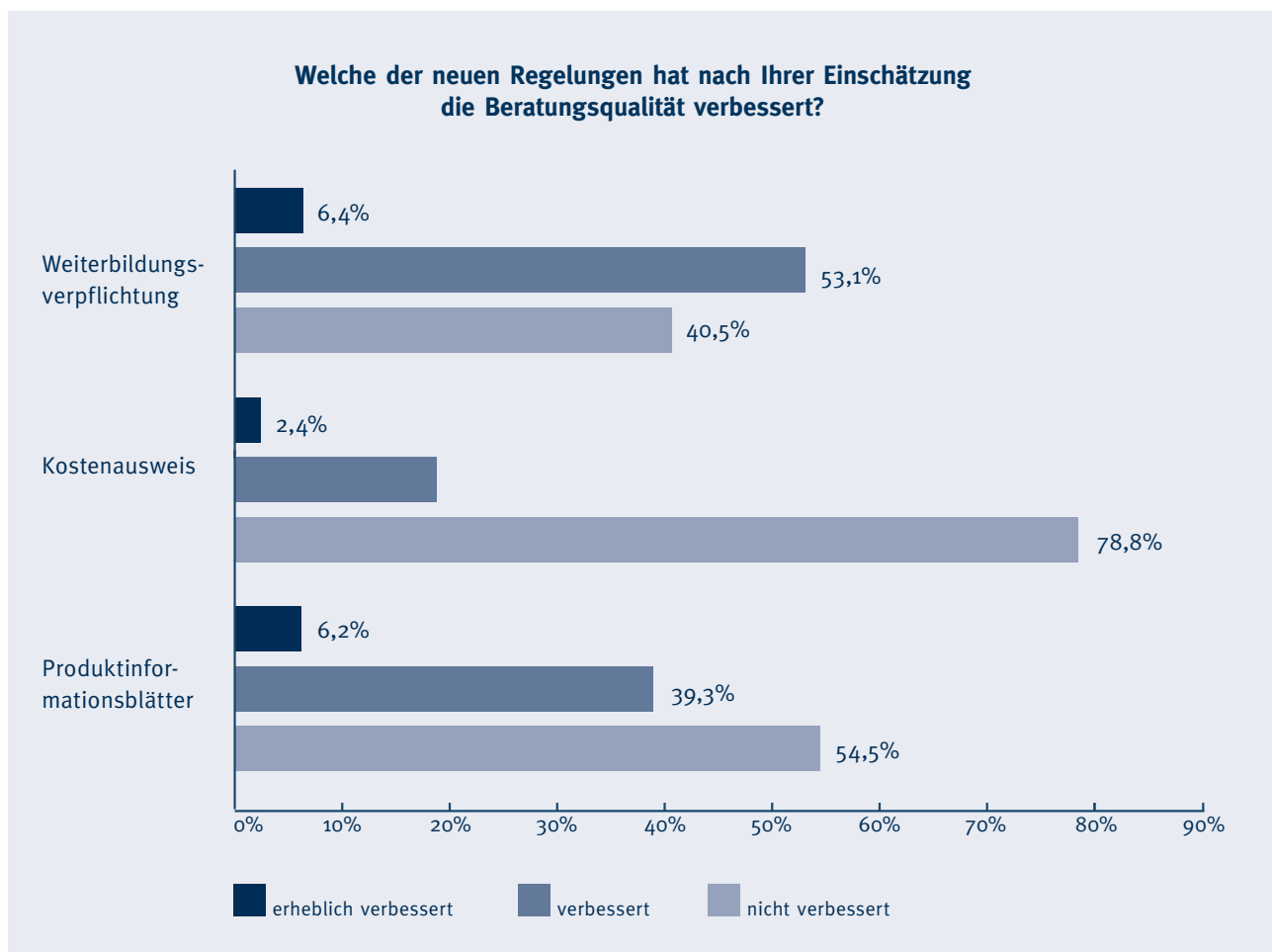
Frist zur Beantwortung endet am 1. Februar 2021, EIOPA selbst will ihren Bericht im vierten Quartal 2021 der Europäischen Kommission vorlegen.

Da der EIOPA-Fragebogen viele objektive Nachweise zu verschiedenen Fragestellungen fordert, hat der BVK im Dezember unter seinen Mitgliedern eine Online-Befragung durchgeführt. An der Umfrage, die im Dezember 2020 durchgeführt wurde, haben knapp 500 Teilnehmer Antworten zu den Fragestellungen geliefert. Alle Teilnehmer sind Vermittler mit kleineren oder mittelgroßen Vermittlerbetrieben, so dass eine empirisch breit belegte und objektive Beantwortung aufgrund der Auswertung der Vermittlerbefragung abgegeben werden kann.

Inhalte der Auswertung: Verbesserung der Beratungsqualität

An erster Stelle der Befragung steht die Qualität der Beratung. Es soll insbesondere eine Abschätzung darüber abgegeben werden, ob die Regelungen in der IDD zu

einer Verbesserung der Beratung beigetragen haben. Als Indikatoren wurden hier abgefragt die Weiterbildungsverpflichtung hinsichtlich der Beratungsqualität, der Kostenausweis und die erweiterten Produktinformationsblätter.



Grafik 1 | Quelle: BVK-Umfrage

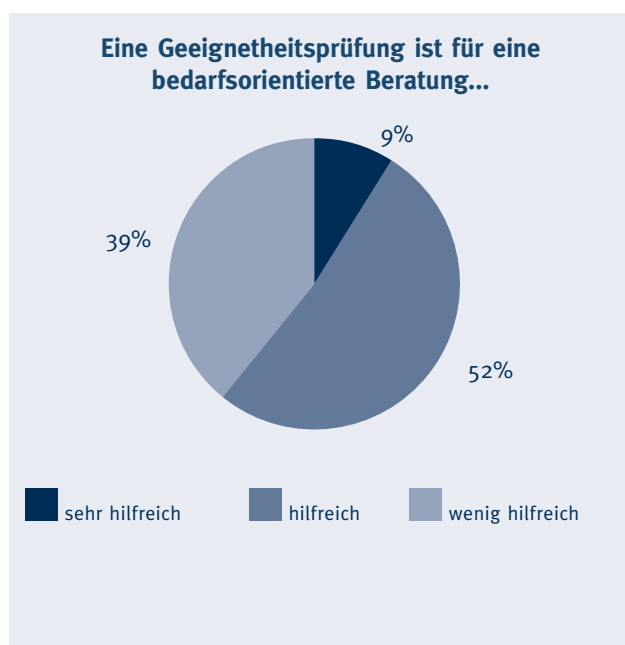
Bereits mit Einführung der europäischen Versicherungsvermittlerrichtlinie IMD (Insurance Mediation Directive) war eine Erstqualifikation für Versicherungsvermittler seit Mai 2007 in Deutschland hinreichend geregelt. Die IDD knüpft mit einer jährlichen Weiterbildungsverpflichtung hieran an. Die Versicherungsbranche hatte darüber hinaus mit ihrer Initiative *gut beraten* schon im April 2014 eine Einrichtung geschaffen, die zwar nicht gesetzlich verpflichtend war, dennoch den registrierten Vermittlern eine Möglichkeit gab, Bildungskonten zu führen und Weiterbildungsstunden zu dokumentieren.

Bereits im Jahr 2020 lag die Zahl der aktiven Bildungskonten dieser freiwilligen Brancheninitiative bei über 150.000. Die Abfrage hat ergeben, dass die Betroffenen durch die Weiterbildungsverpflichtung, so wie sie derzeit durch die IDD vorgegeben ist, die Beratungsqualität mit fast 60 %

als (erheblich) verbessert sehen. 40 % der Vermittler sind der Auffassung, dass die Weiterbildungsverpflichtung die Qualität nicht verbessert hat.

In Bezug auf die Geeignetheitsprüfung ist festzuhalten, dass es schon vor der IDD Bedarfsanalysen gab. Nunmehr hat diese verpflichtenden Charakter. Nur 9 % der befragten Vermittler geben an, dass die Geeignetheitsprüfung sehr hilfreich für eine bedarfsorientierte Beratung und Vermittlung ist. 52 % der Teilnehmer sind zwar der Auffassung, dass die abgefragten Informationen hilfreich sind. Knapp die Hälfte findet die abgefragten Informationen jedoch zu umfangreich.

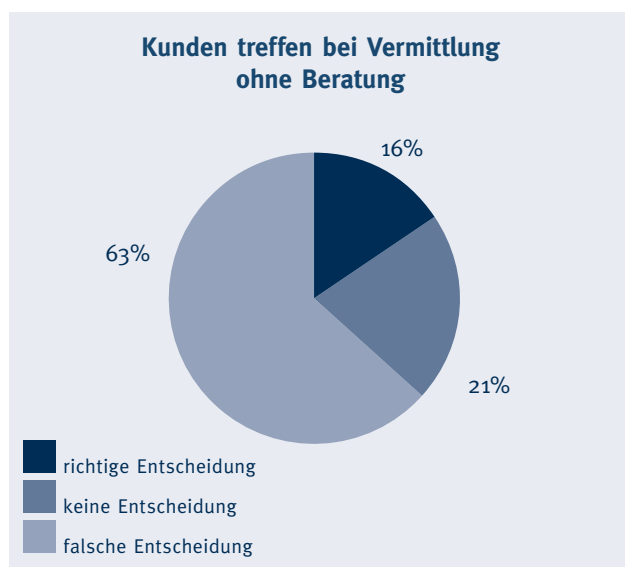
Hinsichtlich der komplexen Produktinformationsblätter sind knapp 55 % der Meinung, dass diese keine Verbesserung in Bezug auf die Beratungsqualität gebracht haben.



Grafik 2 | Quelle: BVK-Umfrage



Grafik 3 | Quelle: BVK-Umfrage



Grafik 4 | Quelle: BVK-Umfrage

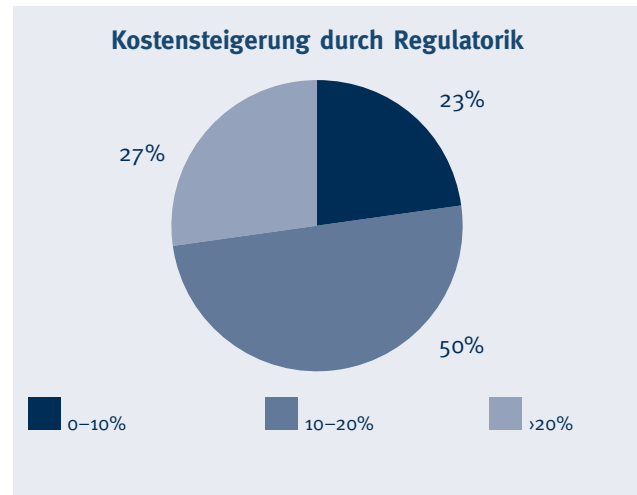
Verkauf ohne Beratung

Versicherungsprodukte sind grundsätzlich ohne mangelnde, ausreichende Fachkenntnisse mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Ein kompetenter Berater ist daher notwendig, damit Verbraucher, die ohne besondere Fachkenntnisse Verträge abschließen wollen, zu den richtigen Produkten finden. Dieses Ergebnis bestätigt auch die Vermittlerbefragung. Nach Einschätzung der Vermittler, die tagtäglich mit den Kunden im Gespräch sind, ist mit 63 % die überwiegende Mehrheit der Auffassung, dass Verbraucher ohne Beratung falsche Entscheidungen treffen würden. 21,2 % sind sogar der Auffassung, dass es dann zu keinen Abschlüssen kommen würde.

Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen

Im Weiteren wurde abgefragt, welche Auswirkungen der Zuwachs an neuen Gesetzen im Versicherungsbereich hat. Es geht dabei vornehmlich um die Frage, inwieweit die regulatorische Komplexität die Beratung und die Berufsausübung insgesamt beeinträchtigen, zum einen durch erheblichen Zeitaufwand, aber auch durch eine Überfrachtung der Beratungsgespräche und Überforderung des Kunden. All das wirkt sich auch auf die Kostensteigerung in den Agenturen aus.

71 % der Befragten sind der Auffassung, dass die neuen Gesetze sie generell in ihrer Existenz bedrohen, 75 % der Befragten sind sogar der Auffassung, dass die Regulatorik Neugründungen verhindert. Darüber hinaus sehen knapp 50 % der Befragten darin eine Kostensteigerung zwischen 10 % und 20 %, ausgelöst durch neue Gesetze.

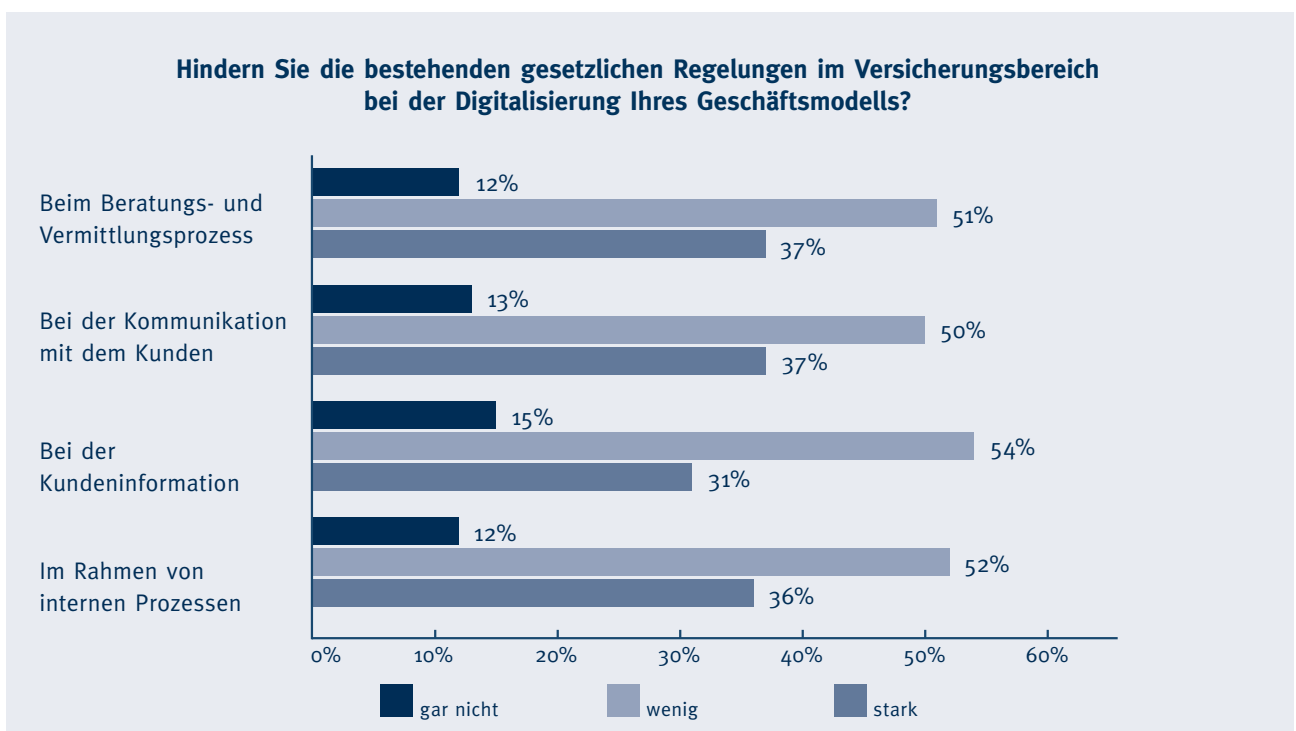


Grafik 5 | Quelle: BVK-Umfrage

IDD und Digitalisierung

Es ist nicht zu verkennen, dass die Versicherungswirtschaft allgemein einen digitalen Schub und Umbruch vollzieht. Dennoch zeigt das Bild bei den befragten Vermittlern, dass die meisten davon ausgehen, dass der Geschäftsprozess durch die Digitalisierung nur wenig

beeinflusst wurde. Dies gilt sowohl beim Beratungs- und Vermittlungsprozess selbst, als auch bei der Kommunikation mit den Kunden, bei der Kundeninformation und im Rahmen von internen Prozessen.



Grafik 6 | Quelle: BVK-Umfrage

IDD und Kundenschutz

Abgefragt wurde, inwieweit die Teilnehmer der Auffassung sind, dass bei einem professionellen Privatkunden weniger Regulierung zweckmäßig wäre. Hier kommen tatsächlich 78 % der Teilnehmer zu dem Ergebnis, dass sie eine geringere Regulierung befürworten würden. Insbesondere verzichtbar für die meisten Teilnehmer sind die Angaben auf den Produktinformationsblättern, die Geeignetheitsprüfung und die Ausweisung der Kosten. Die Beratungsdokumentation sei jedoch nicht verzichtbar.

Des Weiteren sind fast 75 % der Befragten der Auffassung, dass die Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten in Bezug auf die Beratung und Vermittlung von Finanzanlageprodukten unterschiedlich geregelt sein sollten. Dieses dürfte die Grundlage darin haben, dass Versicherungsprodukte im Vergleich zu Finanzanlagen grundsätzlich weniger risikobehaftet und langfristig ausgerichtet sind. Unterschiedliche Regelungen zum Verbraucherschutz sind deshalb unabdingbar und verständlich. Durch die Befragung wird noch einmal eindeutig festgehalten, dass die Teilnehmer eine Vermittlung ohne Beratung nicht für verbraucherfreundlich erachten.

Fast 90 % der Befragten sind der Auffassung, dass der Bürger ohne eine Beratung nicht weiß, welche Versicherungen er letztendlich benötigt. 92,1 % sind auch der Auffassung, dass der Bürger sowohl für den Abschluss als auch für die Fortführung von Versicherungsverträgen generell einen Berater benötigt.

Abschließend wurde noch gefragt, inwieweit die Teilnehmer aus der Sicht der Kunden einen verbesserten Verbraucherschutz sehen. Etwa die Hälfte sieht in der Verpflichtung zur Weiterbildung eine Verbesserung. Im Bereich der Provisionen und der Geeignetheitsprüfung ist jedoch die Hälfte der Befragten der Auffassung,

dass hierdurch keine Verbesserung im Verbraucherschutz herbeigeführt werden konnte.

Zusammenfassung

Abschließend lässt sich sagen, dass zunächst einmal die Befragung durch EIOPA eigentlich zu früh kommt. Die nationalen Regelungen sind in Deutschland erst seit zwei Jahren in Kraft, so dass sich bislang auch noch keine verlässlichen Daten feststellen lassen. Alle Verbraucher und Vermittlerbefragungen in der Vergangenheit belegen, dass die Beratungsqualität auch schon vor der IDD hoch war und zu wenig Haftungsfragen oder Beschwerden geführt hat (vgl. die niedrigen Beschwerdequoten beim Versicherungsombudsmann).

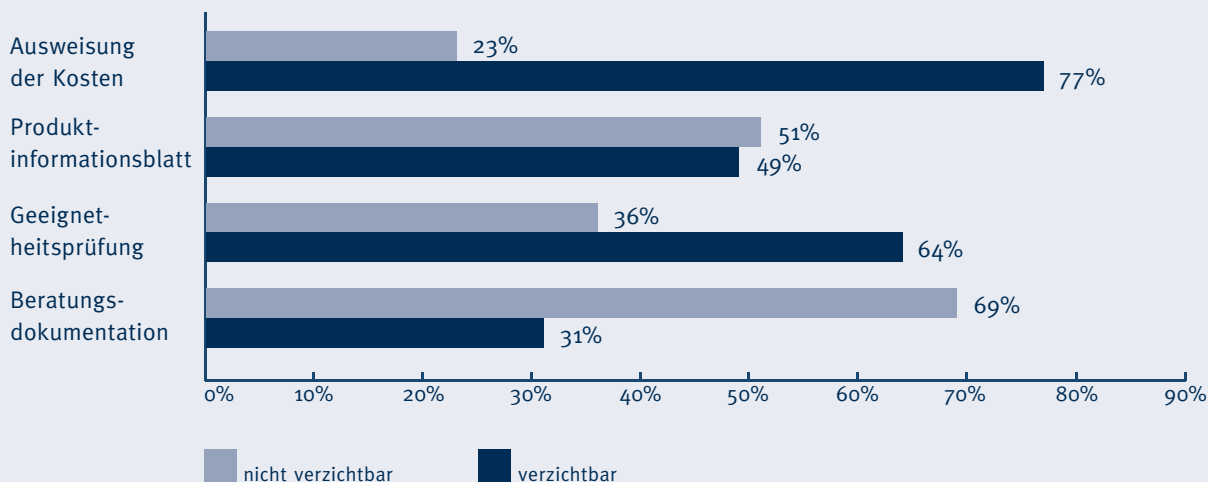
Dies gilt auch für die Qualifikation der Vermittler, die auch schon vor der IDD auf hohem Niveau war. Vielmehr sind hohe administrative Belastungen und damit Kostensteigerungen zu beklagen. Das beschleunigte Vermittlersterben mag hier auch als Ergebnis angeführt werden. Es wäre daher zu begrüßen, wenn im Rahmen der Evaluierung der IDD diese Gedanken Berücksichtigung finden würden und zunächst von einer weiteren Regulierung Abstand genommen würde. Es ist nunmehr wichtig, dass der Markt sich beruhigt und der bestehende Verbraucherschutz gelebt wird. Gerade die notwendige und qualitative Beratung durch die Vermittler ist dabei ein nicht zu verkennendes Kriterium. «



Rechtsanwältin
Anja C. Kahlscheuer,
BVK-Geschäftsführerin



Sollten auf ausdrücklichen Wunsch eines „professionellen Privat-Kunden“ bestimmte regulatorische Anforderungen verzichtbar sein?



Grafik 7 | Quelle: BVK-Umfrage



PEPP

Die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat als europäische Versicherungsaufsicht am 14.8.2020 der Europäischen Kommission einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung der Europa-Rente PEPP unterbreitet. PEPP steht für Pan European Personal Pension Product, also für ein gesamteuropäisches privates Altersvorsorgeprodukt. Mit dem nun vorliegenden Verordnungsentwurf soll die Möglichkeit eröffnet werden, in Europa ein einheitliches Rentenprodukt zu gestalten und dieses neben den jeweiligen nationalen Produkten zu vertreiben. Dem vorausgegangen waren bereits ein erster Verordnungsentwurf und eine Verabschiedung im Jahre 2019. Seitdem war die Aufsichtsbehörde EIOPA damit beschäftigt, einen erweiterten Vorschlag auszuarbeiten, wie das standardisierte europäische Privatvorsorgeprodukt konkret ausgestaltet sein soll. Hierbei lag der Schwerpunkt insbesondere auf den Informationspflichten, aber auch auf der Frage der Kostentransparenz. Am 14.8.2020 legte EIOPA daher ein Empfehlungspapier vor, in dem es genau diese beiden Fragen klärt. Der Vorschlag enthält zwei Kundeninformationsdokumente, zum einen für das sogenannte

Basis-Produkt (das sogenannte PEPP-KID) und zum anderen für das sogenannte PEPP-Benefit (hier ein PEPP-Benefit-Statement). Durch diese unterschiedlichen Kundeninformationsdokumente sollen die Kunden die Sicherheit bekommen, vor Vertragsschluss alle für sie relevanten Informationen zu erhalten, um eine richtige Entscheidung treffen zu können.

Im sogenannten PEPP-KID, d.h. im einfachen PEPP-Produkt, wird das Informationsdokument einen Risikoindikator enthalten, der es erleichtern soll, Risiken der verschiedenen Investmentoptionen zu identifizieren und auf die jeweiligen Eigenbedürfnisse abzustellen. Die Kosteneffizienz als weiteres Hauptziel der Regulierung sieht im Falle des Basis-PEPP eine Deckelung auf die jährlichen Kosten in Höhe von 1 % des angesparten Kapitals vor. Diese Deckelung findet man bei dem erweiterten Produkt nicht.

Diese Vorschläge sind nunmehr seitens der Europäischen Kommission zu klären. Wir gehen davon aus, dass im zweiten Halbjahr 2021 die ersten PEPP-Produkte vertrieben werden können. «



EIOPA

Die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ist in vielen Bereichen mit der Ausarbeitung von konkreten Regulierungen betraut, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben notwendig geworden sind. Diese Themen betreffen insbesondere Fragen zu PEPP, aber auch Fragen zur Ausgestaltung der IDD. Insbesondere Fragen zur Produktgenehmigung, aber auch Fragen zum Interessenkonflikt und zu der Geeignetheit- und Zweckmäßigkeit

prüfung von Produkten und den Berichtspflichten gegenüber den Kunden, gilt es zu klären. EIOPA führt zur Klärung dieser Fragen verschiedene Konsultationsverfahren durch, die letztendlich die Europäische Kommission in der Entscheidungsfindung begleiten sollen. Durch die regelmäßigen Treffen mit EIOPA im Zuge von Gesprächen bei BIPAR besteht ein stetiger Kontakt zu dieser Behörde, den der BVK selbstverständlich weiterhin nutzen wird. «



Christian von Göler, Volker Fink, Ulrich Zander, Anja C. Kahlscheuer und Dr. Wolfgang Eichele (v.l.; Foto vor Corona)



Rentendiskussion

Die Diskussion über eine vielseitige und vor allem nachhaltige Altersvorsorge ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Politik gerückt. Die im Jahr 2018



*Michael H. Heinz
BVK-Präsident,
wird den BVK
im Wahljahr
intensiv in die
Rentendiskussion
einbringen*

Inhaltlich entsprach der Bericht jedoch aus Sicht des BVK nicht den in ihn gesteckten Erwartungen. So wurden zwar, wie auch seitens des BVK gefordert, Vorschläge zum Ausbau der Riester-Rente, wie zum Beispiel die Dynamisierung der staatlichen Zulagen und die Vereinfachung des Zulagenverfahrens, gemacht. In diesem Zusammenhang war dann jedoch der Vorschlag der Einführung eines staatlich organisierten Standardprodukts in der privaten Altersvorsorge nicht nachvollziehbar. Begrüßenswert waren hingegen die Vorschläge zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge,

etwa durch die Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens und die Verbesserung der arbeitgeberfinanzierten Fördermöglichkeiten für Geringverdiener. Aus Sicht des BVK unverständlich ist jedoch, weshalb die Kommission keine richtungsweisenden Empfehlungen zur Sicherung der gesetzlichen Rente abgegeben hat.

Die Diskussion um und die schließlich erfolgte Einführung der Grundrente wurde seitens des BVK in Stellungnahmen und Pressemitteilungen in der beschlossenen Ausgestaltung erheblich kritisiert.

Die Grundrente in der angedachten Allgemeingültigkeitsversion führt nach Ansicht des BVK zu weiteren steuerlichen Belastungen der Beitragszahler, welche in dieser Form nicht befürwortet werden können.

eingesetzte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat ihren Bericht am 27.3.2020 an die Bundesregierung übergeben.

Aus Sicht des BVK führen die im Raume stehenden Finanzierungsprognosen für die Grundrente von vier bis sechs Milliarden Euro pro Jahr zu einer unausgewogenen und übergebührligen Belastung der Beitragszahler. Die veranschlagten Mittel sollten aus Sicht des BVK besser in die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitskräften und in die Erhöhung der Wertigkeit der Arbeitsplätze investiert werden, um so auch das spätere Rentenniveau zu steigern. Zudem könnte durch Änderungen in der Steuer-gesetzgebung, geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen- und Witwerrenten, den Wegfall von Anrechnungsvorschriften und eine stärkere Förderung von Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigten und privater Vorsorge die Altersabsicherung unterstützt und gefördert werden.

Weiterhin rücken auch vor dem Hintergrund der Bundestagswahl im Jahr 2021 die rentenpolitischen Themen, insbesondere im Hinblick auf die betriebliche Altersvorsorge und die Rentenversicherungspflicht für Selbständige, in den politischen Fokus. Es dürfte zu erwarten sein, dass diese Themen eine erhebliche Bedeutung innerhalb der einzelnen Wahlkampfkampagnen in Jahr 2021 haben dürften.

Hierbei vertritt der BVK weiterhin seine Standpunkte, dass eine Reform und Neugestaltung der Riesterprodukte der Einführung eines staatlichen Standardvorsorgeprodukts vorzuziehen sind. In Bezug auf die Altersvorsorge für Selbständige sollte dem betroffenen Personenkreis eine individuelle Wahlmöglichkeit, ob eine gesetzliche oder private Lösung angestrebt ist, eingeräumt werden. Im Übrigen wird der BVK sich im Wahljahr sehr intensiv in die Rentendiskussion einbringen und die Bedeutung des Berufsstandes in seiner sozialpolitischen Aufgabe in den Fokus stellen. «

Pressemitteilung

Bonn / Berlin, 31. März 2020



Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

BVK: Vage Empfehlungen der Rentenkommission

Die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ legte am 27. März 2020 ihren Abschlussbericht für eine Reform der Altersvorsorge vor. Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) befürwortet die darin formulierte Förderung der privaten Altersvorsorge ergänzend zur gesetzlichen Rente.

„Es ist uns wichtig dabei festzuhalten, dass das Gremium auch den weiteren Ausbau der Riester-Rente vorschlägt mit einer Dynamisierung der staatlichen Zulagen und der Vereinfachung des Zulagenverfahrens“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Auch der BVK fordert seit Jahren eine Weiterentwicklung der Riester-Rente, wobei auch eine Zusammenlegung mit der Rürup-Rente für Selbständige sinnvoll erscheint. Allerdings finden wir es nicht nachvollziehbar, warum die Kommission im gleichen Atemzug die Vertriebskosten kritisiert und eine staatlich organisierte digitale Plattform sowie ein Standardprodukt dafür vorschlägt.“

Nach Ansicht des BVK ist es schließlich zum großen Teil den hochqualifizierten Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Versicherungskaufleute geschuldet, dass bisher über 16 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen wurden.

„Zu begrüßen ist auch die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge über eine Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens und besserer Möglichkeiten arbeitgeberfinanzierter Vorsorge für Geringverdiener“, so BVK-Präsident Heinz. „Das sind in unseren Augen vernünftige Vorschläge. Umso unverständlicher ist es deshalb für uns, warum die Kommission keine richtungsweisenden und konkreten Empfehlungen zur Sicherung der gesetzlichen Rente, beispielsweise durch Anhebung des Renteneintrittsalters oder Rücknahme von Fremdleistungen wie die Mütterrente, gemacht hat.“

Auch bleibt die Kommission sehr vage, wie die steigenden Beitragsleistungen für die gesetzliche Rente zukünftig von den Sozialpartnern geschultert werden können. „Ein Zukunftsentwurf für eine nachhaltige Altersvorsorge haben wir uns deshalb anders vorgestellt“, so der BVK-Präsident.

BVK-Pressestelle

Telefon
0228-22805-28

Telefax
0228-22805-50

E-Mail
bvk-pressestelle@bvk.de

Internet
www.bvk.de

Hauptgeschäftsführung
Kekuléstraße 12
53111 Bonn

Hauptstadtbüro
Friedrichsstraße 149
10117 Berlin

Positionspapier

des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

zum Altersvorsorge von Selbständigen

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr von 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

II. Position

Der BVK begrüßt zunächst einmal die grundsätzlichen Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Altersvorsorge von Selbständigen. Selbstverständlich sind dem BVK natürlich die Problematiken und die Gefahr von Versorgungslücken im Alter bei Selbständigen bekannt, steht jedoch einer Versicherungspflicht von Selbständigen im Altersvorsorgebereich skeptisch gegenüber. Insbesondere ist eine verpflichtende Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung abzulehnen. Dies würde den unterschiedlichen Modellen, Lebensentwürfen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Selbständigen nicht gerecht.

Aus Sicht des BVK wäre es zielführender, die Altersvorsorge von Selbständigen durch Anreize und Förderungen zu unterstützen. Dies könnte beispielsweise durch steuerliche Entlastungen, die Einbeziehung von Selbständigen in die Riesterförderung geschehen, aber insbesondere auch durch die komplette Abschaffung der Doppelverbeitragung und von Anrechnungen auf sonstige staatliche Förderungen und Unterstützungen im Alter. Im Bereich der Versicherungsvertreter läuft hinsichtlich der Doppel-

verbeitragung auch der neu eingeführte Freibetrag von 159,25 Euro häufig ins Leere, da die Versorgungswerke teilweise mit einmaligen Kapitalauszahlungen ausgestattet sind. Der Effekt des Freibetrags ist daher in diesen Fällen minimal.

Zudem ist es letztlich nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen Selbständige aus der Riesterförderung ausgeschlossen sein sollten.

Sollte dennoch eine verpflichtende Altersvorsorge für Selbständige angedacht werden, sollte diese mit einer individuellen Wahlmöglichkeit der einzelnen Betroffenen ausgestaltet werden. So muss jeder Einzelne entscheiden dürfen müssen, ob er sich beispielsweise über die gesetzliche Rentenversicherung oder lieber privat absichern möchte. Hier könnten analog zur gesetzlichen Rentenversicherung Mindestbeiträge festgelegt werden, welche nachgewiesen werden müssten.

III. Fazit

Der BVK steht einer verpflichtenden Altersvorsorge für Selbständige skeptisch gegenüber und befürwortet eher eine umfangreichere Anreizpolitik, um die Absicherung der Selbständigen zu fördern und zu verbreiten. Eine verpflichtende Altersvorsorge sollte, wenn überhaupt, jedoch mit einem individuellen Wahlrecht hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung jedes Einzelnen ausgestaltet werden, da nur so den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann.

Bonn, den 28.2.2020

Bundesverband
Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

Stellungnahme

des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichem Einkommen und für Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr von 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

II. Grundsätzliche Erwägungen

Allgemein ist der Grundgedanke einer Unterstützung von Rentenempfängern, welche in der Vergangenheit trotz andauernder beruflicher Tätigkeit aufgrund ihrer Erwerbsbiographie keine ausreichenden Rentenanwartschaften aufbauen konnten, nachvollziehbar. Die Grundrente in der nunmehr ausgestalteten Form führt nach Ansicht des BVK jedoch zu weiteren steuerlichen Belastungen der Beitragszahler, welche in dieser Form nicht befürwortet werden können. Die Berechnung der gesetzlichen Rente folgt einer generationengerechten Ermittlungsformel und sollte nicht durch eine generelle Aufstockung entwertet werden. Das Grundproblem einer zu geringen gesetzlichen Altersrente resultiert aus einem zu geringen Lohnniveau im aktiven Erwerbsleben. Dementsprechend führen die sogenannten Niedriglohnarbeitsverhältnisse systemisch auch zu einer Grundsicherungsrente am Ende des Erwerbslebens. Die veranschlagten Mittel sollten aus Sicht des BVK besser in die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitskräften und in die Erhöhung der Wertigkeit der Arbeitsplätze investiert werden, um so auch das spätere Rentenniveau zu steigern. Zudem könnte durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen- / Witwerrenten, den Wegfall von Anrechnungsvorschriften und eine stärkere Förderung von Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigten und privater Vorsorge, die Altersabsicherung unterstützt und gefördert werden.

III. Stellungnahme

Der BVK begegnet dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Grundrentengesetz mit großer Skepsis. Der Entwurf wirft nach Ansicht des BVK erhebliche Fragen, sowohl inhaltlicher, als auch organisatorischer und rechtlicher Art auf.

Das im Entwurf gesteckte Ziel der Belohnung von „Lebensleistungen“ wird lediglich teilweise und ungleichmäßig erreicht. So werden durch die geplanten Regelungen vor allem Teilzeitbeschäftigte profitieren können, wogegen Vollzeitbeschäftigte mit meist höheren gezahlten Rentenbeiträgen in der Regel unberücksichtigt bleiben werden. Zudem wird aus Sicht des BVK die beabsichtigte Stärkung des Vertrauens in die gesetzliche Rentenversicherung verfehlt, sondern im Gegenteil das Vertrauen erschüttert. Die Regelungen brechen mit dem in der gesetzlichen Rentenversicherung wesentlichen Äquivalenzprinzip, nach dem sich die Höhe der Rente nach den eingezahlten Beiträgen richtet. Die nunmehr angedachte planmäßige Durchbrechung dieses Prinzips kann jedoch dazu führen, dass gleiche Beitragsleistungen künftig zu deutlich unterschiedlich hohen Rentenansprüchen führen können. Es kann sogar dazu führen, dass Grundrentner gegenüber anderen Rentenempfängern trotz einer geringeren Beitragsleistung eine höhere Rente beziehen können.

Ungerecht ist auch die Ausgestaltung der Anrechnungszeiten. Die Grundrente setzt als Voraussetzung für die Grundrente an eine langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung an. Hier wird jedoch eine Vielzahl an Erwerbsbiographien unberücksichtigt gelassen, obwohl laut Gesetzesbegründung insbesondere auf den Wandel der Erwerbsbiographien in post-industrieller Zeit Bezug genommen wird. Dies spiegelt sich jedoch nicht in der Ausgestaltung wider. So werden beispielsweise Versicherte, mit Wechseln zwischen versicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht versicherungspflichtiger Selbständigkeit, nicht berücksichtigt, mit der Folge, dass diese Versicherten die Grundrente nicht in Anspruch nehmen können.

Das angedachte Regulativ in Form der Einkommensprüfung ist sowohl vom Umfang, als auch in der Form kritikwürdig. Der Umfang der Prüfung und Anrechnung bleibt weit hinter den im Koalitionsvertrag verankerten Vereinbarungen zurück. Bereits mehrfach hatte der BVK in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass er eine umfangreichere Bedürftigkeitsprüfung für unerlässlich hält. Auch wird nach den Ausführungen der Deutschen Rentenversicherung die Umsetzung aufgrund eines noch nicht bestehenden und daher völlig neu zu entwickelnden Datenaustauschverfahrens sehr aufwendig sein. Zudem könnten verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, da in der angestrebten Einkommensanrechnung

Eheleute oder Verpartnerte möglicherweise gegenüber nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften benachteiligt sein könnten

Schließlich birgt, unter Zugrundelegung der Stellungnahme der Rentenversicherung, die Einführung der Grundrente in der vorgeschlagenen Form ein hohes wirtschaftliches Risiko, welches durch den Gesetzesentwurf nicht vollständig abgedeckt sein könnte. Sollte der geplante Bundeszuschuss nicht reichen, würde dies zu Lasten der Rentenversicherung gehen. Die Deutsche Rentenversicherung hat jedoch bereits jetzt berechtigterweise auf den erheblichen bürokratischen und somit finanziellen Mehraufwand hingewiesen.

Allgemein müssen die angegebenen einmaligen Kosten von 399 Mio. Euro und die laufenden Verwaltungskosten von fast 200 Mio. Euro angesichts der geplanten Grundrentenzahlungen von 1,3 Mrd. Euro aus Sicht des BVK als unverhältnismäßig angesehen werden.

IV. Fazit

Der BVK kann den Grundgedanken der Grundrente, Rentenempfänger, welche in der Vergangenheit trotz andauernder beruflicher Tätigkeit aufgrund ihrer Erwerbsbiographie keine ausreichenden Rentenanwartschaften aufbauen konnten, zu unterstützen, nachvollziehen. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit und der tatsächlichen Ausgestaltung ist der Gesetzesentwurf

jedoch, wie dargestellt, in weiten Teilen kritikwürdig und somit abzulehnen.

Weiterhin mahnt der BVK zur Vermeidung von Versorgungslücken im Alter eine konzentriertere und zielgerichtete Unterstützung von privater und betrieblicher Altersvorsorge an. Zudem sollte eine verbesserte Förderung bereits im Erwerbsleben ansetzen, um so die Säulen der Altersvorsorge zu stärken.

Bonn, den 17.4.2020

Bundesverband
Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

Bewertung

des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

zum Vorschlag des BMAS für eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr von 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

II. Vorgeschlagene Positionen

Im Ansatz geht der Vorschlag von einer grundsätzlichen Einbeziehung von selbständig Tätigen in die GRV aus, wobei in Bezug auf bereits selbständig Tätige eine Einbeziehung nur dann vorgesehen ist, wenn diese unter 35 Jahre alt sind.

Die Versicherungspflicht soll auch nebenberuflich selbständige Tätigkeiten umfassen, nicht jedoch geringfügig selbständig Tätige (bis 450 Euro).

Die Selbständigen sollen das vollständige Leistungsspektrum der GRV erhalten können. Die Rentenversicherungsbeiträge tragen die Selbständigen selbst, wobei drei Optionen zur Wahl stehen:

1. Pauschaler Regelbeitrag (für Existenzgründer bis zum 4. Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit auf die Hälfte reduziert)
2. Einkommensbezogene Beiträge auf Grundlage des vorliegenden Steuerbescheids
3. Einkommensbezogene Beiträge auf Grundlage des tatsächlichen Einkommens durch vorläufige Festsetzung mit nachlaufender Spitzabrechnung

Ein Wechsel zwischen den Beitragsverfahren soll möglich sein, und die Beitragsentlastung bei monatlichen Einkommen zwischen 450 Euro und 1.300 Euro soll analog der Vorschriften für Gehaltseinkommen angewendet werden.

Existenzgründer können sich bis zum zweiten Kalenderjahr nach dem Jahr der Existenzgründung befreien lassen. Zudem wird nur der halbe Regelbeitrag bis zum vierten Kalenderjahr nach dem Jahr der Existenzgründung erhoben, bei jeder weiteren Existenzgründung bis zum dritten Kalenderjahr nach dem Jahr der Aufnahme.

Es wird eine Opt-Out-Lösung angedacht, wonach ein Befreiungsrecht bestehen soll, wenn der Abschluss eines Basisrentenvertrages („Rürup-Rente“) nachgewiesen wird. Der Basisrentenvertrag muss jedoch dieselben Risiken abdecken wie die GRV, und die Beiträge müssen denen der GRV entsprechen.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

In Bezug auf die Forderungen von Selbständigenverbänden soll auch die Entlastung bei GKV-Beiträgen ins Auge gefasst werden.

III. Bewertung

Der Vorschlag behandelt ausschließlich die Einbeziehung in die GRV, ohne anderweitige Alternativen ohne Beteiligung der GRV in Erwägung zu ziehen. Hier wären die bereits früher seitens des BVK vorgebrachten Vorschläge und Möglichkeiten umfangreicherer Anreizpolitik zu nennen, um die Absicherung der Selbständigen zu fördern und zu verbreiten. Ansetzen könnte man diesbezüglich durch Anreize und Förderungen privater Vorsorge, steuerliche Entlastungen oder die Einbeziehung von Selbständigen in die Riesterförderung. Zwar wird eine mögliche Entlastung bei der GKV angesprochen, jedoch sind keine konkreten Vorschläge, wie zum Beispiel die komplette Abschaffung der Doppelverbeitragung, enthalten. Aus Sicht des BVK zumindest begrüßenswert ist die angedachte Opt-Out-Lösung, wobei hier die Begrenzung auf eine Basisrente aufgegriffen werden könnte, um eventuell noch weitere Opt-Out-Lösungsmöglichkeiten ins Spiel zu bringen.

Bonn, den 8.12.2020

Bundesverband
Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

Pressemitteilung

Bonn / Berlin, 28. August 2020

BVK ist für säulenübergreifende Rentenübersicht und fordert Beteiligung am Projekt

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) begrüßt die Verabschiedung des Referentenentwurfs des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) für eine säulenübergreifende Renteninformation aller Bundesbürger.

„Wenn es richtig angepackt und professionell umgesetzt wird, könnten alle Bürgerinnen und Bürger in einer digitalen Übersicht entscheidende Informationen über ihre spätere Altersversorgung erhalten“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Damit würde Transparenz geschaffen und die Menschen wären darüber informiert, wie hoch ihr eventueller Vorsorgebedarf ist, um im Alter einen angemessenen Lebensstandard zu haben. Dies wäre zudem eine gute Grundlage für die Beratung und Vermittlung durch die ehrbaren Versicherungskaufleute.“

Die säulenübergreifende Renteninformation soll die gesetzlichen Rentenansprüche sowie die Rentenanwartschaften aus betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie aus Versorgungswerken wie auch Beamtenversorgung zusammenfassen und über ein digitales Portal allen Interessierten zur Verfügung stellen. Dieses Projekt soll nach der Vorstellung der Bundesregierung nach einer Testphase in 2023 an den Start gehen. Die Realisierung ist bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelt, die für dieses Projekt in 2021 eine „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ schaffen soll. In dieser Einheit sollen unter Beteiligung von Bundesministerien Träger der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung sowie Verbraucherschutzexperten mitarbeiten.

„Als ehrbare Kaufleute, die einen eminenten sozialpolitischen Auftrag für die Absicherung von Millionen von Kunden im Alter haben, fordern wir, dass auch der BVK, der eine bedeutende Interessenvertretung der Versicherungsvermittler ist, an dieser Steuerungsgruppe beteiligt wird“, betont BVK-Präsident Heinz. „Schließlich erleben wir tagtäglich, wie es um die Altersvorsorge unserer Kunden bestellt ist, und könnten deshalb wichtige Impulse geben.“



DIE VERMITTLER

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

BVK-Pressestelle

Telefon
0228-22805-28

Telefax
0228-22805-50

E-Mail
bvk-pressestelle@bvk.de

Internet
www.bvk.de

Hauptgeschäftsleitung
Kekuléstraße 12
53111 Bonn

Hauptstadtbüro
Friedrichsstraße 149
10117 Berlin

Lebensversicherungsreformgesetz / Provisionsdeckel

Das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) ist seit 1.1.2015 in Kraft und war auch im Jahre 2020 Gegenstand unterschiedlicher Diskussionen und Standpunkte.

Das LVRG enthält zahlreiche Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass die Versicherungsunternehmen die den Versicherungsnehmern aus den Lebensversicherungsverträgen zugesagten Leistungen auch in einem Niedrigzins-

umfeld erfüllen können. Hierdurch sollte das System in der Lebensversicherung langfristig auf eine stabile Grundlage gestellt werden.



Per Videokonferenz legte der BVK seine Positionen gegenüber Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier dar

Um dieses Ziel zu erreichen, waren alle am Lebensversicherungsgeschäft Beteiligten mit dem LVRG aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Der BVK hat die Auffassung vertreten, dass insbesondere die Versicherungsvermittler ihren Anteil an der Erfüllung des Gesetzeszweckes des LVRG bereits geleistet haben und insoweit im Bereich der Lebensversicherung kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere für die Begrenzung der Vergütung von Versicherungsvermittlern. Es existieren bereits umfassende funktionierende Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Ein Provisionsdeckel ist verfehlt. Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute sieht den Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen auf 2,5 % der Bruttobeitragssumme verfassungsrechtlich weiterhin kritisch. „Es ist sehr bedauerlich, dass der Gesetzgeber unsere Argumente gegen diesen gravierenden ordnungspolitischen Eingriff in unsere Provisionen nicht angemessen in seinem Referentenentwurf gewürdigt hat“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „In zahllosen Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern haben wir oft genug betont, dass ein Provisionsdeckel weder geeignet noch sinnvoll und nachhaltig ist, die Vermittlung der privaten Altersvorsorge zu fördern.“

Die in Deutschland tätigen Lebensversicherer reduzierten bereits im Zuge des Lebensversicherungsreformgesetzes seit 2015 ihre Abschlussprovisionssätze je nach Vertriebsweg um 1,5 bis 7 Promillepunkte. So liegt der durchschnittliche Abschlussprovisionssatz bei lediglich 2,68 % der Beitragssumme. Allein dies macht den jetzt vorgesehenen Provisionsdeckel überflüssig. Der BVK wird daher weiter gegen die Einführung eines gesetzlichen Provisionsdeckels kämpfen und das weitere Gesetzgebungsverfahren aktiv begleiten, um den Provisionsdeckel letztlich zu verhindern.

Unter Verweis auf die im Referentenentwurf genannten Abschlussprovisionen, die von der BaFin im Jahre 2017 ermittelt wurden, liegt bereits heute die gesamte durchschnittliche Provisionierung unter 4 %. Die direkten Abschlusskosten liegen sogar unter 2,5 %. Damit bringt ein Provisionsdeckel für den Verbraucher keine Vorteile, denn aus den Daten lässt sich nicht ableiten, dass es zu überhöhten Provisionen bei Lebensversicherungsverträgen kommt. Hinzu kommt: Ein Provisionsdeckel nimmt keine Rücksicht auf individuelle Kostenstrukturen und würde den Wettbewerb unter den Vertriebsstrukturen verzerren. Die Mehrkosten dieser Maßnahme müssen am Ende die Verbraucher zahlen. Durch die Aufteilung in eine Abschlussprovision (2,5 %) und eine anschließende qualitätsabhängige Provision schafft der Gesetzentwurf eine Markteintrittsbarriere für neue Vermittler. Diese haben in den ersten Jahren keine Bestandskunden, so dass sie sich für die qualitätsabhängigen Ertragsmöglichkeiten (z. B. geringe Stornoquoten) nicht qualifizieren könnten. Es käme auch zu einer erheblichen Benachteiligung von Mehrfachvermittlern und Maklern, die sich nicht bei weiteren qualitätsabhängigen Messzahlen (z. B. der Bestandspflege) Provisionsanteile verdienen könnten. Dies stellt aus unserer Sicht einen Eingriff in das Recht auf freie Berufswahl dar und führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Insgesamt wäre eine Begrenzung der Einnahmen der Vermittlerbetriebe daher ein Mittelstandsvernichtungsprogramm. Denn die am Markt tätigen Vermittler in Deutschland sind Gewerbetreibende, die als Unternehmer und Selbständige tätig sind. An diesen Kleinbetrieben hängt eine Vielzahl von sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Letztlich würde ein Provisionsdeckel dem Verbraucher sogar schaden, weil dann die Vermittler ihrem sozialpolitischen Auftrag zur Absicherung schwerer Risiken nicht nachkommen könnten.

„Die Bundesregierung muss sich daher fragen lassen, ob sie es sich angesichts schlechter Konjunkturaussichten und dem damit einhergehenden drohenden Wegfall von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen leisten kann, ein Gesetz zu beschließen, das sozialpolitisch offenkundig kontraproduktiv wäre“, betont BVK-Präsident Michael H. Heinz.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird in Kürze eine Gesetzesinitiative für eine Deckelung über erhöhte Abschlussprovisionen in der Restschuldversicherung im Rahmen einer sogenannten „Formulierungshilfe“ in das Bundeskabinett einbringen. Nachdem es im Jahre 2020 um dieses Thema etwas ruhiger geworden war, soll jetzt mit dieser gesetzlichen Regelung exzessiven Provisionen im Bereich der Restschuldversicherung begegnet werden. Die Initiative sieht vor, diese Provisionen zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unverhältnismäßigen Kostenbelastungen auf maximal 2,5 % der versicherten Darlehenssumme zu deckeln.

Der Vorschlag basiert maßgeblich auf einem bereits 2019 konsultierten Referentenentwurf, der darüber hinausgehend auch einen Provisionsdeckel für die Lebensversicherung vorgesehen hatte. Um eine politische Einigung im Bereich der Restschuldversicherung zu ermöglichen, wurden die Regelungen hinsichtlich der Lebensversicherung zunächst zurückgestellt; aus Sicht des BMF besteht aber auch hier weiterhin Handlungsbedarf, um mögliche Fehlanreize durch überhöhte Provisionen zu vermeiden. Der BVK hatte sich bereits in seiner Stellungnahme zum LVRG hierzu geäußert. „In dieser Stellungnahme haben wir zum wiederholten Male ausführlich unsere grundsätz-

liche Kritik und Bedenken an der Einführung eines Provisionsdeckels vorgetragen“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Neben unseren schon bekannten Gegenargumenten, dass ein solcher Eingriff in die Berufsfreiheit der Versicherungskaufleute weder ordnungspolitisch sinnvoll, noch angemessen und erforderlich ist, erläutern wir dem Ministerium auch, warum sich ein Provisionsdeckel auch wirtschaftspolitisch schädlich auswirken kann. Schließlich befindet sich die gesamte Vermittlerbranche in einer anspruchsvollen Umbruchphase, die durch die zunehmende Regulierung, aber auch durch die Digitalisierung und Demografie hervorgerufen wird.“ «



BaFin-Aufsicht

BVK / BaFin-Aufsicht für Finanzanlagenvermittler

Es hatte sich angekündigt, doch nun ist es gewiss: Der zum Jahresende 2019 vorgelegte Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) sieht vor, die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler von den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHKn) sowie Gewerbeämtern zentral auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen. Dies kritisiert der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) vehement.

„Uns ist es unbegreiflich, warum eine langjährig erprobte und praktizierte Aufsicht aufgegeben werden soll“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Schließlich werden die Finanzanlagenvermittler, die häufig auch als Versicherungsvermittler tätig sind, bereits über die bewährten Strukturen zuverlässig beaufsichtigt. Unsere mittelständisch geprägte Branche würde also nach den Plänen des BMF zukünftig die Vorgaben von gleich zwei Aufsichten erfüllen und damit Millionen Euros zusätzliche Bürokratiekosten tragen müssen. Das ist beispiellos und für uns völlig unverständlich.“ Der BVK lehnt daher die Übertragung der Aufsicht auf die BaFin strikt ab, zumal dieser Schritt die rund 38.000 registrierten Finanzanlagenvermittler einen 4-stelligen Betrag kosten würde. Stattdessen spricht sich der BVK für eine einheitliche Zuständigkeit ausschließlich über die örtlichen Industrie- und Handelskammern aus. Der BVK hat in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht seine Positionen deutlich gemacht.

Eine Vielzahl von regulatorischen Maßnahmen hat bereits in der Vergangenheit zu einer deutlichen Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Qualität der Beratung

geführt. Der bereits für Vermittler bestehende rechtliche Rahmen und die Regulierung, die Aufsicht durch die Industrie- und Handelskammern und Gewerbeämter sowie die Prüfung durch Wirtschaftsprüfer haben sich bewährt. In der Regulierung und Beaufsichtigung von Banken und Vermittlern gibt es Unterschiede. Die Geschäftsmodelle von Banken und Vermittlern unterscheiden sich deutlich. Die Risiken bei Banken sind deutlich höher, das Risiko bei der Vermittlung von Produkten ergibt sich dagegen überwiegend aus dem Risiko des vermittelten Produktes, welches zunächst kein originäres Vermittlerisiko ist, sondern einem Produktgeber zuzurechnen ist.

Soweit die Intension des vorliegenden Referentenentwurfs auf Harmonisierungsbemühungen abzielt und Finanzanlagenvermittler ähnlich wie Banken unter BaFin-Aufsicht stellen will, ist dies unseres Erachtens nicht angezeigt. Eine Anwendung der Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes sowie eine Überführung der Vorschriften der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) in das WPHG ist nicht erforderlich, da das Regelungsniveau für Banken und Vermittler im Bereich der Kundenberatung schon jetzt im Wesentlichen identisch ist und Regelungen aus der MiFID II angewendet wurden. Das in diesem Zusammenhang oft zitierte „level playing field“ existiert bereits.

Die bisherigen Regelungen für Finanzanlagenvermittler wurden im Jahre 2013 geschaffen. Ziel war hier insbesondere eine erhöhte Regulierung des „grauen Kapitalmarktes“, um Anleger besser vor Angeboten und unqualifizierten Anlagevermittlern zu schützen. Es ist nicht erkennbar, wie mit der jetzt vorgesehenen Übertragung der Aufsicht auf die BaFin eine bessere Aufsicht über Finanzanlagenvermittler gewährleistet werden soll. Umso weniger ver-

ständiglich ist dies gerade unter dem Gesichtspunkt, dass die von großen Unternehmen verursachten Skandale (z. B. Prokon, Schiffskontainervermieter P&R etc.) – die bereits der BaFin-Aufsicht unterlagen – durch die vor-

gesehenen neuen Regelungen verhindert werden sollen. Kleinere und mittlere Finanzanlagenvermittler waren bisher nicht in Skandale verwickelt.



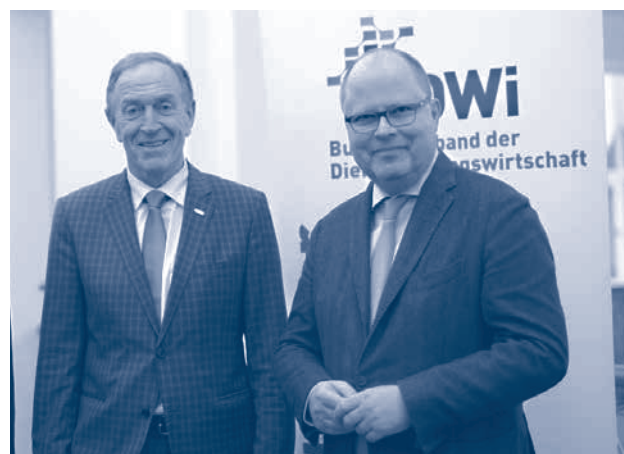
Foto: Marie Staggat

Ein Treffen noch vor den Corona-Kontaktbeschränkungen mit CDU-Parlamentariern: Christian Freiherr von Stetten (MdB), Dr. Wolfgang Eichele, Michael H. Heinz und Dr. h. c. Hans Michelbach (MdB) (v.l.)

Es gibt keine Notwendigkeit, die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin zu übertragen. Eine qualitativ hochwertige Aufsicht ist bereits nach jetziger Rechtslage gegeben. Die Industrie- und Handelskammern verfügen über langjährige Erfahrungen in gewerberechtlichen Verfahren, und es ist nicht nachvollziehbar, warum die BaFin eine größere Kompetenz bei der Prüfung und Überwachung der Gewerbeordnung haben soll, als die jetzt zuständige Aufsicht. Eine zentrale Aufsicht durch eine Behörde, die in ihrer Arbeitsweise und Überwachung auf eine in der Regel kleinere Anzahl von großen Institutionen ausgerichtet ist, kann leichter als das aktuelle System zu grundsätzlichen Qualitätsproblemen führen. Das bestehende föderal organisierte System kann im Gegensatz zu einer zentral organisierten Aufsicht – aufgrund seiner räumlichen Nähe zu den Beaufsichtigten – einen Informationsvorsprung und eine tiefere Sachkenntnis vorweisen.



Michael H. Heinz (l.) und der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion Michael Grosse-Brömer, im Hintergrund Dr. Wolfgang Eichele (vor Corona)



Michael H. Heinz und MdB-SPD Christian Lange



Foto: Hoffotografen

Sandra Weeser, Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Im Koalitionsvertrag wird der Mittelstand zu Recht als das Rückgrat der Wirtschaft bezeichnet, dessen Leistung künftig noch stärker anerkannt und gefördert werden soll. Die geplante Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin fördert dieses Ziel nicht.



BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele (l.) sprach mit der CDU-Bundestagsabgeordneten Jana Schimke



Michael H. Heinz, Axel Kleinlein (Vorstandssprecher des Bundes der Versicherten), Anja C. Kahlscheuer, Constantin Papaspyratos (Leiter Rechts- und Fachberatung des Bundes der Versicherten) und Dr. Wolfgang Eichele (v.l., aufgenommen vor Corona)

Der BVK fordert die Bundesregierung daher auf, den Worten Taten folgen zu lassen und diesen mittelstandsfeindlichen Gesetzentwurf nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

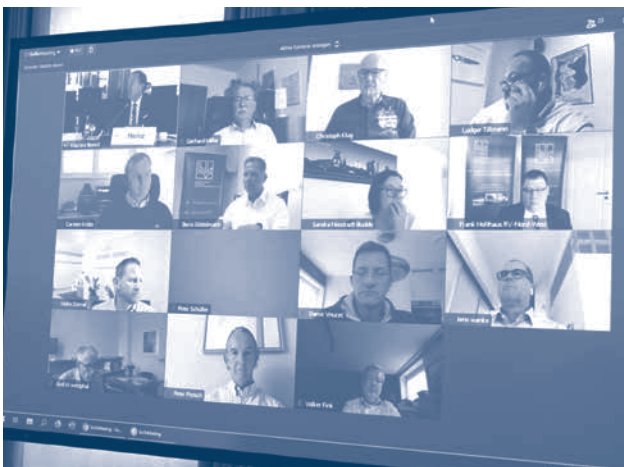
Pandemie-bedingt gibt es in diesem Vorhaben im Berichtszeitraum keine Bewegung. «



Leitantrag zur Jahreshauptversammlung 2020

„Nachhaltigkeit im Vertrieb – Sozialpolitischer Auftrag und soziale Verantwortung der Vermittler“

Anlässlich der virtuellen Delegiertenversammlung am 2.11.2020 in Bonn wurde der Leitantrag des Präsidiums „Nachhaltigkeit im Vertrieb – Sozialpolitischer Auftrag und soziale Verantwortung der Vermittler“ verabschiedet.



Die Delegiertenkonferenz war auch per Videokonferenz handlungsfähig und verabschiedete den Leitantrag



BVK-Präsident Michael H. Heinz führte durch die Delegiertenkonferenz

Der Leitantrag wurde den politischen Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel übermittelt mit der Maßgabe, die Rahmenbedingungen für die Versicherungsvermittler entsprechend anzupassen bzw. zu unterstützen. «

Leitantrag des Präsidiums

„Nachhaltigkeit im Vertrieb – Sozialpolitischer Auftrag und soziale Verantwortung der Vermittler“

Das Thema Nachhaltigkeit wird immer wichtiger – auch in der Versicherungswirtschaft. Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute bezieht hierzu im folgenden Leitantrag klare Positionen zu diesem wichtigen Zukunftsthema.

1. Sozialpolitischer Auftrag und soziale Verantwortung der Vermittler

Der BVK hat stets den sozialpolitischen Auftrag der Versicherungsvermittler betont. Aus dem Lager der Verbraucherschützer wurde dieser hingegen oft in Abrede gestellt. In der Corona-Krise sind die Vermittler weiterhin für ihre Kunden online, telefonisch oder persönlich da, um die allgemeinen Lebensrisiken abzusichern. Ihre qualifizierte Beratung ist in dieser unruhigen Zeit wichtiger denn je. Als ehrbare Kaufleute haben die Vermittler damit auch eine wichtige soziale Verantwortung.

Die Qualität der Beratung ist seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Die Weiterbildungsinitiative „gut beraten“ hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Gut ausgebildete Vermittler verfolgen nicht den schnellen Geschäftsabschluss, sondern begleiten ihre Kunden nachhaltig und langfristig als „Lebenslotse“. Die sehr niedrige Beschwerdequote über Versicherungsvermittler beim Versicherungsombudsmann spricht dabei Jahr für Jahr für sich. Durch immer mehr Regulierung und Bürokratie wird jedoch die eigentliche Beratungskompetenz und der Beratungsansatz der Vermittler immer stärker eingeschränkt.

Auch der BVK als Berufsverband nimmt seine soziale Verantwortung aktiv wahr. Wiederkehrende Spenden an soziale Einrichtungen sind fester Bestandteil des Selbstverständnisses des Verbandes in Anlehnung an die Tugenden der Ehrbaren Versicherungskaufleute.

Wir fordern von den Entscheidungsträgern in Politik und Verbraucherschutz, den wichtigen sozialpolitischen Auftrag der Versicherungsvermittler endlich anzuerkennen.

2. Neues Berufsbild & Compliance

Als Vorreiter hat sich der BVK durch sein Berufsbild und seine verbindlichen Compliance-Regeln schon vor Jahren öffentlich positioniert. Das vom BVK entwickelte Berufsbild vereinigt alle Vermittler, unabhängig von Rechtsform, Vermittlerstatus oder der Art der Vergütung. Der BVK hat für dieses neue Grundverständnis der Angehörigen des Berufsstandes ein Modell entwickelt, das aus drei untrennbaren Komponenten besteht:

1. dem unbedingten und nachprüfbar Bekenntnis zu den Tugenden des Ehrbaren Versicherungskaufmanns, wie sie der vom BVK initiierte Verein Ehrbarer Versicherungskaufleute (VEVK) e. V. formuliert und institutionalisiert hat,
2. der festen Überzeugung, dass eine Beratung und Vermittlung im Verbraucherinteresse nur dann durchge-

führt werden kann, wenn der Vermittler über den Nachweis der notwendigen Qualifizierung für seine hochkomplexe und verantwortungsvolle Tätigkeit verfügt, wie er in den Weiterbildungsverpflichtungen der vom BVK mit gegründeten Brancheninitiative „gut beraten“ vorgesehen ist,

3. den Eigenschaften, Kompetenzen und dem Selbstverständnis eines Unternehmers, der sich bewusst allen Aufgaben stellt, die mit der Leitung einer Unternehmeragentur oder eines Maklerunternehmens verbunden sind, und aus dieser Grundhaltung heraus selbstbewusst, aktiv und eigenverantwortlich auftritt und handelt.

Der Vermittler neuen Zuschnitts führt – unterstützt von BVK und Vertretervereinigung – die Verhandlungen mit seinen Geschäftspartnern aus der Versicherungsbranche auf Augenhöhe und verhandelt die Rahmenbedingungen und Konditionen seiner Geschäftstätigkeit als selbstbewusst handelnder und verhandelnder Kaufmann, der gesetzgeberische Eingriffe in seine unternehmerische Freiheit, insbesondere durch Provisionsbegrenzung, Verlängerung der Stornohaftzeit sowie verbraucherfeindliche Bürokratisierung, ablehnt.

Nur diejenigen Vermittler, die dieses neue Berufsbild verkörpern, werden zukunftsfähig sein. Durch die Identifikation mit diesen Voraussetzungen, für die Ausübung eines ehrenwerten und durch konsequentes und selbstbewusstes Auftreten als Unternehmer gestützten Berufes, werden unabdingbar das Ansehen und die Bedeutung des Berufsstandes wachsen.

Der BVK übernimmt mit Formulierung, Propagierung und Umsetzung seines neuen Berufsbilds und seiner verbindlichen Compliance-Regeln im Dialog mit allen beteiligten Interessengruppen eine Vorreiterrolle. Diese ergibt sich aus der festen Überzeugung, damit einen alternativlosen Weg zur Zukunftssicherung des Berufsstandes und zur verbrauchergerechten Beratung sowie Versorgung mit dringend notwendiger Absicherung zu beschreiten.

Wir fordern von der Versicherungswirtschaft, Versicherungsvermittler als qualifizierte, tugendhafte und selbstbestimmte Unternehmer auf Augenhöhe anzuerkennen.

3. Aus- und Weiterbildung

Fachliche Herausforderungen und verkäuferische Qualitäten müssen zukünftig mehr denn je gemeistert werden. Nur gut aus- und weitergebildete Vermittler werden sich in einem stetig wandelnden Markt behaupten können. Bildung ist zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor geworden.

Die Weiterbildung sollte jedoch auch für weitere Themenfelder geöffnet werden. So sollte das Thema „unternehmerische Kompetenz“ fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung sein. Der Aufbau von unternehmerischer Kompetenz ist auch nachhaltig, da Vermittler mit diesem Wissen langfristig am Markt erfolgreich sein können und nicht auf schnelle Abschlüsse fokussiert sind.

Wir fordern, die Aus- und Weiterbildung durch die Erweiterung der unternehmerischen Kompetenzen nachhaltiger zu machen.

4. Nachhaltigere Vergütung

Der bürokratische Aufwand in den Betrieben wächst durch die Regulierung von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig wurden die Abschlussprovisionssätze für Vermittler je nach Vertriebsweg signifikant gesenkt. Im Gegenzug sollten nun zur Kompensation höhere Betreuungsprovisionen gezahlt werden. Eine stärkere Verteilung der Provision auf die Laufzeit ist sinnvoll. Als selbständige Unternehmer müssen Vermittler aber auch stets für die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Unternehmens sorgen. Dafür benötigen sie eine auskömmliche Vergütung. Wir fordern ein nachhaltigeres Vergütungssystem. Nach Analysen des BVK machen Bonifikationen bei Exklusivvertrieben noch immer einen wesentlichen Bestandteil der Vergütung aus. Dies ist problematisch, da Bonifikationen auf Basis von Vertriebssteuerungen das Abhängigkeitsverhältnis der Vermittler gegenüber dem Versicherer fördern. Hier besteht dringender Anpassungsbedarf, damit Vermittler als Unternehmer auf Augenhöhe gegenüber den Versicherern agieren können. Eine Kompensation durch Anpassung der Provision oder Courtage ist anzustreben. Die Digitalisierung ist zentraler Wettbewerbsfaktor und bietet große Chancen. Dabei sollten die Versicherer jedoch stets die Interessen der Vermittler berücksichtigen und sie auch im Direktgeschäft mit einbeziehen. Die Vermittler betonen, dass die (hybride) persönliche Beratung weiterhin der wichtigste Vertriebskanal ist. Gemeinsam müssen nachhaltige Lösungen beim Thema „Vergütung“ gefunden werden, die dem geänderten hybriden Kundenverhalten Rechnung tragen und den Vermittlern eine auskömmliche Vergütung gewährleisten.

Der BVK fordert von den Versicherungsunternehmen, ein nachhaltigeres und auskömmliches Vergütungssystem in Abstimmung mit dem BVK umzusetzen.

5. Nachhaltigere Produkte

Nachhaltige Versicherungsprodukte werden zunehmend von den Kunden nachgefragt, obwohl es überwiegend noch Nischenprodukte sind. Dennoch sollten Versicherer noch mehr nachhaltige Konzepte entwickeln, da das Thema an volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz weiter zunehmen wird. Die gesellschaftliche Relevanz und Akzeptanz der Versicherungswirtschaft, als auch seine Wettbewerbs- und damit Zukunftsfähigkeit werden davon abhängen.

So müssen die Unternehmen zum Beispiel noch stärker gewährleisten, dass Kundeneinlagen bzw. Prämien nur nachhaltig investiert werden. Die Vermittler sind dabei auf nachhaltige Produktangebote der Versicherer angewiesen. Zudem sollten diese nachhaltigen Produkte für die Vermittler und Kunden leicht identifizierbar sein. Unverhältnismäßige Prüfpflichten für Vermittler, ob Versicherungsverträge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, werden abgelehnt.

Wir fordern von der Versicherungswirtschaft, nachhaltigere Produkte stärker zu fördern, um das wichtige Zukunftsthema positiv für die ganze Branche mit einer Nachhaltigkeitsstrategie zu besetzen.

6. Fazit

Die Versicherungsvermittler erfüllen einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag. Durch ihre qualifizierte Beratung sichern sie die allgemeinen Lebensrisiken der Bevölkerung ab.

Das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ ist ein wichtiges Zukunftsthema. Nachhaltige Versicherungsprodukte werden zunehmend von den Kunden nachgefragt, obwohl es überwiegend noch Nischenprodukte sind. Beim Thema „Produkte und Vergütung“ besteht jedoch noch weiterer Anpassungsbedarf. Die Vermittler fordern ein nachhaltigeres und für Vermittler auskömmliches Vergütungssystem ohne Vertriebssteuerungen. Zudem sollten die Versicherer nachhaltigere Produkte stärker fördern, um das wichtige Zukunftsthema positiv für die ganze Branche zu besetzen.

Verabschiedet durch die Delegiertenkonferenz des BVK
Bonn, den 2.11.2020



Provisionsabgabeverbot

Klage gegen Check24: BVK gewinnt vollumfänglich / Urteil ist rechtskräftig / Vergleichsportal handelt rechtswidrig und wird in allen Punkten verurteilt / Sondervergütungsverbot bestätigt

Es war ein juristischer Paukenschlag, als das Landgericht München I am 4.2.2020 sein Urteil verkündete im BVK-Klageverfahren gegen Check24 wegen Verletzung des gesetzlichen Sondervergütungsverbotes. Denn die Richter hielten die sogenannten „Jubiläumsdeals“ des Internetvergleichsportals in allen Punkten für gesetzeswidrig und untersagten dem Unternehmen bei Androhung eines Ordnungsgelds in Höhe von jeweils 250.000 Euro oder Ordnungshaft von sechs Monaten, zu vollziehen an den Geschäftsführern von Check24, in Zukunft ähnliche Vertriebsaktionen durchzuführen. Das Urteil ist rechtskräftig, denn Check24 verzichtete darauf, innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist Berufung einzulegen.

Nach der Verkündung kommentierte BVK-Präsident Michael H. Heinz gegenüber der Presse, in einem eigens dazu vom BVK einberufenen Pressegespräch, das Urteil mit folgenden Worten: „Mit diesem Urteilsspruch haben wir für den Verbraucher- und Vermittlerschutz einen wichtigen Sieg errungen. Das Gericht hat Check24 untersagt, solche gesetzeswidrigen Aktionen zukünftig durchzuführen. Damit hat der BVK sein Klageziel erreicht.“

Signalcharakter

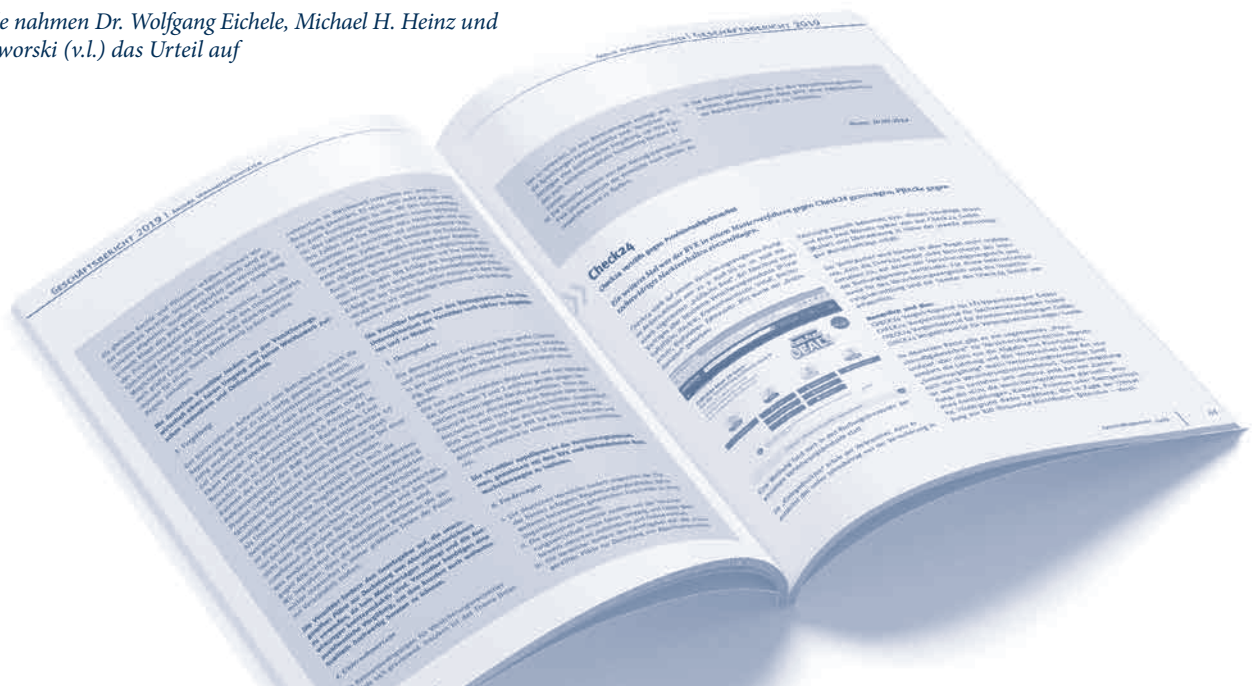
Nach Einschätzung des BVK hat dieses Urteil Signalcharakter für die gesamte Branche. Schließlich bestand bei einer fehlenden gerichtlichen Klärung immer die Gefahr, dass das Konstrukt der Check24-„Jubiläumsdeals“ – das Versprechen einer Sondervergütung durch eine Vermittlergesellschaft, das Einlösen durch eine andere juristische Person – Nachahmer gefunden hätte. Dann wäre das gesetzliche Verbot der Gewährung von Sondervergütungen bei Versicherungsabschlüssen, wie es in § 48b des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und in § 34d Absatz 1 Satz 6 der Gewerbeordnung (GewO) geregelt ist, völlig wirkungslos, da andere Marktteilnehmer ähnliche Konstrukte erfunden hätten, um Kunden zu locken und Umsätze zu generieren.

Die gesetzlichen Bestimmungen sagen zudem, dass es nicht erst darauf ankommt, ob tatsächlich Sondervergütungen an die Verbraucher fließen. Denn das VAG und die GewO ahnden bereits das Versprechen von Sondervergütungen, unabhängig davon, wer die Sondervergütung auszahlt. Damit sollen Verbraucher davor geschützt werden, einen für sie unangemessenen Versicherungsabschluss zu tätigen.

Der BVK hatte sich jahrelang gegenüber dem Gesetzgeber mit Stellungnahmen und bei parlamentarischen Anhörungen für das umgangssprachlich sogenannte Provisionsabgabe- bzw. Rabattverbot eingesetzt, damit sich die Vermittler eben nicht einem für sie ruinösen Wettbewerb um die höchste Sondervergütung an ihre Kunden aussetzten. Obwohl das Gesetz für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gilt und sich alle an dieselben gesetzlichen Bestimmungen zu halten haben, hat sich Check24 offenbar nicht darum gekümmert.



Mit großer Freude nahmen Dr. Wolfgang Eichele, Michael H. Heinz und Dr. Stanislaus Jaworski (v.l.) das Urteil auf



Grund für die BVK-Klage

Anlass für das Klageverfahren des BVK waren die „Versicherungs-Jubiläumsdeals“ des Vergleichsportals im Jahr 2018. Der Verband hat damals das Unternehmen wegen Verletzung des gesetzlichen Sondervergütungsverbotens zunächst abgemahnt und – weil keine Unterlassungserklärung seitens Check24 erfolgte – verklagt. Nach Auffassung des BVK verletzte damit Check24 das gesetzliche Sondervergütungsverbot, indem es Kunden bei einem neuen Versicherungsabschluss die Auszahlung von bis zu zwölf Monatsprämien versprach. Das Unternehmen wählte sich dabei mit einem juristischen Konstrukt sicher: Die Erstattung fand nämlich durch die Check24-Konzernmutter statt und nicht durch die Versicherungsvermittlungsgesellschaften der Check24-Gruppe, denen eine Gewährung von Sondervergütungen gesetzlich ohnehin verboten ist. Dem hat nun das Landgericht München I mit dem eindeutigen Urteil durch die Klage des BVK einen Riegel vorgeschoben.

„Wie schon in unserem ersten Klageverfahren vor drei Jahren, bei dem es um die klare Information der Verbraucher über den Rechtsstatus von Check24 als Versicherungsmakler ging, hat der BVK mit diesem Prozess



Foto: AJEL / pixabay.com

dafür gesorgt, dass dem Gesetz auch Geltung verschafft wird“, sagte BVK-Präsident Heinz. „Wir haben inzwischen eine wichtige Marktwächterfunktion für den gesamten Versicherungsvertrieb. Denn es zeigt sich, dass diverse Marktteilnehmer immer wieder eine Überschreitung des gesetzten Rechtsrahmens austesten, um mehr Umsatz zu Lasten des Verbraucherschutzes und der Versicherungsvermittler zu generieren. Das kann der BVK und das wird der BVK nicht hinnehmen.“ «

Betriebsrentenstärkungsgesetz / AG „Rentenreform“

Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, welche sich mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung sowohl der gesetzlichen Rentenversicherung, als auch der zweiten und dritten Säule befassen und entsprechende Handlungsoptionen für die Zeit ab 2025 aufzeigen sollte. Hintergrund ist die Prüfung der Möglichkeiten einer Reformierung und Änderung des Rentensystems. Die Kommission hat ihren Bericht am 27.3.2020 an die Bundesregierung übergeben.

Um sowohl die Arbeit der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, als auch die allgemeine politische Diskussion von Seiten des BVK zu begleiten, zu unterstützen und die Mitglieder- und Verbandsinteressen zu vertreten, wurde durch den BVK im Juli 2018 die AG „Rentenreform“ unter präsidialer Begleitung von BVK-Vizepräsident Ulrich Zander ins Leben gerufen. Weitere Mitglieder der AG sind Dr. Wolfgang Drols, Jochen Meier und Marco Seuffert.

Dr. Wolfgang Drols ist als ehemaliger Vorstand einer großen Versicherung und Mitbegründer mehrerer Versorgungswerke als einschlägiger Experte, insbesondere auch auf dem Gebiet der so wichtigen betrieblichen Altersvorsorge, anerkannt. Als Experten aus vertrieblicher Sicht

stehen dem BVK der Vorstandsvorsitzende beim Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV) und Präsidialratsmitglied im BVK Marco Seuffert und Jochen Meier, Geschäftsführer der fibera Beratungs GmbH und Mitinitiator und langjähriger Vorstand von Versorgungswerken, zur Verfügung. Als Vertreter aus der Geschäftsführung wirkt Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher mit.

Im Jahr 2020 wurde die Renten- und Altersvorsorgethematik unter einer Vielzahl von Aspekten thematisiert. So wurde, neben dem Bericht der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, beispielsweise die Grundrente beschlossen und eingeführt, und weiterhin sowohl die Reformierung der „Riester“-Produkte, die Altersvorsorgepflicht für Selbständige, als auch die Einführung eines verbindlichen und staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes thematisiert.

Der BVK hat in seiner Stellungnahme zum Bericht der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ die wenig konkreten Vorschläge kritisiert. Dieser beinhaltet zwar Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der gesetzlichen Rente, den Vorschlag des Ausbaus der Riester-Rente und auch die Förderung der privaten und



Foto: Przemyslaw Koch / 123RF.com

betrieblichen Altersvorsorge, konkrete und richtungsweisende Empfehlungen zur Sicherung der gesetzlichen Rente, wie zum Beispiel die Anhebung des Renteneintrittsalters oder die Rücknahme von Fremdleistungen wie der Mütterrente, werden jedoch nicht gemacht.

Die Einführung der Grundrente wurde seitens des BVK in Stellungnahmen und Pressemitteilungen grundsätzlich befürwortet, jedoch in der beschlossenen Ausgestaltung erheblich kritisiert.

Die Grundrente in der angedachten Allgemeingültigkeitsversion führt nach Ansicht des BVK zu weiteren steuerlichen Belastungen der Beitragszahler, welche in dieser Form nicht befürwortet werden können.

Die Berechnung der gesetzlichen Rente folgt einer generationengerechten Ermittlungsformel und sollte nicht durch eine generelle Aufstockung entwertet werden. Das Grundproblem einer zu geringen gesetzlichen Altersrente resultiert aus Sicht des BVK aus einem zu geringen Lohnniveau im aktiven Erwerbsleben. Dementsprechend führen die sogenannten Niedriglohnarbeitsverhältnisse systemisch auch zu einer Grundsicherungsrente am Ende

des Erwerbslebens. Bei den im Raum stehenden Finanzierungsprognosen für die in der Konzeption des BMAS vorgeschlagene Grundrente von vier bis sechs Milliarden Euro pro Jahr werden aus Sicht des BVK künftige Generationen von Beitragszahlern belastet, welche ohnehin schon durch bereits bestehende Maßnahmen über Gebühr beansprucht werden. Die veranschlagten Mittel sollten aus Sicht des BVK besser in die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitskräften und in die Erhöhung der Wertigkeit der Arbeitsplätze investiert werden, um so auch das spätere Rentenniveau zu steigern. Zudem könnte durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen- und Witwerrenten, den Wegfall von Anrechnungsvorschriften und eine stärkere Förderung von Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigten und privater Vorsorge die Altersabsicherung unterstützt und gefördert werden.

In Bezug auf die politische Landschaft werden durch den BVK weiterhin die rentenpolitischen Entwicklungen und Möglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die betriebliche Altersvorsorge und die Rentenversicherungspflicht für Selbständige, diskutiert. Hierbei hat der BVK in Bezug auf den letztgenannten Punkt weiterhin seinen Standpunkt vertreten, dass dem betroffenen Personenkreis eine individuelle Wahlmöglichkeit, ob eine gesetzliche oder private Lösung angestrebt ist, eingeräumt wird.

In Bezug auf die mögliche Einführung eines staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes für Arbeitnehmer wurde ein solches von Seiten des BVK ausdrücklich abgelehnt. Es ist nicht sachgerecht, wenn alle Arbeitnehmer – ohne konkrete Prüfung der einzelnen Lebenssituationen – „über einen Kamm geschert“ werden und zudem die Altersvorsorge im Falle einer aktienbasierten Anlage der Volatilität der Aktienmärkte zu überlassen.

Die AG „Rentenreform“ wird die diskutierten Themen auch weiterhin mit dem Ziel begleiten, die Sicherung und Fortentwicklung der Altersvorsorgesäulen zu gewährleisten, um so dem sozialpolitischen Auftrag und der Verantwortung seiner Mitglieder gerecht zu werden. «

Ass. Jur. Ulrich Zander,
BVK-Vizepräsident, Vertreter des
Präsidiums in der AG „Rentenreform“



Syndikusrechtsanwalt
Stefan Schelcher, BVK-Referent,
Mitglied der AG „Rentenreform“



» Spendenübergabe für zwei Tafeln

BVK-Spendenaktion



BVK-Präsident Michael H. Heinz, Peter Reuschel und Liane Althoff (Tafel Oberberg Süd), MdB-CDU Dr. Carsten Brodesser, Ulrich Pfeiffer (Oberbergische Tafel) und Volker Kranenberg (Vorsitzender CDU-Stadtverband Gummersbach) (v.l.)

Große Freude herrschte am 18.5.2020 bei zwei Tafeln aus dem Oberbergischen Kreis, die sich im Berichtsjahr die BVK-Spende über 6.000 Euro auf Vorschlag des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Carsten Brodesser teilten.

Die im zweijährigen Rhythmus ausgelobte Spende des BVK wurde, unter dem Eindruck der Corona-bedingten Einschränkungen, bei der Oberbergischen Tafel in Gummersbach von Dr. Carsten Brodesser und Michael H. Heinz überreicht. Auch die beiden Leiter der Tafel Oberberg Süd waren natürlich für dieses freudige Ereignis gerne nach Gummersbach gekommen.

Vermittler übernehmen eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Konsequenterweise übernimmt auch der BVK als größter Vermittlerverband in Deutschland gesellschaftliche Verantwortung, um mit Spenden ausgewählte soziale Einrichtungen und Projekte zu unterstützen. Der Wunsch, Gutes zu tun, entspricht dem Leitgedan-

ken des BVK auf Basis der Tugenden des ehrbaren Kaufmanns.

Dr. Carsten Brodesser dankte dem BVK und lobte das große Engagement beider Einrichtungen, gerade in Zeiten der Corona-Krise.

Die Freude über die Spende war bei Ulrich Pfeiffer, Vorsitzender der Oberbergischen Tafel, sowie Liane Althoff, Leiterin der Tafel Oberberg Süd, trotz Maske deutlich sichtbar. Beide betonten, dass gerade in Zeiten der Corona-Pandemie die Arbeit der Tafeln ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Hilfe für Bedürftige sei und daher die finanzielle Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten besonders hilfreich ist.

Zur Verdeutlichung dieses bürgerlichen Engagements des BVK gegenüber der Öffentlichkeit wurde ein Video über die Spendenübergabe in den sozialen Netzwerken des BVK veröffentlicht. «



Strukturreform

Im Sommer 2016 trafen sich die Vorsitzenden der Regionalverbände, um mit dem Präsidium über eine qualitative Verbesserung der Verbandsarbeit zu beraten. In der Diskussion wurde immer klarer, dass sich viele Bedingungen verändert haben, die eine einfache Fortführung unserer Arbeit nicht möglich machen. Beispielsweise genannt seien nur Rechtsnormen und Vorschriften, die der Berufsstand meistern muss, oder die Informationsflut, die täglich auf uns einströmt. Aber auch die vielen Regularien in der Vereinsarbeit, die uns mehr hindern als dass sie nützlich sind, und nicht zuletzt der deutliche Zuwachs an Mitgliedern durch das Doppelmitgliedschaftsmodell. Im Verlauf der Diskussion verfestigte sich der Gedanke, grundlegend etwas zu ändern. So entstand der Gedanke der Strukturreform, die Gutes bewahren soll und Überlebtes und weniger Effektives verändern möchte.

Industrie- und Handelskammern umgesetzt werden. Die 8 BVK-Regionalverbände sollen sich zukünftig nach den 16 Bundesländern gliedern, so dass künftig 79 Bezirksverbände je nach Bundesland 16 Landesverbänden zugeordnet wären.



In Roundtables diskutierten ...

Die Arbeit des Ehrenamtes vor Ort soll entlastet werden. Es sind weniger Aufgaben und Regularien vorgesehen. Ein Bezirksverband kann sich ganz auf die Arbeit mit seinen Mitgliedern konzentrieren, um ein vielseitiges und interessantes Verbandsleben zu gestalten.

Die Landesverbände sollen als Bindeglied zwischen Bezirksverband und Präsidium fungieren, gleichzeitig aber auch den Verband auf politischer Ebene in den Bundesländern vertreten. Es gibt heute schon eine Reihe von Gesetzen, die auf Landesebene entschieden werden. Hier soll der Einfluss des BVK wachsen. Auch die Finanzen im Verband sollen neu geordnet und den Gegebenheiten der aktuellen Zeit angepasst werden, dies jedoch unabhängig von der Strukturreform.

Als Ergebnis einer nun langjährigen Diskussion wird eine Satzungsänderung zur Strukturreform vorgelegt, die in den Gremien über einen langen Zeitraum offen und konstruktiv diskutiert wurde. Eine Reihe von Unterstützungsanträgen aus den Verbänden zeigt bereits eine breite Zustimmung zur Strukturreform.

Auf der vorgesehenen Mitgliederversammlung im Rahmen der JHV im Mai 2020 sollte die Satzungsänderung beschlossen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird hier eine Beschlussfassung erst im Jahre 2021 möglich sein. Der BVK ist damit gerüstet, die neuen Aufgaben und Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Im Januar 2020 berieten die Vorsitzenden der Bezirksverbände in sogenannten Roundtables über die Strukturreform (die Aufnahme entstand vor der Corona-Pandemie). «



... die BV-Vorsitzenden die Grundzüge der Strukturreform

Die Ziele der Strukturreform sind u.a.:

- › eine deutliche Entlastung und stärkere Unterstützung des Ehrenamtes vor Ort
- › die engere Anbindung an die örtlichen Industrie- und Handelskammern
- › die Anpassung der Struktur des BVK an den föderalen Aufbau Deutschlands
- › die Einführung einer Jugendorganisation

In regelmäßigen Treffen hatte die Arbeitsgruppe Strukturreform (die Mitglieder kommen aus allen Ebenen des Verbandes) die neue Struktur entworfen. Immer wieder wurden die Zwischenergebnisse im Verband diskutiert und den Gremien vorgestellt. So kamen von vielen Mitgliedern und Ehrenamtsträgern neue Vorschläge zurück, die dann berücksichtigt wurden.

Zukünftig soll der Verband in 79 statt 60 Bezirksverbänden gegliedert werden, die den IHK-Standorten entsprechen. Damit soll die enge Anbindung an die örtlichen

» Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen

Die Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen fand auch im Corona-Krisenjahr wieder auf hohem Niveau statt und konnte intensiviert werden. In den letzten Jahren hat weit mehr als die Hälfte aller 46 Vertretervereinigungen, die dem BVK angehören, die BVK-Geschäftsführung besucht und kennengelernt. Im Berichtszeitraum wurde der Kontakt jedoch aufgrund der Pandemie auf virtuelle Treffen begrenzt.

Der BVK bietet den Vertretervereinigungen an, ihre Vorstandssitzungen in der BVK-Geschäftsführung in Bonn abzuhalten. Weitere Bestandteile des Treffens sind dann das Kennenlernen der BVK-Geschäftsführung, deren Dienstleistungsangebote und ein gemeinsamer Gedankenaustausch mit dem BVK-Präsidenten und dem

BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführenden Präsidiumsmitglied sowie den zuständigen Mitarbeitern in der Geschäftsführung. Die BVK-Geschäftsführung berät Vorstände der Vertretervereinigungen vor wichtigen Verhandlungen mit ihren Unternehmensvorständen, um eine stärkere rechtliche Position in diesen Verhandlungen einnehmen zu können. Regelmäßig nehmen die Vertretervereinigungen auch die Angebote der Geschäftsführung wahr, neue Versicherungsvertragsvereinbarungen, Nachträge zu solchen Verträgen und Provisionsänderungsvereinbarungen überprüfen zu lassen.

Aber nicht nur in Bonn wird das Gemeinsame Haus gelebt, sondern auch bei den Mitgliederversammlungen der Vertretervereinigungen vor Ort. «

» 16. Bonner Spitzentreffen

Trotz Corona-Pandemie konnte das 16. Spitzentreffen unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregelungen am 25.9.2020 in Bonn stattfinden.

Die Teilnehmer des 16. Bonner Spitzentreffens, bestehend aus den Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, dem Präsidium des BVK sowie den Vorständen des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV), haben einstimmig die Bonner Erklärung zum Thema „Gestärkt aus der Krise – Die Exklusivvermittler zukunftsfähig machen“ verabschiedet. Die Erklärung formuliert konkrete Forderungen an die Politik und Versicherungswirtschaft.

Nach der Begrüßung durch BVK-Präsident Michael H. Heinz übermittelte der Vorsitzende des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV), Marco Seuffert, ein Grußwort. Darin informierte er die Teilnehmer über die erfolgten Maßnahmen des AVV und BVK in der Corona-Krise. Agenturen in Schieflage seien vielfältig unterstützt worden, indem unter anderem zahlreiche Informationen herausgegeben wurden und auf Haftungsfallen hingewiesen worden sei. Die Versicherer hätten sich in der Corona-Krise partnerschaftlich verhalten, und die Branche würde derzeit einen großen Digitalisierungsschub vollziehen. In diesem Zusammenhang warnte er jedoch vor möglichen nachteiligen Nachträgen der Versicherer.

BVK-Präsident Heinz berichtete über fünf aktuelle Hauptfaktoren, die auf das Wohl der Vermittler derzeit großen Einfluss haben:



Die Teilnehmer des Spitzentreffens platzierten sich im coronagerechten Abstand



Der Vorsitzende des AVV, Marco Seuffert, sprach auf dem Spitzentreffen 2020

Der Beginn der Corona-Pandemie habe auch unter den Vermittlern große Unsicherheit ausgelöst. Von heute auf morgen sei der persönliche Kundenkontakt bei vielen weggebrochen. Der BVK habe schnell eine Beratungs-Soforthilfe in Kooperation mit der Kanzlei Wolter Hoppenberg initiiert. Laut einer BVK-Umfrage im April befürchteten Vermittler durchschnittlich 38 % Umsatzeinbußen. Nachgelagerte Einkommensausfälle durch Rückgänge der Bonifikationen und der Bestandsprovisionen im Folgejahr würden bei den staatlichen Sofort- bzw. Überbrückungshilfen jedoch leider nicht berücksichtigt.

Der BVK habe sich aktiv für die Vermittlerinteressen, unter anderem durch ein Schreiben an die Bundeskanzlerin, zwei Videokonferenzen mit Bundeswirtschaftsminister Altmaier und weitere Aktionen, eingesetzt.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme sei der finanzielle Schaden etwas geringer als befürchtet, die Unsicherheit bleibe jedoch, so der BVK-Präsident. Laut Folgeumfrage des BVK im August hätten Vermittler immer noch Umsatzeinbußen von durchschnittlich 20 % zu verzeichnen.

Die Unterstützung des BVK wurde von den Mitgliedern sehr gut angenommen. Diese seien auch mit der Unterstützung durch den BVK hoch zufrieden (80 % Zustimmung), wie die Corona-Folgeumfrage vom August ergab.

Die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, sei angesichts der Corona-Pandemie mehr denn je erforderlich. Auch hier biete der BVK diverse Hilfestellungen an, so Heinz. Beispielhaft zu nennen seien hier digitaler Führerschein, Online-Seminare, die BVK-Unternehmerberater oder Kooperation für das digitale Vermittlerbüro. Den Mitgliedern werde damit eine breite Palette an Unterstützungsleistungen angeboten.

unwahrscheinlicher. Auch die geplante Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liege aufgrund der Wirecard-Krise derzeit auf Eis. Weitere Entwicklungen seien noch unklar. Im Frühjahr 2021 beginne bereits der Wahlkampf.



Diskutierten über die brennenden Fragen des Versicherungsvertriebs, Prof. Dr. Matthias Beenken, Andreas Vollmer, Peter Bochnia und Michael H. Heinz (v.l.)

Im Hinblick auf demografische Entwicklungen planen laut Umfrage des BVK lediglich 2,5 % der Mitglieder den Marktaustritt bzw. einen Vorruhestand aufgrund der Corona-Krise. Trotzdem steige das Durchschnittsalter weiter, und die Reputation der Vermittler bewege sich weiter auf niedrigerem Niveau.

Ein weiteres Problem sei die Nachwuchsgewinnung. Der BVK werde darauf unter anderem mit der Gründung einer „Juniorenorganisation“ reagieren. Es gelte, auch angesichts weiterwachsender Mitgliederzahlen, zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. Der Verband habe als Sprachrohr gegenüber Politik, den Versicherungsunternehmen, der Presse und der Wissenschaft deutlich an Bedeutung gewonnen und sei gestärkt auch durch das Gemeinsame Haus und die Vertretervereinigungen.

Im Bereich der politischen Arbeit hätten viele Gespräche mit Politikern – auch per Videokonferenz – stattgefunden. Neue Formate für die politische Kommunikation und die Identifizierung von Kontakten zu politischen Entscheidungsträgern bilden frühzeitig vor der Bundestagswahl 2021 den zukünftigen Schwerpunkt der Arbeit. Der BVK werde auch wieder die BVK-Wahlprüfsteine vor der Bundestagswahl erstellen und veröffentlichen.

Peter Bochnia, Vorstandsmitglied der LVM, und Professor Dr. Matthias Beenken, von der Fachhochschule Dortmund, referierten in Impulsvorträgen vor der Podiumsdiskussion mit BVK-Präsident Heinz zum Thema: „Bewältigung des demografischen Wandels in der Ausschließlichkeit – Wie muss sich die Agentur 2025 aufstellen und was ist von den Versicherungsunternehmen einzufordern?“



Das Spitzentreffen erörterte die Lage der Vermittler während der Corona-Pandemie und verabschiedete die „Bonner Erklärung“

Heinz informierte, dass beim Thema Regulierung die Corona- und die „Wirecard-Krise“ wesentlich zu einem temporären Regulierungsstillstand geführt hätten. Die Deckelung von Abschlussprovisionen sei zwar immer noch nicht ganz vom Tisch, die Umsetzung werde aber immer

Moderiert von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer diskutierten die Teilnehmer über die brennenden Fragen des Versicherungsvertriebs. Wie sieht es aus mit dem Vertrauen bei den Kunden gegenüber Vermittlern? Hat sich das Bild des Vermittlers geändert? Warum unterscheidet sich das Nah- von dem Fernbild des Vermittlers hinsichtlich seiner Reputation? Angesichts des demografischen Wandels und der für junge Menschen überwiegend niedrigen Attraktivität des Vermittlerberufs waren sich alle Teilnehmer über den weiteren Handlungsbedarf einig.

BVK-Vizepräsident Zander informierte in seinem Vortrag in einem weiteren Tagesordnungspunkt die Teilnehmer über die Auswirkungen und Spätfolgen der Corona-Krise auf

die Agenturen. Dabei ging er insbesondere auf die vom BVK durchgeführte Folgeumfrage ein.

Einstimmig verabschiedeten die Tagungsteilnehmer die Bonner Erklärung zum Thema „Gestärkt aus der Krise – Die Exklusivvermittler zukunftsfähig machen“.

Anlässlich des Spitzentreffens konnte Frau Burghardt als neue Verwaltungsleiterin den Teilnehmern vorgestellt werden. «



Christel Burghardt

Bonner Positionen

Bonner Erklärung „Gestärkt aus der Krise – Die Exklusivvermittler zukunftsfähig machen“

Die Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, das Präsidium des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) sowie die Vorstände des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV), die zusammen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland repräsentieren und damit die weitaus größte Interessenvertretung der Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und Europa sind, verabschiedeten in Bonn die nachstehenden Positionen.

1. Corona-Pandemie

Die anhaltende Corona-Pandemie hat auch die Versicherungsvermittler hart getroffen. Eine Mitgliederbefragung des BVK zur Hochphase der Pandemie im April 2020 ergab, dass die Schließungen von Gewerbebetrieben, das Kontaktverbot und die allgemeine Unsicherheit bei 2/3 der 1.628 befragten Vermittler zu deutlichen Umsatzeinbußen von durchschnittlich knapp 38 Prozent geführt haben. Viele Vermittler werden die Einnahmeverluste voraussichtlich erst zeitversetzt mit voller Wucht zu spüren bekommen, weil sich Umsatzverringerungen im folgenden Jahr manifestieren und verstärken werden. Daher hat sich der BVK schon früh im Namen der deutschen Vermittler für finanzielle Hilfen für den Berufsstand bei der Politik auf verschiedenen Wegen eingesetzt. Neben einem Brief an Bundeskanzlerin Merkel nahm BDWi- und BVK-Präsident Michael H. Heinz an zwei Videokonferenzen mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier teil und setzte sich dabei für die Interessen der Vermittler ein. Zudem wurde eine erfolgreiche Online-Petition mit anderen Verbänden beim Deutschen Bundestag initiiert. Bereits zu Beginn der Pandemie wurde umgehend das Beratungsangebot des BVK zu den Corona-Hilfen ausgebaut. Nun ist die erste Schockwelle etwas abgeflaut. Dieser Zeitpunkt sollte von den Vermittlern nun intensiv genutzt

werden, um sich auf mögliche weitere Folgen der Krise vorzubereiten. Hierzu zählt neben den betriebswirtschaftlichen Fragen insbesondere das Thema „Digitalisierung“.

Die Vermittler fordern von den politischen Entscheidungsträgern, die schwierige Situation der Vermittler angemessen zu berücksichtigen und die Soforthilfe hinsichtlich der nachgelagerten Liquiditätsproblematik der Vermittler anzupassen.

2. Digitalisierung

Vermittler, die bereits über Online-Beratungs-Tools und digitale Antragsstrecken verfügen, sind in der Krise klar im Vorteil. Für alle anderen Vermittler ist spätestens jetzt die Zeit gekommen, beim Thema „Digitalisierung“ aufzuholen und die diversen Angebote der digitalen Vertriebsunterstützung zu nutzen. Spätestens mit der Krise sollte nun allen Vermittlern klar geworden sein, dass die Digitalisierung zentraler Wettbewerbsfaktor ist. Die Exklusivvermittler sind überwiegend auf die digitalen Angebote der Versicherer angewiesen. Die Vermittler appellieren daher an die Versicherer, diese Angebote weiter auszuweiten und den digitalen Datenaustausch zwischen Vermittlern und Versicherern vor allem auch zwischen Vermittlern und Kunden weiter voranzutreiben. Dies bietet Chancen, die Exklusivvermittler zukunftsfähig aufzustellen und gestärkt die Krise zu überwinden. Dabei sollten die Versicherer jedoch stets die Interessen der Vermittler berücksichtigen. Die Vermittler betonen, dass die (hybride) persönliche Beratung weiterhin der wichtigste Vertriebskanal ist und bleiben wird. Gemeinsam müssen auch Lösungen beim Thema „Vergütung“ gefunden werden, die dem geänderten hybriden Kundenverhalten Rechnung tragen und den Vermittlern eine auskömmliche Vergütung gewährleisten.

Dabei sollte wie üblich der Grundsatz „Provision folgt Prämie“ gelten.

Die Vermittler fordern von der Versicherungswirtschaft, die Vermittlerinteressen bei der digitalen Transformation angemessen zu berücksichtigen.

3. Regulierung

Die Regulierung des Versicherungsvertriebs wird auch trotz der Corona-bedingten Einkommenseinbußen weiter vorangetrieben. Zwar ist das Thema „Provisionsdeckel“ inzwischen etwas in den Hintergrund geraten, doch vom Tisch sind die Pläne damit nicht. Auch die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird trotz des Eingeständnisses von gravierenden Kostensteigerungen, unklaren Personalkapazitäten bei der BaFin, doppelten Aufsichtsstrukturen, und damit höheren Kosten für viele Versicherungsvermittler, von der Politik weiter vorangetrieben. Dies lehnen die deutschen Vermittler ab. Anstatt der BaFin weitere Aufgaben zu übertragen, plädieren die Vermittler weiterhin für die bewährte IHK-Aufsicht und eine einheitliche Zuständigkeit der IHK-Organisation. Die Forderung der BaFin nach mehr Befugnissen, und damit nach noch mehr Regulierung, lehnen die Vermittler entschieden ab.

Der BVK fordert von den politischen Entscheidungsträgern, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse, die Vermittler nicht mit einer weiteren Regulierungswelle weiter zu belasten. Es ist an der Zeit, bestehende Regulierung zu evaluieren und den Mittelstand deutlich zu entlasten.

4. Bundestagswahlen 2021

Der BVK wird im Namen der Vermittler wieder Wahlprüfsteine an alle im Bundestag vertretenen Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 versenden und die Antworten der Parteien rechtzeitig vor der Wahl veröffentlichen. Damit erhalten die Vermittler eine fundierte Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der politischen Berücksichtigung der Vermittlerinteressen. Neben Themen wie der stärkeren Förderung der privaten Altersvorsorge wird dabei das Thema „Regulierung“ ein Schwerpunkt sein.

Die Versicherungsvermittler appellieren an alle Parteien, die Vermittlerthemen bereits in ihren Wahlprogrammen positiv zu berücksichtigen und deutlich auf das Thema Entbürokratisierung zu setzen.

5. Entlastung des Mittelstands

Der Mittelstand ist ein wichtiges Fundament der deutschen Wirtschaft. Die mittelständisch geprägten Vermittlerbetriebe leisten einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag. Der Versicherungsvermittler vermittelt den Versicherungsnehmern Lösungen für die Schließung der Lücken in den sozialen Sicherungssystemen. Die Vermittler weisen darauf hin, dass der Berufsstand an seiner Belastungs-

grenze angekommen ist. Weitere Regulierungen und Berufseinschränkungen der Vermittler schaden dem Mittelstand insgesamt. Dies können die Versicherungsvermittler angesichts der Einbußen durch die Corona-Pandemie nicht verkraften, um noch auskömmlich wirtschaften zu können.

Die Vermittler fordern als wichtiger Teil des Mittelstands mit hoher sozialpolitischer Bedeutung nun eine Zeit zum Durchatmen und ein Absehen von weiteren regulatorischen Maßnahmen.

6. Private Altersvorsorge

Die politisch in der derzeitigen Legislaturperiode beabsichtigte Stärkung der privaten Altersvorsorge lässt leider weiter auf sich warten. Die stärkere Förderung der privaten Altersvorsorge ist auch angesichts der Folgen der Corona-Pandemie nötiger denn je. Arbeitnehmer, die nun Kurzarbeitergeld erhalten, müssen auch Einschnitte bei der Höhe ihrer gesetzlichen Rente befürchten. Die Vermittler begrüßen, dass es offenbar erste Gespräche zur Reform der Riester-Rente gibt. Für den Erfolg der Riester-Reform ist die Einbeziehung der wertvollen Erfahrungen der Vertriebsexperten unabdingbar. Die Vermittler werden ihre Kunden letztlich vom Nutzen eines neuen Produkts nur überzeugen, wenn sie guten Gewissens dahinterstehen. Ihre frühzeitige Einbeziehung bietet der Versicherungswirtschaft die Chance, direkt über die Vermittler als Multiplikatoren eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen.

Die Vermittler fordern von der Versicherungswirtschaft und der Politik, den BVK als größten Vermittlerverband in die Diskussion um eine Reform der Riester-Rente frühzeitig miteinzubeziehen, damit die Erfahrungen und Interessen der Versicherungsvermittler angemessen berücksichtigt werden.

7. Forderungen

1. Die Vermittler fordern von den politischen Entscheidungsträgern, die schwierige Situation der Vermittler angemessen zu berücksichtigen und die Soforthilfe hinsichtlich der nachgelagerten Liquiditätsproblematik der Vermittler anzupassen.
2. Die Vermittler fordern von der Versicherungswirtschaft, die Vermittlerinteressen bei der digitalen Transformation angemessen zu berücksichtigen.
3. Der BVK fordert von den politischen Entscheidungsträgern, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse, die Vermittler nicht mit einer weiteren Regulierungswelle weiter zu belasten. Es ist an der Zeit, bestehende Regulierung zu evaluieren und den Mittelstand deutlich zu entlasten.
4. Die Versicherungsvermittler appellieren an alle Parteien, die Vermittlerthemen bereits in ihren Wahlprogrammen positiv zu berücksichtigen und deutlich auf das Thema „Entbürokratisierung“ zu setzen.

5. Die Vermittler fordern als wichtiger Teil des Mittelstands mit hoher sozialpolitischer Bedeutung nun eine Zeit zum Durchatmen und ein Absehen von weiteren regulatorischen Maßnahmen.
6. Die Vermittler fordern von der Versicherungswirtschaft und der Politik, den BVK als größten Vermittlerverband

in die Diskussion um eine Reform der Riester-Rente frühzeitig miteinzubeziehen, damit die Erfahrungen und Interessen der Versicherungsvermittler angemessen berücksichtigt werden.

Bonn, den 25.9.2020

» Vertriebsrechtssymposium

Das Symposium zum Versicherungsvertriebsrecht an der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster fand am 14.10.2020 nun bereits zum 8. Mal statt.

Im Hinblick auf die aktuellen Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung dieses Mal in einer Mischform aus Präsenz- und Online-Format gestaltet. Die Referenten beider Panels waren – soweit möglich – im Schloss vor Ort in Münster anwesend. Die Vorträge wurden für die Teilnehmer digital übertragen, die Veranstaltung fand in Form einer Videokonferenz statt. Das Format kam bei den Teilnehmern sehr gut an und stieß auf eine äußerst positive Resonanz.

Zwei hochinteressante Panels standen auf dem Programm:

Panel 1: „Umfang und Grenzen der Betreuungspflichten von Versicherungsvertreibern – Online vs. Offline-Vertrieb“

Panel 2: „Wem gehören die Daten?“

Die Grußworte zu Beginn der Veranstaltung hielten die Initiatoren Prof. Dr. Petra Pohlmann, geschäftsführende Direktorin der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, und Michael H. Heinz, Präsident des BVK.



Als Dank für die gute Zusammenarbeit überreicht BVK-Präsident Michael H. Heinz Prof. Dr. Petra Pohlmann einen Blumenstrauß

I. Umfang und Grenzen der Betreuungspflichten von Versicherungsvertreibern – Online vs. Offline-Vertrieb



Dr. Wolfgang Eichele moderierte das erste Panel

Das erste Panel wurde moderiert von Dr. Wolfgang Eichele, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BVK.

Dr. Carsten Brodesser, MdB, Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, erläuterte aus seiner Sicht die politischen Aspekte der Betreuungspflichten von Versicherungsvertreibern. Hierbei machte er klar, dass die unterschiedlichen Ausgestaltungen des Vertriebs unterschiedliche Handlungsweisen und Kontaktmöglichkeiten zum Kunden mit sich bringen. Ungeachtet dessen seien aufgrund der gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen die Betreuungspflichten – auch im Rahmen vertraglicher Ausgestaltungen – ausgeprägt. Im Hinblick auf weitere regulatorische Maßnahmen und gesetzgeberische Aktivitäten zeigte sich Dr. Brodesser aufgeschlossen für Anregungen, die der BVK in mögliche Gesetzgebungsverfahren einbringen kann.

Aus Sicht eines Insurtechs erläuterte Dr. Marco Adelt, COO Clark Germany GmbH, wie die digitale Transformation die Branche verändern kann und wie ein „Online-Versicherungsmakler“ darüber denkt. Er bezeichnete die Kunden als Treiber der digitalen Transformation und erläuterte anhand verschiedener Charts, wie man Kunden heute am einfachsten online erreicht. Hierbei führte er

aus, dass mobile Online-Medien das TV als führendes Medium abgelöst haben und Messenger-Dienste für zwei Drittel deutscher Kunden zum heutigen Kommunikationsalltag gehören. Beispielhaft führte er den Einzelhandel als spannendes Lernobjekt auf, wo nur wenige Prozentpunkte mehr Onlineanteil eine Industrie deutlich verändern können. Beeindruckende Zahlen untermauerten dieses Szenario. Darüber hinaus erläuterte er das Geschäftsmodell von Clark und führte aus, dass hier eine zentrale Stelle angeboten werde, an der Kunden ihre Versicherungen unkompliziert managen können.

Der Kurzvortrag aus der anwaltlichen Praxis, vorgestellt von Dr. Gunbritt Kammerer-Galahn, Partnerin bei Taylor Wessing Anwaltskanzlei, befasste sich im Rahmen des Themas schwerpunktmäßig mit dem Beratungsverzicht beim Direktvertrieb des Versicherungsunternehmens. Sie erläuterte anhand § 6 VVG zum Beratungsverzicht, dass hier zwischen dem Beratungsverzicht bis zum Vertragsabschluss und dem Beratungsverzicht, der auch nach Vertragsschluss möglich ist, unterschieden wird.



Dr. Gunbritt Kammerer-Galahn referierte über Beratungsverzicht beim Direktvertrieb

Zur letztgenannten Möglichkeit führte sie aus, dass der Versicherungsnehmer im Einzelfall auf eine Beratung durch schriftliche Erklärung verzichten kann. Die entscheidende Frage sei, was tatsächlich die Formulierung „im Einzelfall“ bedeute. Ihre Erläuterungen bezogen sich hierbei im Wesentlichen auf die Begründung zum Regierungsentwurf (BT-Drucks. 16/3945, Seite 59 zu § 6 Abs. 4 VVG). Dort wird ausgeführt, dass ein solcher Verzicht aber nicht generell von vornherein zulässig ist, sondern von Fall zu Fall vom Versicherungsnehmer erklärt werden muss. Beispielhaft hierzu erläuterte sie unterschiedliche Rechtsmeinungen aus der Literatur und führte anhand von praktischen Beispielen aus, wie die entsprechenden Auslegungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

In einem Kurzvortrag aus Vertriebsicht erläuterte Ulrich Zander, Vizepräsident des BVK, das Thema Betreuungspflicht und führte u.a. im Hinblick auf die Umsetzung der IDD aus, welche Pflichten beim Fernabsatz von Versicherungen zum einen auf Versichererseite und zum anderen auf Vermittlerseite bestehen. Anhand von praktischen Beispielen, die sich im Wesentlichen auf vertragliche

Regelungen bezogen, erläuterte er, was im Einzelfall unter „Bestandspflege“ zu verstehen sei.

Beispiel: „Um die bestehenden Verträge zu erhalten, pflegt der Vertreter im Rahmen seiner Möglichkeiten laufend Kontakt mit den Kunden, berät sie aus eigener Initiative oder auf deren Wunsch (Kundenbetreuung). Hierzu hält er regelmäßig Kontakt zu den von ihm betreuten Kunden, wobei er die von der XY Versicherung hierfür bereitgestellten Hilfsmittel nutzt.“

Neue hybride Geschäftsmodelle für die Agenturen fokussierten sich im Wesentlichen auf die Frage, was die Kunden wollen, wie die digitale Transformation des Vertriebes gelinge und wie sich die Anforderungen an die Vertriebsunterstützung ändern. Ausführungen zu neuesten Entwicklungen bei einem Versicherer im Hinblick auf eine ertragreiche Online-Vermittlung mit Zuleitung der Kunden an die Vermittler ergänzten seine Ausführungen. Nicht zuletzt ging BVK-Vizepräsident Zander auf die Betreuungspflichten bei Versicherungsmaklern ein und erläuterte hier auch die Ausführungen der Gerichte zum Thema Klage BVK ./ Check24.

Im Anschluss an die Impulsvorträge konnten die Teilnehmer digital ihre Fragen stellen und mit den Referenten in eine Diskussion einsteigen. Die ausführlich geführten Diskussionen machten deutlich, dass zu diesem spannenden Thema durchaus differenzierte Ansichten bestehen und bei den verschiedenen Vertriebswegen auch unterschiedliche Ansatzpunkte der Betreuungspflichten diskutiert wurden.

II. Wem gehören die Daten?

Das zweite Panel wurde moderiert von Prof. Dr. Petra Pohlmann, geschäftsführende Direktorin der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.



Prof. Dr. Petra Pohlmann leitete das zweite Panel

Zu diesem immer wieder kontrovers diskutierten Thema, welches zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittlern nicht nur unter Gesichtspunkten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) diskutiert wird, erläuterten die Referenten dieses Panels aus unterschiedlichen Gesichts-

punkten Aspekte, die der zunehmenden Bedeutung der Datenflut Rechnung trugen.

In einem Kurzvortrag aus wissenschaftlicher Sicht stellte Dr. Tereza Pertot, Rechtsanwältin und Postdoktorandin an der Universität Triest (Italien), aktuelle Entwicklungen zum Thema Kfz-Versicherung und Telematik-Tarife vor und stellte die Frage „Wem gehören die Fahrdaten?“ Sie führte aus, dass Fahrdaten als partielle „Gegenleistung“ zur Versicherungsdeckung angesehen werden können, und die Verbreitung des Geschäftsmodells auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten in Italien weit fortgeschritten ist.

In Deutschland sei aktuell das Thema wenig populär. Als mögliche Gründe nannte sie hier u.a. Datenschutzbedenken, weniger Betrugsfälle oder strittige Fragen um die Rechte an Daten (Autohersteller – Versicherer?). Im Hinblick auf die Grundlagen des italienischen Rechts führte sie Vorteile eines Datenzugangs im Versicherungsbereich aus und erläuterte, warum die Sammlung von Fahrstildaten für den Versicherer vorteilhaft sein kann und eine „Austauschbeziehung“ zwischen Fahrdatensammlung und Herabsetzung der Versicherungsprämie besteht. Weiterhin erläuterte sie, dass im italienischen Recht der Versicherer als Verantwortlicher (ohne Einwilligung) personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erheben und verarbeiten darf, dabei aber zu berücksichtigen ist, dass lediglich solche Daten gesammelt werden können, die für die Ermittlung der Verantwortlichkeit bei Verkehrsunfällen und die Bestimmung der Höhe der Tarife erforderlich sind. Weitere Daten dürften weder erhoben noch verarbeitet werden, und die erhobenen Daten könnten für keine weiteren Zwecke verwendet werden. Sie erläuterte das „Verbot mit Einwilligungsvorbehalt“. Dieses gilt jedoch vorbehaltlich der



*Gindat-Geschäftsführer
Arndt Halbach thematisierte
das Dateneigentum*

ausdrücklichen Einwilligung des Versicherten bezüglich der Verfügbarkeit weiterer Dienste, die mit der Mobilität des Fahrzeugs zusammenhängen. Eine Einwilligung ermögliche das Angebot spezieller für den Versicherten abgestimmter Leistungen (personalisierte Angebote von Versicherungsprodukten), zielgerichtetes Marketing und auch den Zugang zu Daten, die alternativ (nur) von Autoherstellern erworben werden könnten.

Aus Sicht eines Datenschutzbeauftragten behandelte Arndt Halbach, Geschäftsführer und TÜV-zertifizierter Datenschutzauditor der GINDAT GmbH und Kooperationspartner der BVK-Dienstleistungsgesellschaft, die spannende Frage, wem die Daten letztlich gehören. Hierzu referierte er über die informationelle Selbstbestimmung (Artikel 1 Abs. 1; Art. 2 Abs. 1 GG) und erklärte, dass die Daten weder dem Vermittler noch dem Versicherungsunternehmen „gehören“ und beide lediglich ein Recht zur Verarbeitung haben, wenn eine gesetzliche Erlaubnis nach der DSGVO vorliege.

Grundsätzlich gelte, dass der Kunde selbst entscheiden kann, ob und wem er die Daten zu welchem Zweck zur Nutzung (Verarbeitung) überlässt. Hierbei seien personenbezogene Datenangaben jeglicher Art, die sich auf eine zumindest theoretisch identifizierbare natürliche Person beziehen (Artikel 4 Nr. 1 DSGVO), besonders geschützt. Die DSGVO erlaube die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere zur Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle und sofern kein Grund zu der Annahme bestehe, dass schutzwürdige Interessen des Betroffenen überwiegen, sowie dann, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliege.

In der Diskussion werden regelmäßig die sogenannten „Akquisedaten“ thematisiert. In diesem Zusammenhang erläuterte er auch die Herausgabepflicht des „Beauftragten“ nach § 667 BGB aus dem allgemeinen Zivilrecht. Er führte aus, dass unter Datenschutzgesichtspunkten eindeutig sei, dass der Wille des Kunden entscheidend ist („Recht auf informelle Selbstbestimmung“). Will der Kunde die Daten dem Vermittler seines Vertrauens aufgrund seiner persönlichen Beziehung zur exklusiven Verwendung überlassen, gehörten diese Daten nicht dem Versicherungsunternehmen.

In einem weiteren Vortrag aus der anwaltlichen Praxis erläuterte Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen unterschiedliche Aspekte der Datenhoheit. Insbesondere ging er auf die Frage ein, was bei der Rückgabe von Daten an den Versicherer zu beachten ist. In diesem Zusammenhang berichtete er über praktische Probleme, die in der Regel eine Rückgabe verhinderten und aus rechtlicher Sicht wohl zu einer „Kapitulation“ führten. Neue Geschäftsmodelle und hybride Abfragen beim Kunden (durch maschinelle Unterstützung) würden Fragen und Probleme aufwerfen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt sind. Spannende Ausführungen zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) führten in eine Problematik ein, die zum Teil Neuland betritt. Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen führte aus, wie die EU-Kommission Künstliche Intelligenz definiert, und erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die KI in Teilen häufig durchaus fehlerhaft sei. Darüber hinaus sei

ein Plattformbetreiber aus seiner Sicht nicht verpflichtet, Algorithmen offenzulegen.



Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen zeigte unterschiedliche Aspekte der Datenhoheit auf

Die Verwertung von Kundenadressen, die dem Vermittler im Gedächtnis geblieben sind, könne auch nach Vertrags-



BVK-Geschäftsführer Hubertus Münster sprach über die Verwertung von Kundendaten

Rechtsanwalt Hubertus Münster, Geschäftsführer des BVK, stellte das Spannungsverhältnis zwischen der Berechtigung zur Nutzung der Daten durch den Vermittler und der Interessenwahrnehmungspflicht, die der Vermittler gegenüber dem VU hat, dar. Wem der Bestand gehöre sei letztlich danach zu beurteilen, wie sich der „Bestand“ definiere. Der Bestand ist nichts anderes als die Summe der Versicherungsverträge zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen, und der Vermittler habe keine Eigentumsrechte am Bestand; der Bestand „gehöre“ daher allein dem Versicherungsunternehmen. Anhand unterschiedlicher Fragestellungen, wie mit Daten des Versicherers vor und nach Vertragsende umgegangen werde, referierte Münster über die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) bei unterschiedlichen Fallgestaltungen. Er wies darauf hin, dass ein Versicherungsvertreter Kundendaten, die ein Geschäftsgeheimnis seines früheren Dienstherrn darstellen, nach der Beendigung des Handelsvertretervertrages nicht schon deshalb für eigene Zwecke verwenden darf, weil er die Kunden während des Bestehens des Handelsvertreterverhältnisses selbst geworben hat (BGH vom 26.02.2009) – sog. Akquisedaten.

ende in bestimmtem Umfang vorgenommen werden. Problematisch ist in diesem Zusammenhang allerdings, wie viele Kundendaten man im Gedächtnis behalten könne. In jedem Fall sei hier eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Abschließend ging Rechtsanwalt Münster auf Lösungsmöglichkeiten ein und erläuterte in diesem Zusammenhang, dass vertragliche Vereinbarungen zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittler das Problem entschärfen können, wobei hier zum Teil eigene Definitionen verschiedener Datengruppen vorgenommen werden, die dem Vermittler dann bestimmte Arten der Nutzung oder Verwendung gestatten. Hierzu seien allerdings vertragliche Vereinbarungen erforderlich.

Wie nicht anders zu erwarten, führte das zweite Panel in eine Diskussion, die durch spannende Fragen aus der Vermittlerschaft konkretisiert wurde, und die die unterschiedlichen Standpunkte aus Theorie und Praxis nochmals deutlich machte. Die rege Diskussion zwischen Teilnehmern und Referenten zeigte, dass hier in der Praxis weiterhin hoher Aufklärungsbedarf besteht, und das Thema Datenschutz – unter unterschiedlichen Gesichtspunkten – weiterhin ein Kernthema ist, welches die Vermittler in allen Vertriebswegen beschäftigt. «



DIN-Normierungsausschuss / DIN 77230

DIN 77230 beschreibt einen standardisierten Prozess für die Erfassung und Verwertung der finanziellen Situation von Privathaushalten in den Bereichen Sach- und Vermögensrisiken, Vorsorge sowie Vermögensplanung. Vermittler können bei ihren Beratungsgesprächen somit auf einen anerkannten Analysestandard aufsetzen. Die Analyse ist dabei nicht Teil der Beratung, sondern Grundlage dafür: Sie legt fest, welche Daten Vermittler für eine Basis-Finanzanalyse von Privathaushalten erheben sollten und wie sie die individuellen Risiken und Notwendigkei-

ten der Haushalte identifizieren. Außerdem gibt sie Auskunft darüber, wie die Orientierungswerte zu berechnen sind, an denen sich Lösungsansätze ausrichten sollen, und wie die Ergebnisse der Analyse darzustellen sind.

Mit DIN-Normen können alle Verbraucher etwas anfangen. Sie wissen, dass diese konkret, verbindlich und verlässlich sind. Die Berufung auf eine Norm ist greifbar und strahlt Sicherheit aus. Deshalb werben Unternehmen beispielsweise mit DIN EN ISO 9001, weil sie ihren Kunden

damit vermitteln können, dass man sich klaren Regeln unterwirft, dass man verlässlich ist und dass man nicht willkürlich handelt.

Mit der Anwendung der DIN-Norm 77230 können Vermittler weitere Angebote verbinden, die die Kundenbindung erhalten. Dabei geht es nicht nur um die Kundenbindung an den Berater. Das erhöht schließlich nicht direkt den Unternehmenswert. Denn: Wenn der Berater das Unternehmen verlässt, fühlt sich auch der Kunde nicht mehr gebunden. Deshalb ist es wertvoll, wenn der Kunde an das Unternehmen gebunden wird. Die personenunabhängige Qualität der Unternehmensprozesse sollte den Kunden anziehen.

Die DIN-Norm 77230 „Basisfinanzanalyse für Privathaushalte“ ist eine passende Lösung. Durch sie wird der sonst

recht aufwendige Analyseprozess der Risiken des Kunden standardisiert und somit verschlankt. Gleichzeitig wird über 42 potenzielle Finanzthemen ein Cross-Selling-Potenzial möglich, das auf anderen Wegen nur sehr schwer zu erreichen ist.

Der BVK hat bei der Entwicklung der DIN 77230 entscheidende Beiträge geleistet, war in den entsprechenden Arbeitskreisen vertreten und unterstützt die Arbeit und Weiterentwicklung von Normierungsprozessen. «



Andreas Vollmer,
BVK-Vizepräsident und Mitglied im
DIN-Normierungsausschuss



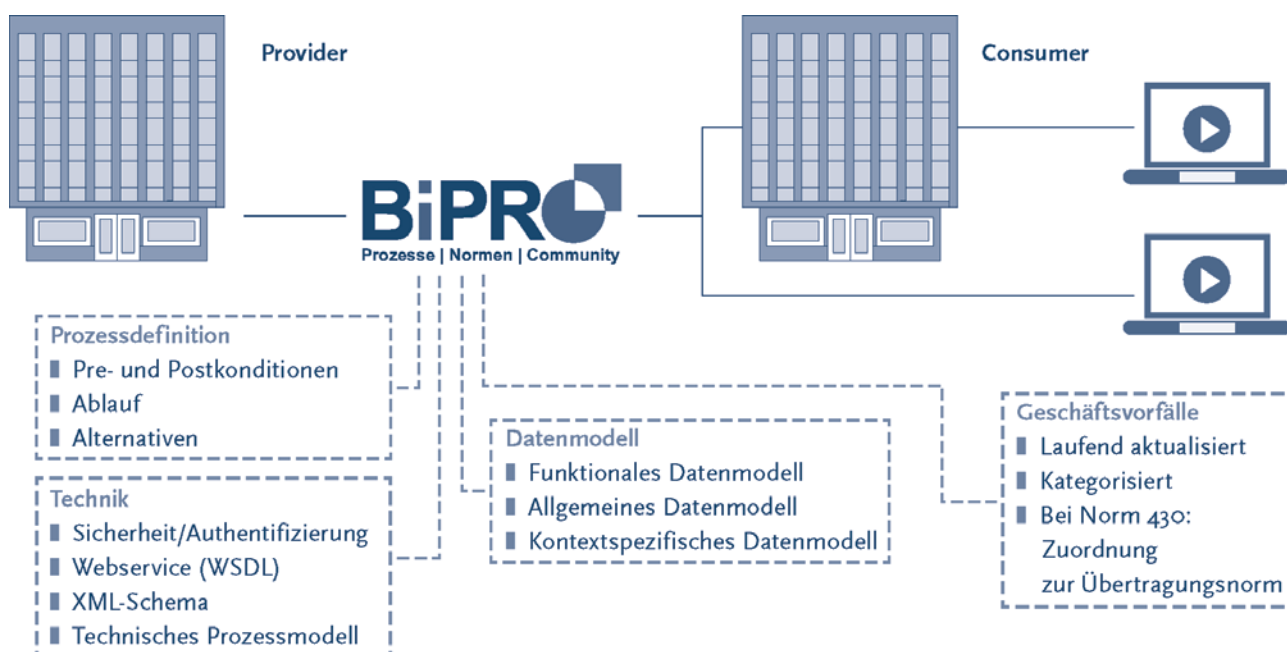
Digitalisierung / InsurTechs

Die Corona-Krise hat auch der Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft einen erneuten Schub verliehen. Während der Krise hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, digital gut aufgestellt zu sein. Dies galt insbesondere auch für die Versicherungsvermittler, die zeitweise aufgrund der Kontaktbeschränkungen und teilweise Schließung der Büros für den Kundenverkehr betroffen waren.

Die Auswertung der Mitgliederumfragen des BVK hat gezeigt, dass größere und in den digitalen Prozessen gut aufgestellte Vermittlerbetriebe deutlich weniger stark von der Krise betroffen waren. Wer bereits vor

der Krise auf die Empfehlung des BVK gehört hatte, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, war somit klar im Vorteil. Die InsurTechs konnten zwar erneut teils beachtliche Finanzierungsrunden vorweisen. Dennoch hat sich ihr Marktanteil im Vertrieb bisher kaum erhöht.

Der BVK wird hoffentlich 2021 den Thementag „Vertrieb digital“ wieder mitausrichten und Unternehmen aus dem Bereich digitaler Vertriebsunterstützung zu Vorträgen einladen können. Zudem ist der BVK weiterhin als aktiver Treiber in allen relevanten Gremien des Marktes (BiPRO, GDV, Single Sign-On) im Interesse der Vermittler engagiert. «



Quelle: BiPRO-Informationsveranstaltung, Brockhaus AG, 12.8.2016

Der digitale Datenaustausch im Maklerbüro



Foto: Galina Peshkova / 123RF.com

Was sich im Laufe der Jahre in Geschäftsgebräuchen und Rechtsprechung für Brief und Fax manifestiert hat, fehlt weitgehend noch in der digitalen Kommunikation zwischen Versicherer, Vermittlern und Kunden. Zur Klärung dieser Situation haben die Verbände BVK, VGA, VOTUM und der BDVM im Berichtsjahr beschlossen, eine einheitliche, vertragliche Grundlage für die digitale Kommunikation zu entwerfen.

Dabei geht es um die Regelung von Themen, wie etwa:

- › Zugang von elektronischen Willenserklärungen
- › rechtliche Anforderungen an virtuelle Postfächer: zum Beispiel Dokumentenabruf, Authentifizierung, zentrale Postkörbe, Berechtigungen

- › Verantwortlichkeiten bei der Übermittlung von elektronischen Willenserklärungen sowie für technische Störungen der Services und deren Folgen
- › Sorgfaltspflichten aller Beteiligten
- › Zustellwege, Benachrichtigungen, Speicherzeiten, Zugriffsrechte usw.
- › Fragen zum Datenschutz

Ziel des Projektes ist es, einen einheitlichen Rechtsrahmen zunächst einmal in Form eines Vertragsmusters „digitale Kommunikation“ für die Versicherungswirtschaft zu schaffen. Idealerweise würde dieses Vertragsmuster dann in einen „Code of Conduct digitale Kommunikation“ münden, der der Geschäftsbeziehung aller Beteiligten der Versicherungswirtschaft zugrunde liegt. Im Frühjahr 2021 sollen erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen.

Unternehmerberatende Dienstleistungen

Satzungsmäßige Aufgaben

Die satzungsmäßigen Aufgaben des BVK e. V. beschreiben alle beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange des Berufsstandes als Zweck des Verbandes. Die aktuellen Rahmenbedingungen der Berufsausübung der Versicherungsvermittlung führen zu der Erkenntnis, dass nur solche Vermittlerbetriebe zukunftsfähig sein können, die sich aktiv den deutlich steigenden Anforderungen an die Führung und das Management eines Unternehmens stellen. Die Veränderungen in den Rahmenbedingungen

der Berufsausübung werden das Geschäftsmodell der Versicherungsvermittlung und die Anforderungen an Vermittlerbetriebe ganz grundsätzlich verändern: Vermittler werden zu Unternehmern, sie leiten mittelständische Betriebe mit allen Verantwortungen, die damit verbunden sind. Nicht jeder, der den Beruf des Vermittlers ergriffen hat, ist den neuen Anforderungen in allen Facetten gleichermaßen gewachsen. Reinen Produktverkäufern prophezeit der Verband eine sehr schwierige, Agenturmanagern mit

unternehmerischer Einstellung hingegen eine erfolgreiche Zukunft mit vielen Optionen. Der demografische Wandel wird zu größeren Agenturen und Maklerbetrieben führen, die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen für die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Vermittler, und ein hybrides Käuferverhalten erfordert neben einer hervorragenden Qualifikation zusätzliche Anforderungen an die unternehmerische Kompetenz der Vermittler.

Aus diesen Gründen bietet der Unternehmerverband BVK e. V. bereits seit mehreren Jahren Unterstützung für die professionelle Agenturführung, aber auch die Vermittlung geprüfter externer Dienstleister an. Mit der konkreten Umsetzung wurde die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH betraut, die Ressortzuständigkeit im Präsidium liegt bei Vizepräsident Andreas Vollmer, in der Geschäftsführung wird dieser Aufgabenbereich von Ariane Kay betreut.

Der bewusst gewählte Begriff der „Unternehmerberatenden Dienstleistungen“ steht für die grundsätzliche Ausrichtung an der Person des Vermittlers, nicht nur an betriebswirtschaftlichen Kennzahlen.

Beratung der Vermittler

Der BVK analysiert bei Bedarf gemeinsam mit den rat-suchenden Vermittlern individuelle Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Agentur und ihrer Agenturführung. Nach der Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten, der strategischen Positionierung und der individuellen unternehmerischen Kompetenzen des Vermittlers empfiehlt der BVK entweder Maßnahmen zur Vertiefung des Wissens oder unternehmerberatende Dienstleistungen. Dabei greift der BVK auf einen eigenen Pool von ausgesuchten Beratungs- und Wissensdienstleistern zu. Diese externen Dienstleister sind vom BVK in einem gesonderten Verfahren („Casting“) überprüft worden. So wird sichergestellt, dass diese Berater sowohl über ausreichende Branchenkenntnisse und Beratungserfahrungen als auch über eine den Beratungsstandards des BVK entsprechende Vorgehensweise verfügen. Die Berater insbesondere haben sich zu festen Beratungsstandards und der Einhaltung ethischer Grundsätze verpflichtet.

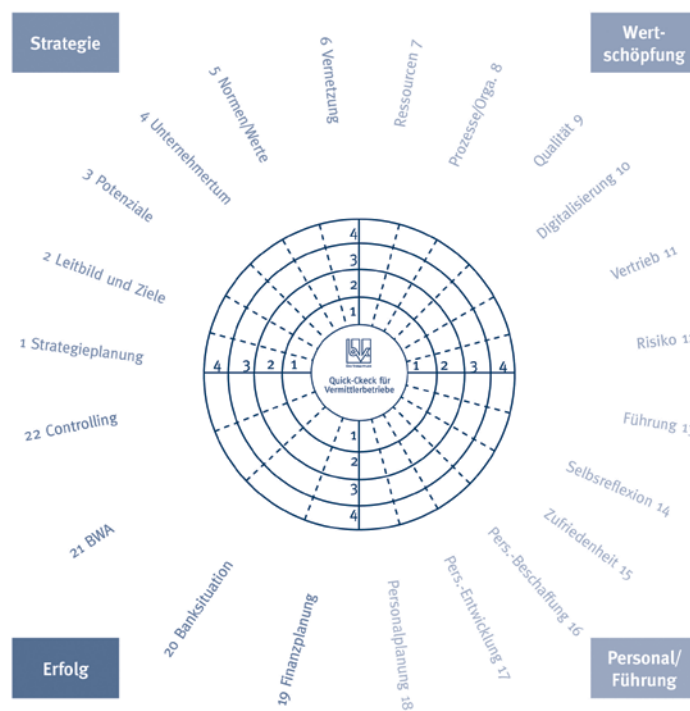
Die vom BVK akkreditierten Unternehmerberater weisen sich durch ein jährlich neu zu beantragendes Siegel aus.



Die Dienstleistung der Analyse und Empfehlung ist für BVK-Mitglieder exklusiv und mit keinen weiteren Kosten verbunden, die eigentliche Beratungsdienstleistung beruht auf einem individuell zwischen Berater und Mitglied geschlossenen Vertrag.

Ein Verzeichnis der akkreditierten Unternehmerberater, deren Beratungsschwerpunkte und Kontaktdaten, die Vergabekriterien für das Siegel und die Beratungsstandards finden sich auf der Homepage der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH www.dlg-bvk.de.

BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe



Für die erste Bestandsaufnahme wurde das Selbsteinschätzungs-Tool „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“ entwickelt. Diese Arbeitshilfe zur Stuserhebung der betriebswirtschaftlichen Situation und der unternehmerischen Kompetenz der Vermittlerbetriebe und ihrer Führung kann ebenfalls bei der BVK-Dienstleistungs GmbH für Mitglieder kostenlos heruntergeladen werden. In Webinaren der BVK-Bildungsakademie und auf Veranstaltungen wird in das Tool regelmäßig und bei Bedarf auch individuell eingewiesen. Der BVK QUICK-CHECK eignet sich sowohl für die Statusfeststellung, die Analyse und die Entwicklung konkreter Maßnahmen für den eigenen Betrieb als auch für den Vergleich mit anderen Vermittlerbetrieben. Bei konkreten Nachfragen zur Anwendung steht die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH jeden Montag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr in einer offenen Sprechstunde zur Verfügung.

Beratungsangebote für Ehrenamts-Strukturen

Über die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH werden im Zusammenhang mit den „Unternehmerberatenden Dienst-

leistungen“ Informationsangebote an die Regional- und Bezirksverbände erstellt. So ist es möglich, sehr flexibel Beratungsangebote in den Regionen oder Bezirken den dort ansässigen Vermittlern anzubieten und die erweiterte Dienstleistungspalette des Verbandes für seine Mitglieder auch vor Ort zu präsentieren. Hier ist es möglich, sowohl maßgeschneiderte Angebote für die regelmäßigen Veranstaltungen der Bezirksverbände einzubauen als auch einzelne Termine für eine begrenzte Anzahl von Vermittlern anzubieten. So sollen Informa-

tionsdefizite über Inhalt und Art „unternehmerberater der Dienstleistungen“ abgebaut werden. In 2020 hat die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH auch in Begleitung der geplanten Strukturreform einen besonderen Fokus auf die flächendeckende Kommunikation dieser Leistungsangebote gelegt.

Weitere Informationen finden Interessierte unter dem Menüpunkt „Leistungen“ des Internetauftritts des Verbandes oder direkt bei der Dienstleistungsgesellschaft. www.dlg-bvk.de «



Digitaler DKM-Kongress des BVK

2020 fand die 24. DKM, die Leitmesse der Versicherungs- und Finanzwirtschaft, statt. Anders als sonst war natürlich auch diese zentrale Veranstaltung der Versicherungsbranche von der Corona-Pandemie betroffen. Der Veranstalter, die bbg Betriebsberatungs GmbH, hat es geschafft, mit einer eigens dafür entwickelten Online-Plattform, ein stark am etablierten DKM-Geschehen orientiertes Ambiente zu entwickeln.

So war es möglich, dass der BVK, neben der obligatorisch gewordenen gemeinsamen Pressekonferenz zum Messeauftakt, eine der als „Speaker’s Corner“ betitelte Hauptveranstaltung mit dem Vizepräsidenten Andreas Vollmer besetzen konnte. Er diskutierte mit Branchenvertretern die Frage der Unabhängigkeit von Maklern, die sich Pools anschließen.

Wie ebenfalls seit 2013 führte die BVK-Dienstleistungsgesellschaft auch im Jahr 2020 unter den neuen, rein digitalen Rahmenbedingungen einen Kongress durch.

Der 7. Kongress „Unternehmertum“ umfasste insgesamt neun Live-Streams, in denen Branchenvertreter, Vermittler, Wissenschaftler und Berater Wege zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Vermittlerbetriebe erörterten. Eine so erstaunliche wie erfreuliche Erkenntnis: Mit über 600 Teilnehmern bewegte sich der Zuspruch auf dem Niveau der analogen Vorjahresveranstaltung.

Das Fazit dieses BVK-Kongresses „Unternehmertum“ war unmissverständlich: Nur solche Vermittlerbetriebe, die eine positive Grundhaltung zu den neuen unternehmerischen Herausforderungen unserer Branche einnehmen können und mit professioneller Expertise ausgestattet sind, werden zukunftsfähig sein.

Unter dem Menüpunkt „Veranstaltungen“ findet sich auf der Seite der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH ein Link mit Aufzeichnungen der einzelnen Vorträge und Diskussionen des Kongresses. (www.dlg-bvk.de/veranstaltungen-und-projekte) «



Der BVK-Unternehmerkongress fand virtuell statt: DLG-Geschäftsführer Stefan Frigger diskutierte mit BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer, Dominic Bach und Martin Bantle (v. l. oben nach r. oben)



BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann / VEVK

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e. V.“ (VEVK) wurde vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) am 9.10.2012 in Bonn gegründet und hat seinen Sitz in Hamburg.

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Präsidium geleitet, das von den Mitgliedern gewählt wird und den Präsidenten (Peter Pietsch) sowie die zwei Vizepräsidenten (Dieter Stein und Niels Weinhold) umfasst.



Dieter Stein, Peter Pietsch, Ludger Theilmeier und Niels Weinhold

Der Beirat

Das Präsidium hat im Juni 2013 einen Beirat berufen, der ihn bei seiner Arbeit unterstützt und mit Vertretern der Politik, des Versicherungsombudsmanns, der Versicherungswirtschaft, des Verbraucherschutzes, der Wissenschaft, der Versicherungsvermittlerverbände und der Vertretervereinigungen besetzt ist.

Dem VEVK-Beirat gehörten im Berichtszeitraum aus der Politik Marie-Luise Dött, MdB (CDU/CSU), Stefan Schmidt, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), und Bettina Stark-Watzinger, MdB (FDP), an.

Den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vertritt Elisabeth Stiller (Leiterin Vertrieb), den Ombudsmann für Versicherungen dessen Geschäftsführer Dr. Horst Hiort und den Verbraucherschutz Lars Gatschke, Referent für Versicherungen bei der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Die wissenschaftliche Seite wird repräsentiert von Professor Dr. Matthias Beenken, von der Fachhochschule Dortmund, und die Versicherungsvermittler von Michael H. Heinz, dem Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute (BVK), Dr. Hans-Georg Jenssen, geschäftsführender Vorstand des Verbandes Deutscher Versicherungsmakler e. V. (BDVM), Hans-Peter Albers, Vorsitzender der USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute

im Axa Konzern e. V., und Dieter Schollmeier, Vorsitzender der VVE Vereinigung der ERGO Versicherungskaufleute e. V.

Zweck des Vereins

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e. V.“ verfolgt den Zweck,

- › Versicherungsvermittlern mit den seit Jahrhunderten bewährten Tugenden des „Ehrbaren Kaufmanns“ ein Leitbild ihres Handelns zu geben,
- › dieses Leitbild in das Bewusstsein ihrer Kunden, ihrer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit zu führen,
- › diejenigen, die sich zu diesen Tugenden bekennen, für den Verein zu gewinnen,
- › eine enge Abstimmung mit der berufsständischen Vertretung BVK e. V. und anderen Verbänden, die sich in gleicher Weise dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns verpflichten, zu suchen.

Zudem gibt der VEVK solchen Vermittlern eine Heimat, die sich zu einer überprüfbaren Einhaltung der in der Satzung niedergelegten Qualitäts- und Ethikstandards verpflichten und sich der Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg unterwerfen. Die Mitglieder des VEVK sind unabhängige und selbstbewusste Kaufleute, die sich an den jahrhundertlang bewährten Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns orientieren:

- › Ehrlichkeit und Transparenz
- › Loyalität und Verlässlichkeit und
- › den Interessen des Kunden verpflichtet

Durch die Festlegung der Tugenden bietet der VEVK den Vermittlern in Deutschland einen konkreten Orientierungspunkt für ihr tägliches Handeln, mehr aber noch für ihr Selbstbewusstsein als selbständige und hauptberufliche Kaufleute, und führt damit seine über 100 Jahre ausgeübte berufsstandspolitische Gestaltungsaufgabe weiter. Er bündelt die Leitlinien und Grundsätze der Berufsausübung und führt sie mit den Kaufmannstugenden zusammen.

Aufnahmeregel

Für die Aufnahme in den VEVK und für die Mitgliedschaft gelten strenge Regeln:

- › Bekenntnis zu den 10 Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns
- › Selbstauskunft mit Angaben über Art der Tätigkeit (Exklusivvermittler, Mehrfachagent, Makler), Registernummer der Eintragung ins Vermittlerregister, Ausbildung, beruflicher Werdegang, Mitgliedschaft in Vermittlerverbänden, ehrenamtliche Aufgaben. Diese Selbstauskunft ist öffentlich einsehbar unter www.vevk.de
- › Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg, falls es zu einem Streit über die

Einhaltung der Satzung und der Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns kommt

- > Beibringung eines aktuellen Führungszeugnisses
- > Bürgschaft von zwei Vereinsmitgliedern

Schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung und die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns führen zum Ausschluss aus dem VEVK.

Wer in den Verein aufgenommen wird, darf im Geschäftsverkehr und im öffentlichen Auftritt mit der Vereinsmitgliedschaft für sich werben. Durch die öffentlich einsehbare Datenbank dokumentieren die Mitglieder des VEVK gegenüber ihren Kunden und der Öffentlichkeit transparent und überprüfbar ihre Positionierung als Ehrbarer Kaufmann. Mit einer Urkunde und einem Logo mit ihrem Namen positionieren sie sich im Wettbewerb als „Ehrbare Versicherungskaufleute“. Auch damit wird ein wirksamer Beitrag zum Verbraucherschutz geleistet.



Entwicklung des Vereins „Ehrbare Versicherungskaufleute e. V.“ (VEVK)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sollte am 19.3.2020 die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins unter der Leitung des Präsidenten Peter Pietsch in der Handelskammer Hamburg stattfinden.

Als Gastredner war Prinz Michael zu Salm-Salm mit dem Titel „Ehrbarkeit, Adel, Tradition und Gerechtigkeit“ vorgesehen.

Leider hat auch die COVID-19-Pandemie den VEVK getroffen, so dass die Mitgliederversammlung kurzfristig abgesagt werden musste.

Der VEVK-Beirat konnte aus den oben genannten Gründen ebenfalls nicht tagen.

Die Homepage des VEVK konnte im Frühjahr ein erhöhtes Besucheraufkommen (traffic) verzeichnen. Interessenten

und vor allem Kunden konnten sich so über den Verein und insbesondere über den persönlichen Berater, der über Videoberatung z. B. auf seine VEVK-Mitgliedschaft hingewiesen hat, informieren.

Aufgrund der Situation in den verschiedenen Bundesländern hat sich das Präsidium dazu entschlossen, im Jahr 2020 keine Mitgliederversammlung abzuhalten und diese auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Am 3.12.2020 fand unter der Moderation von Edwin Prolog zum ersten Mal ein VEVK-Gedankenaustausch in digitaler Form statt.

Stefan Füll, Präsident der hessischen Handwerkskammer, sprach mit den Mitgliedern über die Stellung des Ehrbaren Kaufmanns aus Sicht des Handwerks bzw. über die Aufgaben, Perspektiven und Herausforderungen und gewährte dabei einen Blick auf die momentane Gesamtsituation.

VEVK-Beiratsmitglied und Geschäftsführer des Ombudsmanns Dr. Horst Hiort gab den Mitgliedern einen Überblick über den Stand der Digitalisierung beim Ombudsmann und wie der (Arbeits-)Alltag nun aussieht bzw. was sich geändert hat.

Dr. Hiort hat den Ombudsmann in weiser Voraussicht in die Digitalisierung geführt.

Am Ende der Veranstaltung bestand der Wunsch seitens der Mitglieder, solche digitalen Veranstaltungen vermehrt anzubieten, da durch diese Veranstaltungsform lange Reisezeiten umgangen werden können.

Die Mitgliederzahl des VEVK betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 525.

Die strengen Aufnahmeregeln, wie das Einreichen eines Führungszeugnisses und die Nennung von zwei Bürgen, sind ein Grund für die hohe Anerkennung des VEVK in Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft. «



*Christian Lopez,
Mitarbeiter der VEVK-Geschäftsstelle*



Grundsätze Ausgleichsanspruch

Grundsätze Ausgleichsanspruch / Austausch mit dem PKV-Verband

Die Verhandlungen über die Änderung / Erweiterung der „Grundsätze-Kranken“ wurden auch 2020 fortgesetzt.

Am 25.6.2020 fand daher eine Telefonkonferenz zwischen Teilnehmern des BVK und PKV-Verbandes statt.

Die Teilnehmer vereinbarten in der Folge, dass seitens des BVK entsprechende Änderungsansätze und -vorschläge an den PKV-Verband weitergeleitet werden, die dann an die einzelnen Häuser weitergegeben werden. Als kurzfristige und zeitnahe Zielsetzung wurde festgelegt, dass geeignete Mitarbeiter für eine Arbeitsgruppe benannt

werden, welche die Änderungsvorschläge und -ansätze fortentwickeln. Ein entsprechender Vorschlag wurde dem PKV-Verband vom BVK bereits übermittelt.

Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmer auch über die Ausnahmetatbestände des § 49 VAG zur Stornohaftung aus. «

*Rechtsanwältin
Judith John, BVK-Referatsleiterin*



Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“

Die Versicherungswirtschaft ist in ständiger Veränderung und der Berufsstand des Versicherungsvermittlers mit ihr: Auf der einen Seite sind es gesetzliche Änderungen wie das LVRG, Entwicklungen wie die Niedrigzinsphase, die Digitalisierung und die Versicherungsvermittlung über Vergleichsportale, die Umsetzung europäischer Richtlinien (IDD) sowie die Absicht der Politik, die Provisionsvermittlung durch die Honorarberatung zu ersetzen, auf der anderen Seite die Unternehmen mit der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und dem Trend zu immer extensiverem Multichanneling, die sich für ihre Exklusivvermittler nachteilig auswirken. Dies veranlasst immer mehr Versicherungsvertreter, über einen Wechsel des Vertragspartners oder eine Änderung ihres Vermittlerstatus nachzudenken. In dieser besonderen Situation ist es für sie nicht einfach, zu entscheiden, welche Versicherungsunternehmen verlässliche und langfristig faire Partner sind. Deshalb rief der BVK 2009 die Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“ ins Leben, die 2020 bereits in die zwölfte Runde ging und inzwischen etabliert ist.

Ziel des BVK-Ratings ist es, diejenigen Unternehmen zu würdigen, die sich in besonderer Weise als verlässliche und faire Partner für Versicherungsvermittler auszeichnen und es ihnen ermöglichen, als eigenverantwortliche Unternehmer handeln zu können. Berufseinsteiger und wechselinteressierte Vermittler erhalten so die Möglichkeit, sich aus neutraler Quelle ein objektives Bild der möglichen Geschäftspartner zu machen. Dabei will der BVK den teilnehmenden Unternehmen aufzeigen, in welchen Bereichen Verbesserungspotenzial – auch für die schon tätigen Vermittler – besteht, und helfen, bestehende Schwachstellen zu beseitigen – zum Nutzen beider, des Unternehmens und der Vertreter.

Bei den bisherigen Ratings haben sich die teilnehmenden Versicherer einmal oder über mehrere Jahre durch das mandatierte Rating-Verfahren überprüfen lassen. Versicherer mit besonders guten Rating-Noten wie „Exzellent“ und „Sehr gut“ haben diese auch in Form eines Siegels veröffentlicht, wie in den vergangenen Jahren z. B. Bayerische, Concordia, Continentale, LVM und Nürnberger.



Der BVK verlieh der LVM-Versicherung das Zertifikat mit Bestnote „exzellent“. Peter Bochnia, Dr. Mathias Kleuker, Michael H. Heinz und Gereon Schwarte (v.l., vor Corona)

Seit dem Jahr 2016 wird auch den Vertretervereinigungen die Möglichkeit zu einer Online-Befragung ihrer Mitglieder gegeben. Die Beauftragung durch die Vertretervereinigungen bedeutet natürlich noch einen weiteren Blickwinkel und aufschlussreiche Ergebnisse für die Initiative. Bereits fünf Vertretervereinigungen haben die Gelegenheit zur Befragung wahrgenommen.

Überprüfung der Zusammenarbeit in fünf Dimensionen
Das von dem Marktforschungs- und Beratungsinstitut Sirius Campus GmbH durchgeführte ganzheitliche Rating-Verfahren untersucht die Zusammenarbeit in den fünf Dimensionen Vertriebspolitik des Versicherers, Provisionen und Gegenleistungen, Allgemeine Vermittlerunterstützung und -betreuung, Innendienstunterstützung und -betreuung für die Vermittler sowie Kundenorientierung des Versiche-

rs. Mit Hilfe von mehr als 50 konkreten Fragen werden Detailinformationen zu diesen Dimensionen sowohl aus Sicht der Vermittler als auch aus Sicht des Versicherers erhoben und zusammengestellt. Ebenso sind persönliche Gespräche mit dem Vorstand des Versicherers und dem Vorsitzenden der Vertretervereinigung Bestandteil der Datensammlung. Auf Basis dieser Dokumente und anhand eines einheitlichen Modells entscheidet letztendlich ein Expertenbeirat über die Gesamtnote und Empfehlungen für die teilnehmende Versicherungsgesellschaft.

Der Expertenbeirat besteht aus den vier gleichberechtigten Partnern BVK (Michael H. Heinz, Angelika Römhild), AVV (Marco Seuffert, Dieter Stein), Wissenschaft (Prof. Dr. Fred Wagner, Prof. Horst Müller-Peters) und Sirius Campus (Christoph Müller, Katharina Päßgen). «



Initiative *gut beraten*

Die freiwillige Initiative *gut beraten* – Weiterbildung der Versicherungsvermittler in Deutschland – soll das Weiterbildungsengagement der Vermittler in den Punkten Fach- und Beratungskompetenz stärken. Die Trägerverbände der Initiative, deren Gründungsmitglied der BVK ist, haben sich zum Ziel gesetzt, mit dieser gemeinsamen Initiative Weiterbildung besser zu strukturieren und transparenter zu machen.



Gerald Archangeli, BVK-Vizepräsident und Vorsitzender des Trägerausschusses der Initiative *gut beraten*

Der Gesetzgeber hat 2018 eine Weiterbildungspflicht für vertrieblich Tätige von mindestens 15 Stunden im Kalenderjahr eingeführt. Diese müssen nun ihre Weiterbildungsaktivitäten nachweisen. Dafür steht *gut beraten* als Nachweisinstrument zur Verfügung.

Die Bildungskonten von *gut beraten* weisen zweierlei Weiterbildungsstandards nach:

- › wenn der gesetzlich geforderte Umfang an Weiterbildung erreicht wird,
- › wenn der freiwillige Branchenstandard, der mehr Umfang hat als die gesetzliche Forderung, erreicht wird.

Vertrieblich Tätige der Branche können somit eine einheitliche Plattform nutzen, um ihre regelmäßige Weiterbildung zu dokumentieren und gegenüber Aufsicht, Arbeitgeber,

Produktgeber und Kunden nachzuweisen. Trotz der aktuellen Pandemie-Bedingungen investieren vertrieblich Tätige viel Zeit in ihre Weiterbildung. Im Kalenderjahr 2020 verzeichnen die *gut beraten*-Teilnehmer im Durchschnitt 18,9 Stunden Weiterbildung auf ihren Bildungskonten, ein großer Teil davon mittels selbstgesteuertem Online-Lernens. Gerald Archangeli, Vizepräsident des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute und Vorsitzender des Trägerausschusses der Initiative, zeigte sich ebenfalls zufrieden mit der Entwicklung und erklärte darüber hinaus: „Nach über 6 Jahren rasanter und erfolgreicher Entwicklung evaluieren wir gerade die Leistungen der Initiative *gut beraten*. Wir haben die Mitgliedsunternehmen und Verbände des BWV mit Blick auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen befragt, welche Leistungen der Brancheninitiative auch nach Einführung der Weiterbildungspflicht für wichtig erachtet werden. Die Ergebnisse zeigen: *gut beraten* ist für das Erreichen der mit der IDD gesetzten Ziele wichtiger denn je“, fasste Archangeli die Evaluation zusammen. Danach halten 95 % der Befragten die Interessenvertretung der Initiative für erforderlich. Die Qualitätssicherung und das Gütesiegel *gut beraten* fanden eine Zustimmung von 83 – 97 %; für 2/3 der Befragten ist die Weiterbildungsdatenbank weiterhin ein wichtiges Instrument.

Bei der Vorlage der Berichte ermunterte der Vorsitzende des Trägerausschusses, BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, alle vertrieblich Tätigen zur Weiterbildung: „Gerade jetzt sollte die Zeit zur Weiterbildung genutzt werden, denn die Weiterbildungsnachweise werden weiterhin erbracht werden müssen. Wir gehen bislang davon aus, dass es aufgrund der Corona-Pandemie keine Sonderregelung bei den Weiterbildungsanforderungen für 2020 geben wird. Gleichzeitig beobachten wir, dass die ver-

trieblich Tätigen sich trotz der aktuellen Einschränkungen weiterbilden – zunehmend auch online, wie insbesondere die März-Zahlen zeigen. Das ist erfreulich.“

Dr. Katharina Höhn, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Berufsbildungswerkes der deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., sagte im Hinblick auf eine einheitliche Anerkennung der gesetzlichen

Weiterbildung: „Die Trägerverbände der Initiative *gut beraten* ebenso wie unsere Mitgliedsunternehmen setzen sich derzeit bei den Kammern stark dafür ein, dass bundesweit einheitliche Anrechnungsregeln für die Weiterbildung zugrunde gelegt werden. Praxisorientierte und zuverlässige Standards sind dafür unabdingbar im Interesse aller Beteiligten, auch der Aufsichten selbst.“

Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene

Im Berichtsjahr gab es erneut Änderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die auch auf die verpflichteten Versicherungsvermittler Auswirkungen haben. Das Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtli-

nie wurde am 14.11.2019 vom Bundestag beschlossen und der Bundesrat hat am 29.11.2019 zugestimmt, so dass die vorgegebene Frist bis zur Umsetzung am 10.1.2020 eingehalten wurde. Der BVK hat eine Stellungnahme zum Referentenentwurf abgegeben.

Stellungnahme

**des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen
vom 20.5.2019 für ein Gesetz zur Umsetzung der
Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie [EU] 2018 / 843)
GZ VII A 5 – WK 5023 / 17 / 10008 :012; DOK 2019 / 0316572**

Vorbemerkung:

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK), der für mehr als 40.000 Ausschließlichkeitsvertreter, Mehrfachvertreter, Versicherungsmakler und Bausparkaufleute spricht, begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten Geldwäscherichtlinie.

Artikel 1 Änderung des Geldwäschegesetzes

Ziffer 2 Bst. i

§ 1 Abs. 24, Ziffer 4 sieht vor, dass auch Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 GewO sowie Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34 h Abs. 1 Satz 1 GewO unter den Begriff der Finanzunternehmen zu fassen sind und damit zu den unter § 2 Abs. 1 Nr. 6 GWG erfassten Verpflichteten gehören. Positiv bewerten wir die Herausnahme der Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater, die ausschließlich zu Anlagen vermitteln oder beraten, die von Verpflichteten nach diesem Gesetz vertrieben oder emittiert werden. Dies dürfte wohl der überwiegende Teil der am Markt tätigen Vermittler dieser Art sein, so dass zusätzliche Pflichten oder zusätzlicher Bürokratieaufwand durch die Neuregelung für den Berufsstand der Versicherungsvermittler nicht zu erwarten sind.

Ziffer 3 Bst. a, Unterbuchst. ff

Positiv ist die hier nunmehr vorgenommene Anpassung an die Neuerungen aus der Gewerbeordnung bzgl. der gesetzlichen Bezeichnungen für gebundene (Abs. 7) sowie produktakzessorische (Abs. 8) Versicherungsvermittler zu bewerten.

Gleichwohl möchten wir auf eine Ungleichbehandlung hinweisen, die sich für Ausschließlichkeitsvermittler ergibt, seit der Versicherungsvermittler in den Kreis der Verpflichteten aufgenommen wurde. **s. Anhang.**

Ziffer 10, Bst. c, Unterbuchst. aa

Die Einfügung unter Bst. c sieht eine Änderung des § 11 Abs. 5 vor. Demnach soll ein Verpflichteter, der eine neue Geschäftsbeziehung mit juristischen Personen oder eingetragenen Personengesellschaften eingeht, den Nachweis einholen, dass diese ihren Pflichten zur Meldung der wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister nachgekommen sind. Eine solche „Kontrollfunktion“ der Verpflichteten, die darüber hinaus zur Meldung von Unstimmigkeiten verpflichtet sind, lehnen wir grundsätzlich ab. Jede juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft ist eigenverantwortlich dafür zuständig, die entsprechenden Meldungen durchzuführen. Der Bürokratieaufwand, der für Ein-Personen-Betriebe durch eine solche Kontrollverpflichtung entstehen würde, wäre erheblich

und ist neben den sonstigen Regulierungen wirtschaftlich nicht mehr tragbar.

Ziffer 17

Die Ergänzung einer weiteren Angabe zum wirtschaftlich Berechtigten „5. Staatsangehörigkeit“ wird zu einem erheblichen Bürokratieaufwand führen. Nach § 20 Abs. 2 GwG gilt die Pflicht zur Eintragung der Angaben in das Transparenzregister gemäß § 19 Abs. 1 GwG als erfüllt, wenn sich diese Angaben aus einem anderen, öffentlich zugänglichen Register, wie Handelsregister, Vereinsregister, Unternehmensregister etc., entnehmen lassen. Die Angabe zur Staatsangehörigkeit ist jedoch weder im Handelsregister noch einem der anderen Register enthalten, so dass hier eine zusätzliche Eintragung vorgenommen werden müsste oder diese Angabe für alle juristischen

Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften im Transparenzregister vorgenommen werden müsste, um dieser Verpflichtung gerecht zu werden.

Wir empfehlen hier einen ausreichend langen Zeitraum zur Umsetzung vorzusehen bzw. nur bei einer Neumeldung im Transparenzregister diese Angabe zu einer Pflichtangabe zu erheben.

Ziffer 20 Bst. a, Unterbuchst. bb

Die Öffnung der Einsichtnahmemöglichkeit für die Öffentlichkeit wird begrüßt. Die Einsicht sollte ohne große Hürden möglich und mit nur geringen oder keinen Kosten verbunden sein.

Bonn, den 31.5.2019

Bundesverband

Deutscher Versicherungskaufleute e. V.

Mit dieser Änderung wird das Transparenzregister zu einem öffentlichen Register, so dass Auskünfte nunmehr alle Mitglieder der Öffentlichkeit erhalten können. Des Weiteren haben alle geldwäscherechtlich Verpflichteten die Pflicht, sich bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen elektronisch zu registrieren, auch dann, wenn keine Verdachtsmeldung abgegeben wird. Die Pflicht zur Registrierung nach § 45 Absatz 1 Satz 2 besteht mit Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, spätestens jedoch ab dem 1.1.2024. Darüber hinaus haben Verpflichtete in Zukunft die Ergebnisse der kürzlich vorgelegten Nationalen Risikoanalyse in ihre betriebseigene Risikoanalyse einzubeziehen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat dazu im Oktober 2019 die erste Nationale Risikoanalyse vorgelegt und öffentliche Stellen sowie Verbände über die Ziele und das Ergebnis informiert: „Die NRA ist ein Kernelement des risikobasierten Ansatzes. Sie analysiert die Stärken und Schwächen in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland und trägt dazu bei, das nationale Risikobewusstsein weiter zu schärfen.“

Die Ergebnisse für den Versicherungssektor sind – kurz zusammengefasst – wie folgt:

Die Bedrohung des Sektors, zur Geldwäsche missbraucht zu werden, wird insgesamt als mittel-niedrig eingestuft. Die Anfälligkeit der Produkte des Versicherungssektors wird zwischen niedrig und mittel-niedrig eingestuft. Es wurde positiv hervorgehoben, dass die Annahme von Bargeld bereits bei den meisten Versicherungsunternehmen

per Arbeitsanweisung ausgeschlossen ist. Die Identifizierung der Kunden findet quasi automatisch statt, da die Anträge keine andere Vorgehensweise zulassen. Risiken werden im Bereich der Makler leicht höher eingestuft als beim Vertrieb durch gebundene Vermittler.

Bei der Erstellung der individuellen Risikoanalyse, zu der jeder unter das GwG fallende Vermittler verpflichtet ist, müssen seit der Umsetzung dieser Neuerung die Ergebnisse der nationalen Risikoanalyse miteinbezogen werden.

Der BVK bietet zur Information der Mitglieder bei der Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz für Versicherungsvermittler folgende Dienstleistungen an:

- > Webinare zum Thema Geldwäscheprävention
- > Beiträge und Informationen in der „Versicherungsvermittlung“ bei Neuerung und aktuellen Entwicklungen
- > Erstellung einer umfassenden Muster-Risikoanalyse für BVK-Mitglieder
- > Mitglieder-Information zu den Pflichten der Versicherungsvermittler (im internen Mitgliederbereich unter www.bvk.de) «



*Diplom-Volkswirtin Ariane Kay,
BVK-Referatsleiterin, Mitglied der
Kommission für Betriebswirtschaft
und unternehmerische Entwicklung*





BVK-Junioren wollen durchstarten



Dominik Hoffmann, Marco Seuffert, Sebastian Schmieder, Alexander Rohloff, Golnaz Dashtizadeh, Konstantinos Svanias und Ann-Kathrin Schäffle (v.l.)

Startformation trifft sich zum Auftakt zum Ideenaustausch in Bonn und Frankfurt

Im Berichtszeitraum fanden unter Leitung des AVV-Vorsitzenden Marco Seuffert, unterstützt durch BVK-Referenten Dominik Hoffmann aus der BVK-Geschäftsführung, erste Treffen der BVK-Junioren in Bonn und Frankfurt statt. Zusammen mit fünf jungen und hoch motivierten Verbandsmitgliedern wurden die ersten beiden produktiven Brainstormings durchgeführt.

Dabei wurde intensiv über die Themen Nachwuchsförderung, Image des BVK gegenüber jungen Vermittlern und Rahmenbedingungen zur Teilnahme bei den BVK-Junioren gesprochen.

Zunächst stellte Marco Seuffert die Vorüberlegungen des BVK-Präsidiums vor. Im Rahmen der noch zu verabschiedenden Strukturreform ist die Gründung einer Kommission Jugend verbunden mit den BVK-Junioren geplant. Diese soll als zusätzliches Forum für junge Vermittler und potenzielle Betriebsnachfolger bzw. künftige Unternehmer innerhalb des Verbandes dienen. Zudem sollen durch den Informationsaustausch zum Beispiel strategische Fehler bereits vor der Existenzgründung verhindert werden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sollen die Junioren dem Verband wiederum neue Impulse geben und spürbar die Attraktivität für jüngere Kolleginnen und Kollegen erhöhen.

Das Projekt hat für das BVK-Präsidium und die Zukunft des Verbandes einen hohen Stellenwert und wird nun weiter vorangetrieben. «

Dienstleistungen des BVK | GESCHÄFTSBERICHT 2020



Beratung der Mitglieder

Die für viele Mitglieder bekannteste Dienstleistung des Verbandes im Individualbereich ist die im Mitgliederbeitrag enthaltene Beratung durch einen Teil der Mitarbeiter / innen der Geschäftsführung. Diese Dienstleistung wird auf der Grundlage und damit nach den Regelungen der Rechtshilfeordnung, die ein Teil der Satzung ist, durchgeführt. Diese ist für die Mitglieder des Verbandes jederzeit einsichtig und in der jeweils aktuellen Fassung als Verbandssatzung für die Mitglieder bindend. Die daraus

resultierende Hilfe bezieht sich auf Fragen aus dem Agenturvertrag bzw. aus der Courtagevereinbarung mit den Versicherungsgesellschaften. Hier können Fragen und Probleme mit den in der Geschäftsführung für die Mitgliederbetreuung tätigen Rechtsanwälten / innen sowie einer Dipl.-Volkswirtin geklärt werden. Die häufigsten Fragen, die im Jahr 2020 Gegenstand der Rechtsberatung durch die Geschäftsführung waren und im Interesse der Mitgliederanfragen standen, betrafen u.a. (alphabetisch):

- › Altersversorgung
- › Arbeitsrecht
- › Aufhebungsvertrag
- › Ausgleichsanspruch
- › Aus- und Weiterbildung
- › Bausparen
- › Bestandsentzug
- › Betriebswirtschaft
- › Corona-Krise und Auswirkungen
- › Datenschutz
- › Eigenkündigung
- › Erlaubnis nach der Gewerbeordnung
- › Finanzdienstleistungsbereich
- › Freistellung und Freistellungsvergütung
- › Verpflichtungen aus der Versicherungsvermittlungsverordnung
- › IHK-Mitgliedschaft
- › Kündigung durch Unternehmen
- › Nebentätigkeiten
- › Provisionskürzungen
- › Qualifikation und Weiterbildungsverpflichtungen
- › Regelungen für Finanzanlagenvermittler
- › Rentenversicherungspflicht
- › Stornoreserve, Stornohaftung und Haftungsdauer
- › Stornorückforderungen
- › Wechsel der Betriebsart
- › Wettbewerbsrecht

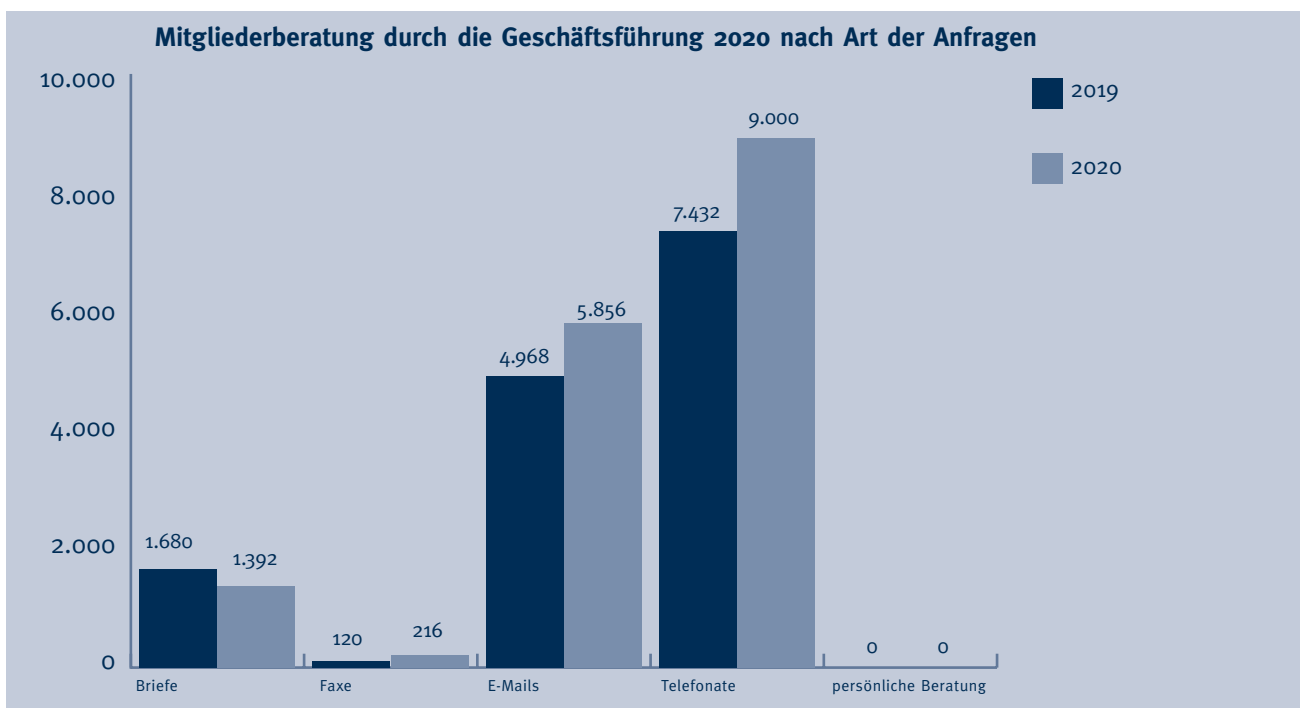
Die Beratungskontakte beliefen sich im Berichtsjahr, belegt durch stichprobenartige Hochrechnung, auf 16.464, wobei als Beratungskontakt jeder einzelne postalische Brief, einzelne Anrufe, jedes Fax und jede E-Mail und jedes persönliche Beratungsgespräch zählt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Schnitt sich jedes beratende Mitglied in ein oder derselben Angelegenheit bis zu viermal an das Fachteam des BVK wendet. Besonders deutlich ist die Zunahme der Beratungsfälle im Bereich der Stornohaftung und der Abrechnung festzustellen. Hier spiegeln sich auch langfristig die gesetzlichen Änderungen und die damit verbundene Verlängerung der Stornohaftungszeit wider. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anfragen per E-Mail, neben Telefonberatungen, den überwiegenden Teil der Beratung ausmachen. Bedenkt

man, dass die Beratung der Mitglieder kostenfrei erbracht wird und dass das durchschnittliche Honorar einer Erstberatung durch einen Rechtsanwalt ca. 190,00 Euro plus Mehrwertsteuer beträgt und die in diesem Bereich spezialisierten Kanzleien teilweise einen deutlich höheren Stundensatz von 250,00 Euro und mehr für Beratungsstunden fordern, ist der Differenzbetrag zum Mitgliedsbeitrag einmalig günstig, zumal die außergerichtliche rechtliche Beratung und Vertretung gegenüber dem Versicherungsunternehmen in diesem Bereich durch Rechtsschutzversicherungen manchmal nicht getragen werden.

Die Zahlen aus dem Jahre 2020 sind auch Corona-bedingt zu sehen. «



Das Team der BVK-Geschäftsführung





Rechtsschutz

Im Berichtszeitraum musste in der Relation zur Vielzahl der Anfragen ein kleinerer Teil, welcher sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Corona-Bedingungen vermindert hat, als Rechtsschutz durch die Übernahme der Prozesskosten unterstützt werden.

Dieser geringe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass eine Prozesskostenübernahme nur dann gewährt wird, wenn die BVK-Geschäftsführung Gelegenheit zur außergerichtlichen Beurteilung und Streitbeilegung hatte. Nur die erfolgreiche außergerichtliche Beratung und Vertretung der Mitglieder, die von kaum einem Rechtsschutzversicherer geleistet werden, garantiert, dass den Mitgliedern diese Leistung kostenfrei angeboten werden kann. Im Berichtszeitraum betrafen die meisten Fälle, in denen die Mitglieder die Übernahme der Prozesskosten erhielten, die Bereiche Provisionsforderungen bzw. Provisionsrückforderungen, Ausgleichsanspruch, Wirksamkeit von Kündigungen oder fristlose Kündigungen. Auch hier wird immer deutlicher, dass Streitigkeiten über Provisionsrückforderungen, Provisionsforderungen und Streitigkeiten im Bereich des Ausgleichsanspruchs den Schwerpunkt bilden. Da sich manche Prozesse mit mehreren Problemen beschäftigen, gab es für einzelne

Bereiche Mehrfachnennungen. Insoweit entfielen auf Provisionsrückforderungen gerundet 44 %, auf Streitigkeiten zum Ausgleichsanspruch gerundet 23 %, auf Streitigkeiten aus Provisionsforderungen und Abrechnungen gegenüber den Gesellschaften gerundet 15 %, aus Streitigkeiten um Fragen von Stornoreserve und Abrechnungen 15 % und sonstige Fragen 3 %.

Weiterhin betrafen prozessuale Auseinandersetzungen, welche schon in den Jahren vorher eingeleitet wurden, jedoch durch die Instanzen weiter fortgeführt werden, die Fragen von betrieblicher Altersversorgung, Schadensersatz, Auskunft zu Abrechnungen, Buchauszug, Herausgabe von Unterlagen und letztlich Courtagezusagen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Streitwerte selbst erheblich erhöht haben.

Die BVK-Rechtshilfe gliedert sich in drei Stufen, nämlich:

1. Stufe

Die unmittelbare Beratung der Mitglieder durch die Rechtsanwälte / innen und die Diplom-Volkswirtin der Geschäftsführung.

2. Stufe

Die außergerichtliche Vertretung der Mitglieder gegenüber dem Versicherungsunternehmen bei Auseinandersetzungen mit der vertretenen Gesellschaft bzw. bei Streitigkeiten aus Courtagevereinbarungen.

3. Stufe

Die Übernahme von Prozesskosten bei Klagen von Unternehmen gegen den Vermittler und dessen Klage gegen Versicherungsunternehmen nach dem notwendigen vorausgegangenem erfolglosen außergerichtlichen Vermittlungsversuch durch den BVK. Das Nähere regeln die Rechtshilfeordnung und die allgemeinen Vertragsbestimmungen der ÖRAG als Handelsvertreterrechtsschutzversicherung.

Die Rechtshilfe ist daneben ein Gradmesser für den Umgang der Versicherungsunternehmen mit dem selbständigen Außendienst. Der weit überwiegende Teil aller Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlung und Versicherungsunternehmen kann durch die Vertretung des BVK im Interesse der Mitglieder und zu deren Gunsten entweder gelöst oder durch Vergleich abgeschlossen werden. Auch ist für den Vermittler wichtig, dass ihm seine Rechtsposition durch die Beratung der Geschäftsführung deutlich gemacht wird. Dies führt auch dazu, dass Mitglieder, in Ermangelung von Erfolgsaussichten, ihre Angelegenheit nicht weiterverfolgen. Dies auch vor

dem Hintergrund, dass in manch einem Fall dem Mitglied die rechtliche Bedeutung zusammen mit der Auswirkung dessen, was im Agenturvertrag vereinbart wurde oder durch Gesetz und Rechtsprechung zu beachten ist, erst im konkreten Einzelfall durch den BVK verdeutlicht werden muss. In all diesen Fällen kommt es nicht zu einem gerichtlichen Klageverfahren, in dem oft erst nach Jahren sowie dem Durchlauf von Instanzen über den Streit entschieden wird und der Vermittler oftmals während dieser Zeit in der Ungewissheit leben muss, ob er seine Ansprüche durchsetzen kann bzw. bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss. «



Strafrechtsschutz

Im Berichtszeitraum wurde die durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV) geschaffene Möglichkeit, direkt bei der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung einen Spezial-Strafrechtsschutz für Handelsvertreter abzuschließen, weiter fortgeführt.

Das versicherte Risiko erstreckt sich hierbei auf die Verteidigung gegen Vorwürfe, eine Straftat begangen zu haben. Weiterhin beinhaltet der Deckungsumfang einen Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit sowie einen Disziplinar- und Standesrechtsschutz im weitesten Sinne für die Verteidigung gegen Disziplinar- und Standesrechtsschutzverfahren. «



Rechtsprechungsübersicht

Die Geschäftsführung hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Fachartikeln zur aktuellen Rechtsprechung mit Bezug zum Versicherungsvermittlerrecht in der „Versicherungsvermittlung“ veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind ein wesentlicher Bestandteil des BVK-Dienstleistungsangebots im Bereich Recht.

Die Mitglieder wurden über folgende gerichtliche Entscheidungen informiert:

- › Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln vom 26.7.2019, 20 U 185/18 zum Thema: Falschberatung durch Versicherungsvertreter, Schadensersatzpflicht des Versicherers wegen fehlerhafter Aufklärung bei Rürup-Rente. In VersVerm 01/20, S. 15 f.
- › Urteil des OLG Celle vom 2.10.2019, 8 U 26/19 zum Thema: Falschberatung durch Versicherungsvertreter, Schadensersatzpflicht des Versicherers und des Vermittlers wegen fehlerhafter Aufklärung bei Rürup-Rente. In VersVerm 01/20, S. 15 f.
- › Urteil des Landgerichts (LG) Düsseldorf vom 28.11.2019, 37 O 26/19 zum Thema: Firmierung eines Versicherungsvertreters. In VersVerm 01/20, S. 16 f.
- › Urteil des LG München vom 4.2.2020, 33 O 3124/19 zum Thema: BVK gegen Check24, Vergleichsportal handelt rechtswidrig. In VersVerm 02/20, S. 49 f.
- › Urteil des OLG München vom 16.1.2020, 29 U 1834/18 zum Thema: Werbung eines Versicherungsvermittlers. In VersVerm 04/20, S. 146 ff.
- › Urteil des OLG München vom 31.7.2019, 7 U 4012/17 zum Thema: Buchauszug, zur Zulässigkeit der Übermittlung nach der Datenschutzgrundverordnung. In VersVerm 05/20, S. 191 ff.
- › Beschluss des OLG Dresden vom 9.4.2019, 4 U 441/19; Beschluss des OLG Dresden vom 16.5.2019, 4 O 441/19 zum Thema: Auch der „Pseudomakler“ haftet nur bei schuldhafter Pflichtverletzung. In VersVerm 05/20, S. 194 ff.
- › Beschluss des OLG Hamm vom 28.6.2019, 20 U 70/19 zum Thema: Fehlendes Beratungsprotokoll führt nicht automatisch zur Haftung des Maklers. In VersVerm 06/20, S. 237 ff.
- › Urteil des OLG München vom 2.3.2019, 7 U 618/18 (und andere Urteile) zum Thema: Storno und Provisionsrückforderung, ein Überblick über die Rechtsprechung. In VersVerm 07/08/20, S. 274 ff.
- › Urteil des LG Hamburg vom 20.5.2020, 314 O 109/18 zum Thema: Kann ein Versicherungsmakler Erfüllungsgelhilfe eines Versicherers sein? In VersVerm 07/08/20, S. 286 ff.
- › Urteil des OLG Hamm vom 27.2.2020, 18 U 59/19 zum Thema: Auskunftsansprüche eines Versicherungsvertreters. In VersVerm 10/20, S. 372 ff.
- › Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Ansbach vom 1.7.2020, AN 4 K 19.02370 zum Thema: Weiterbildungspflicht der Versicherungsvermittler. In VersVerm 11/12/20, S. 420 f. «

Mitgliederberatung und -informationen vor Ort

Aufgrund der Pandemie konnten Präsidium und Geschäftsführung – anders als in den Vorjahren – Veranstaltungen der Bezirks- und Regionalverbände, der Vertretervereinigungen oder auch der Industrie- und Handelskammern (IHK) nur in wenigen Ausnahmefällen besuchen. Aber selbstverständlich sind

Ehren- und Hauptamt verantwortungsvoll mit der Situation umgegangen, haben sich solidarisch verhalten und haben – im Sinne aller – die Corona-Vorgaben befolgt. Vielfach wurde auf Online-Angebote umgestellt, so dass der BVK auf allen virtuellen Kanälen präsent war. «

Mitglieder-Infos

Die Geschäftsführung hat auch im Berichtszeitraum das Projekt „Mitglieder-Infos“ fortgesetzt und alle Mitgliederinformationen auf den aktuellen Stand gebracht. Damit stehen zu den meistgestellten Rechtsfragen der Mitglieder 50 Informationsschriften zur Verfügung. Die Infos können in Papierform angefordert oder über

Internet (zu finden im internen Teil von www.bvk.de unter der Rubrik „Mitglieder-Infos“) abgerufen werden. Die Infos vermitteln zu allen berufsrechtlichen Fragen der Mitglieder Grundinformationen, sie stellen somit eine Ergänzung der Beratungsleistung der Geschäftsführung dar. «

BVK-Bildungsakademie

Die BVK-Bildungsakademie feierte im Berichtsjahr bereits ihren 20. Geburtstag: Am 11.9.2000 eröffnete der damalige BVK-Präsident und heutige BVK-Ehrenpräsident Ludger Theilmeier in einem feierlichen Akt im kurfürstlichen Palais „Redoute“ in Bonn-Bad Godesberg diese Aus- und Weiterbildungseinrichtung des BVK. Mit Weitblick unterstrich er die Bedeutung des Gründungsaktes: „Für uns als BVK gilt, in der Verantwortung für unsere Mitglieder, für den Berufsstand und für unsere Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeiten des Lernens und Lehrens zu schaffen. Wir wollen neue Fähigkeiten erarbeiten, damit wir alle auf die permanenten Marktveränderungen angemessen reagieren und im Markt klug agieren können.“

An die Gründung der BVK-Bildungsakademie wurde die berechtigte Hoffnung geknüpft, dass sie den Versicherungs- und Bausparkaufleuten jenseits ihres Alltagsgeschäfts neue Perspektiven eröffnet und für aktuelle Herausforderungen ihres Berufes fit macht. Damit wollte der BVK im Rahmen seines Leitbildes dem Bereich Aus- und Weiterbildung als zukunftsweisendem Baustein seiner Verbandspolitik ein größeres Gewicht verleihen.

Nach nunmehr 20 Jahren, vielen tausend zufriedenen Teilnehmern und einem breit angelegten Programm lässt sich das Fazit ziehen, dass sich diese Erwartungen voll und ganz erfüllt haben. Erst kürzlich bestätigte eine Studie des Beratungsunternehmens „Servicebarometer AG“ die hohe Akzeptanz und Bekanntheit der BVK-Bil-

dingsakademie. Das Erfolgsrezept der BVK-Bildungsakademie liegt in dem breiten Angebot von Seminaren mit aktuellen Themen und der Vermittlung von wichtigen Kompetenzen. Hierzu sind inzwischen auch die sehr nachgefragten Online-Kurse zu zählen, die sich großer Beliebtheit bei den zahlreichen Teilnehmern erfreuen und gerade in der Corona-Pandemie die Weiterbildungsambitionen der Versicherungskaufleute optimal unterstützen.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der BVK-Bildungsakademie im Kontext der bereits im Jahre 2014 erfolgreich gestarteten branchenweiten Weiterbildungsinitiative *gut beraten*. Die BVK-Bildungsakademie ist akkreditierter Bildungsanbieter von *gut beraten* und hilft mit unzähligen Weiterbildungsangeboten tatkräftig, die zwischenzeitlich gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Weiterbildung der Versicherungsvermittler zu erfüllen.

Auch die Kooperation mit der Deutschen Maklerakademie (DMA) und den einzelnen Industrie- und Handelskammern (IHKn) ermöglicht ein breites Weiterbildungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen von Gemeinschaftsveranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern und dem Berufsbildungswerk der deutschen Versicherungswirtschaft Vermittlerforen angeboten, die Mitglieder und Gäste über aktuelle politische, betriebswirtschaftliche, steuerliche, rechtliche und gesetzgeberische Entwicklungen informieren.

Die BVK-Bildungsakademie hat im Jahre 2020 den Mitgliedern u.a. folgende Themen präsentiert:

- › Betriebliche Altersversorgung in der Praxis
- › Beratung in der Zielgruppe 60+
- › Besser beraten mit dem Notfallordner
- › DIN-Norm 77230 – eLearning
- › Cyber-Deckung und Schnittstellen zu konventionellen Versicherungen
- › Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögen-Anlagengesetzes
- › Kunden online gewinnen und binden
- › Effizienter Vertrieb mit Online-Beratung, WhatsApp und Messenger
- › Bestandskäufe oder -verkäufe optimal gestalten
- › Vertriebssteuerung und Vermittlervergütung, wie reagiert die Praxis?
- › Betriebswirtschaftliches Krisenmanagement
- › Restart – Vermittlerbetriebe auf dem Weg zur Normalität
- › Social Media Marketing
- › Geldwäscheprävention

Der BVK bietet seinen Mitgliedern zusätzlich die Möglichkeit, aktuell und zeitnah über die Lernplattform der BVK-Bildungsakademie ihre persönliche Weiterbildung selbst in die Hand zu nehmen und so den gesetzlichen Weiterbildungsanforderungen gerecht zu werden. Hier finden die Mitglieder Bausteine für die persönliche Weiterbildung und können diese individuell und zeitunabhängig abrufen. Die BVK-Bildungsakademie stellt damit eine moderne und leistungsfähige Lernplattform zur Verfügung, die für den Einsatz in den Vermittlerbetrieben optimal geeignet ist. Damit gibt der BVK seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur einfachen Verwaltung und Nutzung von Lerninhalten, die von den Mitgliedern selbst bestimmt werden können. Dies ist ein überaus hilfreicher Baustein, um die erforderliche Anzahl von Bildungszeiten pro Jahr jederzeit unkompliziert erwerben zu können. «



Brigitte Lähn,
Sekretariat der
BVK-Bildungsakademie

Gerald Archangeli,
zuständiger
Vizepräsident für die
Bildungsakademie



Rechtsanwalt
Hubertus Münster,
BVK-Geschäftsführer
und Geschäftsführer
der Bildungsakademie



Datenschutz / Datenschutzgrundverordnung

Bekanntlich gelten seit dem 25.5.2018 die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das neue Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU). Daneben gilt ein neues Bundesdatenschutzgesetz, das die DSGVO in Regelungsbereichen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergänzt. Diese weitreichende Form im Bereich Datenschutz führt zu erheblichen Neuerungen für Vermittlerbetriebe, da zahlreiche Änderungen des neuen Datenschutzrechts mit deutlich erhöhten Organisationsanforderungen, Bußgeldern und Haftungsrisiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bereich die vorhandene Unterstützung für die Mitglieder auf der Homepage des BVK durch die Firma Gindat aktuell dargestellt. Die teilweise schriftlichen Vorgaben und Erläuterungen entsprechen den nicht ganz unkomplizierten Anforderungen im Bereich Datenschutz. Auch in Bereichen der Einzelberatung spielen datenschutzrechtliche Fragen eine immer größer werdende Rolle, wobei diese teilweise an die Firma Gindat weitergegeben werden müssen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich

durch die Länderzuständigkeit durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten werden können. Um all den neuen Anforderungen gerecht zu werden, nimmt der BVK auch an Arbeitsgruppen zu Datenschutzprozessen teil. «



Rechtsanwalt Werner Fröschchen,
BVK-Bereichsleiter



BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde im August 2003 gegründet. Zweck ist die Abtrennung der gewerblichen Tätigkeiten vom BVK e. V. Sie ist eine 100%-ige Tochter des BVK e. V.

Das satzungsmäßige Ziel der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH ist es, zusätzlichen Nutzen für Mitglieder des BVK zu stiften. Neben der Zufriedenheitssteigerung der aktuellen Mitglieder soll auch

die Attraktivität einer Mitgliedschaft im Verband für solche Vermittler gesteigert werden, die den Weg in die berufsständische Vertretung bisher noch nicht gefunden haben.

Diese zusätzlichen Vorteile und Nutzen betreffen die folgenden konkreten Bereiche:

› Einen Schwerpunkt der Angebote stellen die Corona-bedingten Hinweise zum Agenturmanagement unter dem gleichnamigen Menüpunkt der Homepage der DLG mbH dar: www.dlg-bvk.de/agenturmanagement

Hier werden Tipps und Hinweise, Fachartikel, News, Arbeitshilfen, Links etc. zusammengestellt, die den Vermittlerbetrieben den Weg durch die Pandemie erleichtern sollen. Hier finden sich auch ständig aktualisierte Hinweise auf öffentliche Fördermittel.

› Unternehmerberatende Dienstleistungen: Auswertung standardisierter Erhebungsbogen zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe und Empfehlungen für Beratungs- und Qualifizierungsdienstleister, die sich den Standards des BVK verpflichtet haben. Erstellung, Anwendung und Weiterentwicklung des Selbstanalyse-Tools „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“ (s. hierzu den gesonderten Teil in diesem Geschäftsbericht).

› Kooperationen mit Produkt- und Leistungsanbietern aus dem Arbeitsumfeld des Vermittlerbetriebes, durch die Mitgliedern des BVK vergünstigte Konditionen eingeräumt werden. Diese Mitgliedervorteile der „Partner der Vermittler“ finden sich sowohl im internen Bereich des Verbands-Auftritts www.bvk.de, als auch auf der Homepage der DLG mbH (www.dlg-bvk.de).

› 2020 wurden in intensiver Zusammenarbeit mit der BVK-Bildungsakademie Online-Veranstaltungen zu den Themen „Betriebswirtschaftliches Krisenmanagement“, „Digitale Kundenberatung“ und „Digitale Grundkompetenzen“ angeboten. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen finden sich im Downloadbereich auf der Startseite der Internet-Präsenz der DLG mbH.

› Im Zusammenhang mit der Artikelserie „Digitalisierung des Vermittlerbetriebs“ und den Online-Veranstaltungen wurden Arbeitshilfen für die Agenturen entwickelt. Diese können ebenfalls auf der Startseite der Website der DLG mbH heruntergeladen werden.

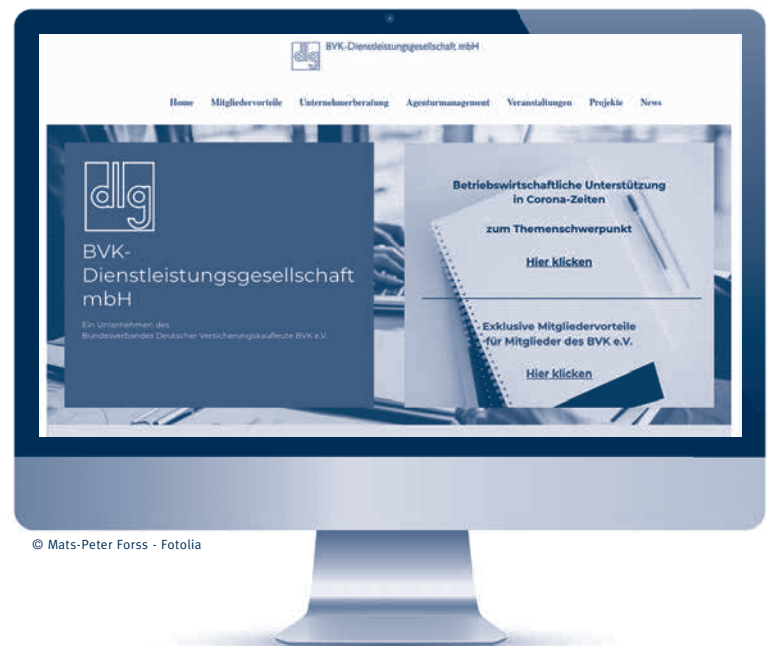
› Im Auftrag des Vereins KuBI e. V. hat Prof. Dr. Matthias Beenken eine Studie zum „Risikobewusstsein der KMU“

erstellt. Diese Studie kann bei der DLG mbH kostenpflichtig bestellt werden. BVK-Mitglieder erhalten die Studie gratis.

› Dienstleistungen im Zusammenhang mit Events in der ehrenamtlichen Struktur des BVK und Vertretervereinigungen im Gemeinsamen Haus (Moderationen, Projekt- und Prozessbegleitung, Eventmanagement, Referentenpool, Ausstellungen, Sponsoring etc.).

› Veranstaltung von Kongressen zu berufsaktuellen Themenstellungen: Bereits zum siebten Mal wurde ein ganztägiger eigenständiger Kongress während der Leitmesse DKM durchgeführt, siehe hierzu auch den gesonderten Berichtsteil in diesem Geschäftsbericht. Durch die Absage der Jahreshauptversammlung des Verbandes entfiel in 2020 der obligatorische Kongress der DLG mbH. Diese Veranstaltungsreihe soll aber entweder digital oder analog 2021 wieder fortgeführt werden.

› Gleiches gilt für das Aussteller-Forum während der Jahreshauptversammlung des BVK e. V. und die gemeinsame Feier am Ende der Veranstaltung.



© Mats-Peter Forss · Fotolia

Inhaltlich wird die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH durch einen Beirat unterstützt. Der Beiratsvorsitzende ist in Person des Präsidenten Michael H. Heinz der Vertreter

der Gesellschafter. Außerdem gehören dem Beirat die Mitglieder Holm Dömel, Dirk Gemeinhardt, Gerhard Miller und Ludger Tillmann an. «

*Katrin Weißenfels,
Mitarbeiterin
der BVK-Dienstleistungs GmbH*



*Stefan Frigger,
Geschäftsführer der
BVK-Dienstleistungs GmbH*



» Compliance

Der BVK hat eine Verhaltensvorschrift für Versicherungsvermittler entwickelt, die die Anforderungen an ein BVK-Mitglied für die künftige Berufsausübung eines professionell agierenden Versicherungsvermittlers beschreibt. Entsprechend wurde auf der Präsidialratssitzung im September 2013 von den Mitgliedern des Präsidialrats die vom Präsidium des BVK vorgeschlagene Compliance-Vorschrift einstimmig beschlossen. Der BVK-Code of Conduct beschreibt die Leitlinien zur ordentlichen und gesetzeskonformen Berufsausübung unter Berücksichtigung der Tugenden eines Ehrbaren Kaufmanns. Mit diesem Verhaltenskodex macht der BVK insbesondere gegenüber der interessierten Öffentlichkeit deutlich, wie der BVK sich das neue Berufsbild des künftigen Versicherungsvermittlers vorstellt. Die BVK-Complianceregeln korrespondieren mit dem Verhaltenskodex des GDV vom November 2012. Versicherungsvermittler, die nicht Mitglied im BVK sind, müssen sich in der Zukunft eine eigene Compliancevorschrift geben. Dazu kann eine Verhaltensvorschrift des eigenen Unternehmens herangezogen werden. Anlässlich des Spitzentreffens des BVK mit den Vorständen der Vertretervereinigungen im Arbeitskreis Vertretervereinigun-

gen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV) – im September 2013 in Bonn – wurde den anwesenden Vertretervereinigungen empfohlen, die BVK-Compliance als Grundlage für zukünftige Compliance in ihrer Organisation heranzuziehen. Makler und Mehrfachagenten, die ohne Verbandszugehörigkeit im Markt aktiv sind, müssen für ihre künftige Berufsausübung selbst einen Code of Conduct zugrunde legen. Wer in Zukunft ohne eine entsprechende Verhaltensvorschrift tätig wird, wird nach dem Willen der Versicherer keine Zusammenarbeit mit einem Versicherer aufnehmen oder fortsetzen können. Da die Einhaltung des Verhaltenskodex für den Vertrieb auf Versichererseite durch unabhängige Wirtschaftsprüfer mit einem Testat belegt werden muss, erwartet der BVK eine ernsthafte Umsetzung dieses Themas im deutschen Markt. Der BVK gestaltet hier die Zukunft des Versicherungsvertriebs in führender Rolle aktiv mit. Der BVK macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit von Versicherungsunternehmen mit rechtswidrig arbeitenden Versicherungsvermittlern (z. B. über vermittelnde Vergleichsportale) gegen die Compliance-Vorschriften, insbesondere gegen den GDV-Verhaltenskodex, verstößt. «



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e. V.

BVK-Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsvermittler

Für die Ausübung meiner Tätigkeit als Versicherungsvermittler lege ich die nachfolgenden Regeln zugrunde:

1. Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler erfolgt auf der Basis von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns.
2. Die Vermittlungstätigkeit orientiert sich an den Bedürfnissen des Kunden. Das Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.
3. Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit, der transparente Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
4. Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Des Weiteren werden die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.
5. Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und / oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
6. Zu den Grundlagen der Tätigkeit eines Versicherungsvermittlers gehört die Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmers insbesondere im Antrags-, Schadens- und Leistungsfall.
7. Die Abwerbung bzw. Umdeckung von Versicherungsverträgen ist nur mit wettbewerbskonformen Mitteln zulässig. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Besonders im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Das ist Bestandteil der Beratungsdokumentation.
8. Die stetige Weiterbildung ist Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit als Versicherungsvermittler. Nachweise der Weiterbildung werden stets vorgehalten.
9. Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen, insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die Unabhängigkeit des Vermittlers als Unternehmer keine Beeinträchtigung erfahren darf.

Die 10 Tugenden

1. Der Ehrbare Kaufmann ist sich seiner politischen und sozialen Verantwortung bewusst.
2. Der Ehrbare Kaufmann nimmt seine sozialpolitische Aufgabe aktiv und verantwortlich an.
3. Der Ehrbare Kaufmann bekennt sich zu ethischem Handeln.
4. Der Ehrbare Kaufmann handelt nachhaltig.
5. Der Ehrbare Kaufmann steht für Identifikation und bürgerschaftliches Engagement.
6. Der Ehrbare Kaufmann verpflichtet sich dem Interesse seines Kunden.
7. Der Ehrbare Kaufmann versteht Vertrauen als Grundlage seines Handelns.
8. Der Ehrbare Kaufmann setzt seine Wertestandards und sein Handeln ständig einer kritischen Selbstreflexion aus.
9. Der Ehrbare Kaufmann erfüllt hohe Standards im Umgang mit seinen Mitarbeitern.
10. Der Ehrbare Kaufmann steht für Qualifikation und Kompetenz.



DIE VERMITTLER



Berufsbild

Auch im Berichtszeitraum 2020 hat der BVK sein Berufsbild den politischen Entscheidungsträgern und den Versicherungsunternehmen gegenüber kommuniziert. Die folgenden Erfolgsfaktoren werden im Rahmen dieses Berufsbildes definiert:

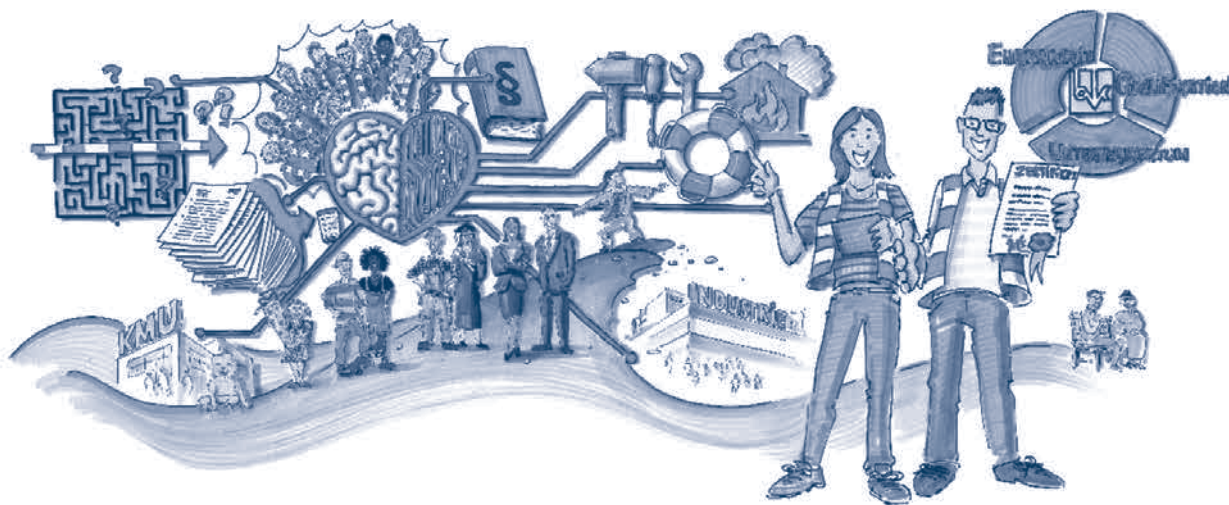
- › Qualifikation durch eine sehr gute Aus- und insbesondere nachhaltige Weiterbildung,
- › Unternehmertum für ein selbstbewusstes kaufmännisches Auftreten,
- › ehrbares Handeln (nachhaltiges Wirtschaften) nach den Tugenden eines ehrbaren Kaufmanns.

Der BVK ist Initiator und Träger der größten Brancheninitiative der letzten Jahre (*gut beraten*) und hat sich hier intensiv für eine Ausweitung der Weiterbildungsaktivitäten der deutschen Versicherungsvermittler eingesetzt und dies erfolgreich mit der Umsetzung der IDD

fortgesetzt. Der BVK ist der Auffassung, dass sowohl für die Vermittler in der Exklusivität als auch am Markt der Makler und Mehrfachagenten der unternehmerisch agierende Vermittler hervorragende Zukunftschancen hat. Die Unternehmenskompetenz erlangt mittlerweile im Alltag vieler Betriebe eine große Bedeutung. Mit den Tugenden des ehrbaren Kaufmanns reklamiert der Vermittler selbstbewusstes Interesse an einer Langfristigkeit hin zur ausgerichteteten Geschäftsbeziehung zum Kunden. Dazu steht den deutschen Vermittlern der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e. V.“ (VEVK) als anerkannte Institution zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum hat das Präsidium des BVK eine Fortschreibung des Berufsbildes in Angriff genommen und zusammen mit einer Kreativagentur (neue formen) weitere Aspekte des Berufsbildes erörtert. Dabei ist man im Rahmen eines zweitägigen Workshops zu folgendem Ergebnis gekommen:

Zukunftsbild



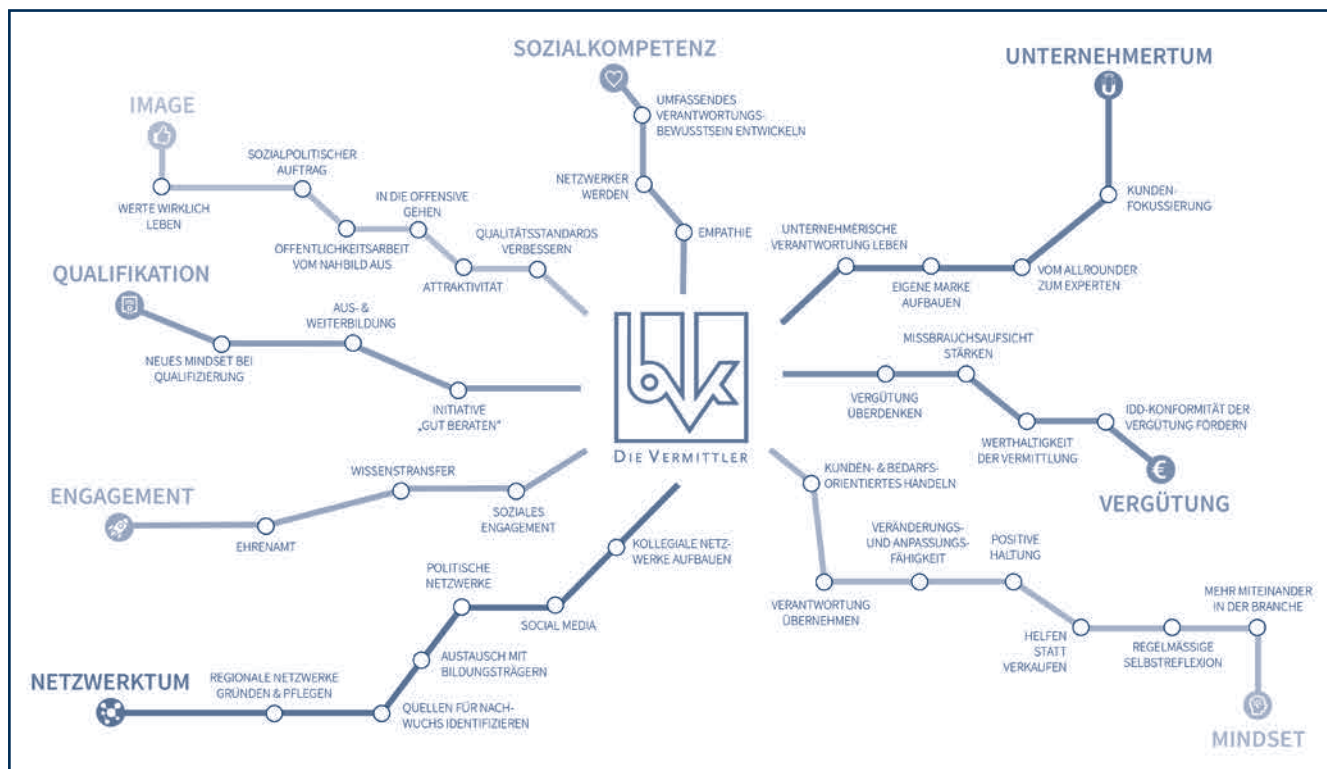
Beim Zukunftsbild steht das neugefundene Selbstbild des Lebenslotsen im Mittelpunkt. Sein Kennzeichen ist die orange-weiß gestreifte Lotsenjacke, mit der er das leuchtende Symbol der Orientierung im Leben darstellt. Da das Thema Versicherung in fast allen Bereichen eine Rolle spielt und die unterschiedlichen Lebensphasen von Geburt über den Berufsweg, Heirat, Hausbau bis ins Rentenalter hinein abdeckt, ist der Lebenslotse ein beständiger Begleiter des Versicherten. Mit ihm lässt sich jede Welle des Lebens surfen und Dinge, die unvorhersehbar scheinen, können durch seine Kompetenz abgedeckt werden. So ist der Lebenslotse der richtige Ansprechpartner auf Augenhöhe, wenn es im teils undurchsichtigen All-

tags-Dschungel kompliziert wird, und er ist mit Herz und Hirn am Puls der Zeit. Dadurch schafft es die neu geschaffene VK-Community auch, die Digitalisierung eher als Chance auf mehr Beratungszeit mit den Kunden zu sehen, sich permanent weiterzubilden und die aktuellsten Regularien zu kennen sowie durch kluge Netzwerkarbeit umfassende Services bereitzustellen, bspw. mit Handwerkern, Juristen und Versicherungen.

Grundlage für die hochwertige Beratung ist ein überarbeitetes Qualifikationssystem, das nicht nur an den definierten Werten orientiert ist, sondern ihm auch ermöglicht, sein Portfolio und seine Zielgruppe zu erweitern. «

Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft

Mit der Future Map stellen wir die Weichen für die Zukunft. Wie bei einem U-Bahn-Fahrplan weisen wir den Weg durch die einzelnen Stationen hin zu einem der wichtigen Eckpunkte unserer neuen Ausrichtung. In unserem gemeinsamen Sprint haben sich insgesamt acht Stationen ergeben – jede mit ihren Besonderheiten und ihrer individuellen Bedeutung.



Station 1: Sozialkompetenz

In der Versicherungsbranche arbeiten wir mit Menschen – und das sehr intensiv. Umso wichtiger ist es, hier ein Grundverständnis zu entwickeln, was die Menschen in unserem Umfeld beschäftigt und ihnen wichtig ist, denn wir sind es, die Verantwortung für unser Team, unsere Kunden und auch gegenüber der Gesellschaft übernehmen müssen. Empathisches Handeln und ein beständiges Hinterfragen der eigenen Handlungsweisen sind daher elementar für den Erfolg.

Station 2: Unternehmertum

Wir stehen im Spannungsfeld zwischen der Entwicklung unserer eigenen Marke und einer besseren Kundenzentrierung, um deren Bedürfnisse zu verstehen und so besser zu beraten. Beides geht dennoch Hand in Hand, denn durch eine qualifizierte Beratung mit dem Fokus auf dem Kundennutzen laden wir die eigene Marke positiv auf. Wichtig hierfür ist auch eine verstärkte Spezialisierung und der Aufbau von Fach-Expertise, die dem Kunden mehr nützt als ein Allrounder-Dasein für jeden Bereich, ohne wirklich tiefgehende Kenntnisse und Insiderwissen.

Station 3: Vergütung

Eine ordentliche Vergütung ist wichtig und ein großer Anreiz. Umso wichtiger ist es hier, Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems im Sinne der IDD ist daher sinnvoll. Ein Ansatz hierbei: Verstärkter Fokus auf ein höheres Grundgehalt anstatt Jagen nach Provisionen, die nicht immer am Kundennutzen ausgerichtet sind. Ebenso gilt es, Missbrauch stärker zu sanktionieren, was auch zu einer Imagesteigerung der Branche beitragen wird.

Station 4: Mindset

Arbeit von Menschen – für Menschen: So könnte man die Tätigkeit in der Versicherungsbranche auch knapp beschreiben. Da der Mensch im Mittelpunkt steht, sollte auch die Konzentration auf den Kundennutzen verstärkt beachtet werden, um die sich wandelnden Ansprüche der Zielgruppe schnell zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Hierfür ist auch eine Offenheit gegenüber Neuem notwendig. Zudem gilt es, eher Synergieeffekte zu erzielen durch brancheninterne Kooperationen, anstatt das Konkurrenzdenken zu verstärken.

Station 5: Netzwerkum

Allein schaffen wir ziemlich wenig, gemeinsam dagegen viel: Mit diesem Grundsatz sollten wir ans Netzwerken gehen – und das sowohl im (lokal-)politischen Umfeld, mit Partnern (Handwerker, Banken etc.) oder im Kollegenkreis (Xing-Gruppe, IHK-Veranstaltungen etc.). Ebenso benötigen wir interessierten und qualifizierten Nachwuchs, den wir frühzeitig ausfindig machen und uns mit ihm vernetzen müssen.

Station 6: Engagement

Klar, wir sind engagiert in unserem Job und mit dem Kunden. Doch auch darüber hinaus trägt unser Engagement zu einem besseren Bild und zum Aufbau unserer eigenen Marke bei. Möglichkeiten gibt es viele. So können wir unser Wissen an Schulen und Bildungsstätten weitergeben oder soziales Engagement über eine eigene Tätigkeit für die Gemeinde (Ehrenamt) und über finanzielle Unterstützung (Sponsoring) zeigen. Der Effekt: Wir werden auch in diesen Rollen wahrgenommen und bauen konsequent Vertrauen auf.

Station 7: Qualifikation

Unsere Branche wandelt sich ständig. Umso wichtiger ist es, dass wir lebenslanges Lernen und weitergehende Qua-

lifikation als positive Eigenschaften auffassen statt als Hindernis. Hierfür müssen wir Standards definieren und regelmäßig kontrollieren, damit ein gleichbleibend hohes Beratungsniveau erzielt wird. Weiterbildung zum Beispiel über die Initiative „gut beraten“ dient als verlässliches Qualitätsabzeichen, mit dem die Kunden eine bessere Einschätzung über ihren Berater vornehmen können.

Station 8: Image

Wir haben ein anderes Bild von unserem Berufszweig, als es die Gesellschaft von uns hat. Das müssen wir ändern und diese Innensicht konsequent sichtbar machen. Dafür müssen wir neue Qualitätsstandards schaffen und unseren sozialpolitischen Auftrag besser annehmen. Dabei dürfen wir nicht zögerlich sein, sondern müssen offensiv kommunizieren und so Werbung machen für unseren Berufsstand. Indem wir diese Werte dauerhaft leben und der Gesellschaft mitteilen, sortieren wir „schwarze Schafe“ aus und bringen unsere Branche nach vorne.

Die Arbeit am Berufsbild wird fortgesetzt, und es wird nach Lösungen für die geeignete Kommentierung gesucht. «



Der BVK in der Presse: Themen in 2020

Corona-Krise und Vermittlerumfragen des BVK



*Diplom-Politologe Christoph Gawin,
BVK-Pressereferent*

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auch auf die Versicherungs- und Vermittlerbranche waren im Berichtsjahr das beherrschende Thema. Der BVK reagierte schon früh auf die durch die Kontaktbeschränkungen verursachten Restriktionen für Vermittler und bot über seine bewährte Mitgliederberatung sowie über seine Website umfangreiche Hilfestellungen und Unterstützungen betriebswirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Art an. Um den verbandsinternen Blick zu weiten und um eine interessenpolitische Fundierung zu erreichen, führte der BVK auch zwei Online-Umfragen – im Frühjahr und Spätsommer – zur Situation der Vermittler durch.

Insbesondere bei der ersten Umfrage beklagten zwei Drittel der 1.628 Teilnehmer massive Umsatzrückgänge. Bei denjenigen, die Einbußen hatten, lagen die Umsatzrückgänge bei fast 38 Prozent. Aufgeschlüsselt nach Vertriebswegen waren Mehrfachvertreter mit einem Umsatzrückgang von durchschnittlich 43,3 Prozent stärker betroffen als die beiden anderen Vertriebswege Makler (38,9 %) und Einfirmenvertreter (37,8 %). Zudem verzeichneten nach den Gesamteinnahmen kleinere Vermittlerbetriebe tendenziell größere Umsatzrückgänge als größere Betriebe.

„Diese Daten zeigen, dass auch unser Berufsstand massiv von der Corona-Krise getroffen wurde“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz in einem Pressestatement. „Deswegen haben wir auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angeschrieben und gebeten, dass die Versicherungsvermittler ebenfalls bei den Rettungsmaßnahmen der Wirtschaft berücksichtigt werden sollen. Schließlich haben wir für die Absicherung der Bevölkerung einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag zu erfüllen.“

In der Folgeumfrage im Spätsommer erschien zwar das Bild nicht mehr ganz so düster, aber trotzdem gaben 62

Prozent der teilnehmenden BVK-Mitglieder an, dass sich ihre Umsätze im Vergleich zu 2019 um durchschnittlich 20 Prozent verschlechtert hatten. Positiv war, dass sich 80 Prozent der Teilnehmer durch den BVK und seine Leistungen in der Corona-Pandemie sehr gut unterstützt fühlten. Die Ergebnisse beider Umfragen nutzte der Verband, um die Fachmedien sowie die politischen Entscheidungsträger auf die sich verschärfende betriebswirtschaftliche Lage der Vermittler aufmerksam zu machen und Gegenmaßnahmen bzw. Unterstützungsleistungen zu fordern.

Insbesondere BVK-Präsident Michael H. Heinz ergriff bei mehreren Gelegenheiten bei Video-Konferenzen mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sowie der Video-Presskonferenz im Rahmen der DKM Ende Oktober die Initiative, um über die Lage der Vermittler während der Corona-Pandemie zu informieren und auf größere Unterstützungen zu bestehen.

Die Fachmedien griffen zahlreich die Ergebnisse beider BVK-Vermittlerumfragen dankbar auf, zumal der BVK mit der Datenbasis aus beiden Umfragen in der Branche ein Alleinstellungsmerkmal besaß.

Aufsicht über Finanzanlagenvermittler

Ein Großteil der Versicherungsvermittler vermittelt auch Finanzanlagen, weshalb sich der BVK berufen sieht, hier die Interessen der Finanzanlagenvermittler zu vertreten. Aufgrund der Vorgaben der schon seit Anfang 2018 geltenden EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID musste der Verordnungsgeber die Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) anpassen. Sie trat am 1.8.2020 in Kraft und enthält einige Regelungen, die nach Auffassung des BVK die rund 38.000 Finanzanlagenvermittler aufgrund eines falsch verstandenen Verbraucherschutzes unverhältnismäßig und unnötig belasten, wie z. B. schärfere Dokumentationspflichten und die Aufzeichnungspflicht elektronischer und telefonischer Kommunikation, das sogenannte Taping. Doch trotz dieser zusätzlichen eingeführten Pflichten plante die Bundesregierung weitere Regulierungen der Finanzanlagenvermittler. So wollte sie die Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler von den örtlichen IHKn und Gewerbeämtern auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übertragen. Dies kritisierte der BVK in mehreren Pressemitteilungen vehement und lehnte die Aufsichtsübertragung in Stellungnahmen an das zuständige Bundesfinanzministerium (BMF) ab.

BVK-Präsident Michael H. Heinz erklärte in einer Pressemitteilung zum Jahresanfang: „Uns ist unbegreiflich, warum eine langjährig erprobte und praktizierte Aufsicht aufgegeben werden soll. Schließlich werden die Finanzanlagenvermittler, die häufig auch als Versicherungsvermittler tätig sind, bereits über die bewährten Strukturen zuverlässig beaufsichtigt. Unsere mittelständisch geprägte Branche würde nach den Plänen des BMF zukünftig die Vorgaben von gleich zwei Aufsichten erfüllen und dafür Millionen Euro zusätzliche Bürokratie-

kosten tragen müssen. Das ist für uns völlig unverständlich.“

Durch seine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informierte der BVK, dass das BaFin-Aufsichtsregime für die Finanzanlagen- bzw. Versicherungsvermittler mit vielen zusätzlichen Kosten und bürokratischem Aufwand verbunden wäre. Viel Zeit und Arbeit würden für die Übertragung und die Erfüllung der neuen Aufsichtsregeln der BaFin verwandt, die nicht nur für die Kundenberatung und -betreuung der Finanzanlagenvermittler wegfielen, sondern zudem für den Berufsstand mit hohen Kosten verbunden wären.

Aufgrund des fortwährenden regierungsamtlichen Krisenmodus durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie als auch aufgrund des Imageverlusts der BaFin infolge der spektakulären Insolvenz des Zahlungsdienstleisters Wirecard, bei dem tausende Anleger Milliarden verloren, und nicht zuletzt durch die erfolgreiche Interessenvertretung des BVK zeichnete sich am Jahresende ab, dass die Bundesregierung die Aufsichtsübertragung über die Finanzanlagenvermittler auf die BaFin in dieser Legislaturperiode nicht weiterverfolgen wird.

Rentendiskussion und Provisionsdeckel

Ende März veröffentlichte die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ Empfehlungen für eine Reform der Altersvorsorge. Zwar befürwortete der BVK in einer Pressemitteilung die von der Kommission empfohlene Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge durch Riester- und Rürup-Renten ergänzend zur gesetzlichen Rente, kritisierte jedoch die Kommissionsaussagen als zu vage und wenig konkret. Insbesondere stieß sich der BVK daran, dass das Gremium trotz des Regierungsauftrags keine richtungsweisenden und konkreten Empfehlungen zur Sicherung der gesetzlichen Rente, beispielsweise durch die Anhebung des Renteneintrittsalters oder die Rücknahme von Fremdleistungen wie die Mütterrente, getroffen hat. „Einen Zukunftsentwurf für eine nachhaltige Altersversorgung haben wir uns deshalb anders vorgestellt“, resümierte BVK-Präsident Heinz in einer Presseerklärung.

Völlig unverständlich für den BVK war, warum die Rentenkommission die Vertriebskosten für die private Altersvorsorge monierte und sich sogar für ein Standardprodukt aussprach. Denn nach Ansicht des BVK ist es schließlich zum großen Teil den hochqualifizierten Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Versicherungskaufleute geschuldet, dass bisher über 16 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen und damit Altersarmut abgemildert wurde.

Mit Pressemitteilungen sowie Presseartikeln begegnete der BVK auch der immer wieder aufflammenden, aber im Jahresverlauf doch schwächer werdenden Diskussion über die Einführung eines gesetzlichen Provisionsdeckels bei der Vermittlung von Lebensversicherungsverträgen. Diese Diskussion wurde besonders in 2019 geführt, und es

drohte sogar zeitweilig, dass das entsprechende Gesetz tatsächlich die parlamentarischen Hürden nehmen könnte. Doch dank der beharrlichen Interessenvertretung des BVK gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und seiner flankierenden Pressearbeit dazu, und nicht zuletzt auch durch die politische Getriebenheit aufgrund der Corona-Pandemie, konnte sich die Regierungskoalition glücklicherweise bis zuletzt nicht auf die Einführung eines Provisionsdeckels einigen.

Verletzung des Sondervergütungsverbot

Jahrelang kämpfte der BVK dafür, dass das gesetzliche Sondervergütungs- bzw. Provisionsabgabeverbot gesetzlich verankert wird (§ 48b Versicherungsaufsichtsgesetz). Denn es sorgt zum einen dafür, dass es zwischen den Vermittlern nicht zu einem ruinösen Wettbewerb um immer höhere Rabattierungen gegenüber den Kunden kommt, zum anderen schützt es Kunden, da sie nicht zu einem unangemessenen Versicherungsabschluss verleitet werden, nur um einen kurzfristigen Vorteil in Form eines Provisionsanteils zu erhalten.

Doch einige Marktteilnehmer hielten sich nicht an Recht und Gesetz. Namentlich das Vergleichsportal Check24 führte im Herbst 2018 sogenannte „Versicherungs-Jubiläumsdeals“ durch, die Kunden Provisionsrabatte versprachen.

Der BVK mahnte zunächst das Unternehmen wegen Verletzung des gesetzlichen Provisionsabgabeverbotes ab, und – weil keine Unterlassungserklärung seitens Check24 abgegeben worden war – verklagte das Unternehmen. Mit der Klage wollte der Verband erreichen, dass die Muttergesellschaft von Check24 keine Provisionen an die Kunden auskehren darf. Schließlich hätte das Gebaren von Check24 andere Marktteilnehmer dazu verleiten können,

es ihm gleichzutun. Dann wäre das Gesetz gänzlich ausgehöhlt.

Das Landgericht München I verkündete am 4.2.2020 sein Urteil und hielt die sogenannten Jubiläumsdeals des Vergleichsportals für gesetzeswidrig.

„Mit diesem Urteilsspruch haben wir für den Verbraucher und Vermittlerschutz einen wichtigen Sieg errungen“, kommentierte BVK-Präsident Michael H. Heinz das Urteil in einer Presseerklärung. „Das Gericht hat Check24 untersagt, solche gesetzeswidrigen Aktionen zukünftig durchzuführen. Damit hat der BVK sein Klageziel erreicht.“ Nach Einschätzung des BVK hat dieses Urteil Signalcharakter für die gesamte Branche. Damit zeigte der BVK, dass er eine wichtige Marktwächterfunktion für den gesamten Versicherungsvertrieb hat. Schließlich bestand bei einer fehlenden gerichtlichen Klärung die Gefahr, dass das Konstrukt der Check24-„Jubiläumsdeals“ – das Versprechen einer Sondervergütung durch eine Vermittlergesellschaft, das Einlösen durch eine andere juristische Person – Nachahmer gefunden hätte.

Der BVK nutzte den Gerichtstermin in München auch, um im Anschluss auf einer Pressekonferenz die Journalisten über die Klagegründe und den Urteilsspruch ausführlich zu informieren. „Wie schon in unserem ersten Klageverfahren vor drei Jahren, bei dem es um die klare Information der Verbraucher über den Rechtsstatus von Check24 als Versicherungsmakler ging, hat der BVK mit diesem Urteil dafür gesorgt, dass dem Gesetz auch Geltung verschafft wird“, sagte BVK-Präsident Heinz. Die anschließende Berichterstattung der Fach- als auch der Publikumspresse fiel durchweg wohlwollend für den BVK aus.



Im Anschluss an die Urteilsverkündung gab der BVK eine Pressekonferenz (vor Corona)

Delegiertenkonferenz thematisiert Nachhaltigkeit

Corona-bedingt musste in 2020 die Jahreshauptversammlung, die als eine Präsenzveranstaltung in Berlin Ende Mai terminiert war, wegen des hohen Infektionsrisikos für die Delegierten und Mitglieder ausfallen. Das BVK-Präsidium entschied sich jedoch, dieses wichtige Forum innerverbandlicher Verständigung nicht ganz ersatzlos zu streichen, sondern es via Videoübertragung von Bonn aus als eine virtuelle Delegiertenkonferenz am 2. November durchzuführen. In dieser Videokonferenz konnten alle Delegierten die Präsidiumsvorträge, die die Arbeit des abgelaufenen Jahres bilanzierten, verfolgen und Anmerkungen und Rückfragen stellen. Ebenfalls stellte das Präsidium den vorbereiteten Leitantrag „Nachhaltigkeit im Vertrieb – Sozialpolitischer Auftrag und soziale Verantwortung der Vermittler“ zur Abstimmung. Dieser wurde einstimmig angenommen und bot für die Pressearbeit des BVK Gelegenheit, in einer Presseerklärung die Verbandspositionen zu kommunizieren.

Da Nachhaltigkeitskriterien eine immer größere Rolle im Versicherungsgeschäft mit den Kunden spielen, verlangte der BVK von den Versicherungsunternehmen, diesem gesellschaftlichen Megatrend Rechnung zu tragen und bei ihren Investitionen zu beachten. Produkte, die Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, sollten zudem für Vermittler leichter identifizierbar sein. Schließlich könnten die Prüfpflichten dafür nicht den Vermittlern aufgebürdet werden.

Auch über die lebensbegleitende Funktion der Versicherungsvermittler für die Kunden informierte die Pressearbeit und stellte heraus, dass die Politik und die Versicherungswirtschaft stärker die Bedeutung der Vermittler für die Kunden anerkennen sollten, gerade auch in Corona-Zeiten. Schließlich zeige sich, wie verantwortungsbewusst der Berufsstand für die Kunden sei: telefonisch, online und – sofern es die Corona-bedingten Einschränkungen zuließen – auch persönlich. Damit erfüllten die Versicherungsvermittler nachhaltig die sozialpolitische Funktion des Lebenslotsen, ihre Beratungskompetenz solle daher nicht durch weitere Bürokratie eingeschränkt werden.

Unter Bezugnahme auf das BVK-Berufsbild, das die Vermittler als ehrbare, qualifizierte und selbstbestimmte Unternehmer sieht, forderten die Delegierten mithin die Versicherungswirtschaft auf, den Versicherungskaufleuten auf Augenhöhe zu begegnen und postulierten, die Vergütungssysteme stärker auf Laufzeit-orientierte und höhere Betreuungsprovisionen umzustellen. Schließlich würden diese eine kontinuierliche Kundenbetreuung stärker fördern, und Vermittler ständen den Unternehmen ebenbürtiger gegenüber.

Ein weiterer Aspekt des Leitantrags war die Digitalisierung, die gerade in der Corona-Pandemie als ein zentraler Wettbewerbsfaktor große Chancen bietet. Hier verbreitete

die Pressearbeit des BVK die Forderungen der Delegierten an die Versicherungswirtschaft, stets die Interessen der Vermittler zu berücksichtigen und sie auch bei Geschäften aus dem Direktvertrieb miteinzubeziehen. Schließlich sei die hybride persönliche Beratung durch Vermittler als wichtigster Vertriebskanal von den Unternehmen zu würdigen.

Der Leitantrag enthielt auch Aussagen zur Weiterbildung in der Vermittlerbranche. Hier sollte nach dem Willen der Delegierten stärker der Aufbau unternehmerischer Kompetenz berücksichtigt werden. Denn mit diesem Wissen könnten Vermittler langfristig am Markt erfolgreich sein, was ihrem sozialpolitischen Auftrag für die Kunden entspreche.

DIHK-Klarstellungen zur Weiterbildung begrüßt

Schon kurz im Vorfeld zur Delegiertenkonferenz positionierte sich der BVK, vertreten durch BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, im Rahmen der virtuellen Pressekonferenz während der digitalen DKM am 27. Oktober zum Thema Weiterbildung. Darin begrüßte der BVK die Klarstellungen seitens des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) zur gesetzlichen Weiterbildungspflicht von Vermittlern, wie sie in der DIHK-Ausarbeitung „Fragen und Antworten zur Weiterbildungsverpflichtung nach § 34 d Absatz 9 Satz 2 GewO bzw. § 48 Absatz 2 VAG“ vom 19. Oktober 2020 zum Ausdruck kommen. „Damit erhalten Versicherungsvermittler Rechtssicherheit, welche Weiterbildungsangebote anerkannt werden und IDD-konform sind bzw. der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) und der Gewerbeordnung entsprechen“, sagte Gerald Archangeli, BVK-Vizepräsident, der auch Vorsitzender des Trägersausschusses der branchenweiten Weiterbildungsinitiative *gut beraten* ist. „Als bedeutender Vermittlerverband Deutschlands haben wir auf die Ausführungen in den FAQs Einfluss genommen, damit die Prüfstandards, was als Weiterbildung gilt und was nicht, bundesweit einheitlich gehandhabt werden.“



Auf der virtuellen DKM informierte der BVK über die Lage der Vermittler und aktuelle Vorgaben zur Weiterbildung

Dagegen stufte der BVK den Ausschluss von Weiterbildungen im Bereich Finanzanlagen, Immobiliendarlehen und Bausparen als bedenklich ein. Denn auch diese sind im Rahmen einer ganzheitlichen Vorsorgeberatung für vertriebllich Tätige bedeutend. Dies illustrierte das Beispiel von staatlich geförderten Riester-Produkten, wo Kunden



Im Speaker's Corner der DKM zur neuen (Un-)Abhängigkeit von Maklern sprachen Ralf Berndt (Vertriebsvorstand Stuttgarter Lebensversicherung), Norbert Porazik (Geschäftsführender Gesellschafter der Fonds Finanz Maklerservice GmbH) und BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer (v.l.)

zwischen Versicherungen, Fondsprodukten sowie dem sogenannten Wohn-Riester zur Immobilienfinanzierung wählen können.

Im Nachgang zur virtuellen DKM-Presskonferenz berichtete die Fachpresse ausgiebig über die Ausführungen und Positionierung des BVK im Bereich der Weiterbildung für Vermittler.

Bonner Spitzentreffen

Ende September, als die Corona-Infektionslage sich noch nicht wieder zugespitzt hatte, führte der BVK unter Beachtung der Corona-Auflagen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) zum 16. Mal ein „Spitzentreffen“ mit den Vorständen der Vertretervereinigungen in Bonn durch. Auf dieser Veranstaltung, die immerhin rund 40.000 Exklusivvermittler repräsentiert, wurde die Bonner Erklärung „Gestärkt aus der Krise – Die Exklusivvermittler zukunftsfähig machen“ verabschiedet, die ebenfalls eine willkommene Gelegenheit bot, über die Verbandsarbeit des BVK und die Anliegen der deutschen Vermittlerschaft zu informieren.

In der Bonner Erklärung forderten die Exklusivvermittler von den politischen Entscheidungsträgern, die schwierige Situation der Vermittler in der Corona-Pandemie angemessen zu berücksichtigen und Soforthilfen an die in 2021 zu erwartenden Liquiditätsengpässe der Vertreter anzupassen. Weitere Regulierungen, wie z. B. die Deckelung von Provisionen bei Lebensversicherungen und die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin, sollten ad acta gelegt werden. Vielmehr sei es an der Zeit, erst einmal bestehende Gesetze und Verordnungen zu evaluieren und den Mittelstand zu entlasten.

Angesichts der großen sozialpolitischen Bedeutung der Vermittlerbranche für die Absicherung der Bevölkerung forderten die Vertreterverbände von der Politik und den

Versicherungsunternehmen auch, die Versicherungskaufleute bei der Reform der Riester-Rente miteinzu-beziehen, und sie appellierten an alle Parteien, Vermittlerthemen bereits in den Wahlprogrammen für die kommende Bundestagswahl in 2021 positiv zu berücksichtigen sowie Vorschläge für eine Entbürokratisierung und Entlastung des Mittelstands zu erarbeiten.

Auch die entsprechende Pressemitteilung zur Bonner Erklärung fand in der Fachpresse große Beachtung, und die Forderungen des 16. Spitzentreffens wurden entsprechend weit verbreitet (siehe auch Seite 49).

BVK-Berufsbild und Zufriedenheit mit Vermittlern

Erfreulicher Anlass für die Pressearbeit des BVK waren auch die Ergebnisse einer Umfrage der Ratingagentur Assekurata. Diese maß das Vertrauen und die Zufriedenheit von 22.100 Versicherungsnehmern mit den Versicherungsvermittlern in den Jahren 2016 bis 2020. Hier stieg der entsprechende Indexwert auf das bisher höchste Niveau von 85,2 Punkten, wobei 100 der maximal erreichbare Wert ist.

„Dieses tolle Ergebnis zeigt, dass unsere Bemühungen der letzten Jahre für eine Neupositionierung und Anerkennung der Versicherungsvermittler gute Früchte tragen“, kommentierte BVK-Präsident Heinz das Ratingergebnis. „Unsere Initiativen zu Ehrbaren Versicherungskaufleuten und zum BVK-Berufsbild, das die Tätigkeit der Vermittler in der Trias Ehrbarkeit, Qualifikation und Unternehmertum sieht, zeigen Wirkung. Sie bestätigen uns in unserer Ansicht, dass schon immer das nahe Verhältnis der Kunden zu ihren betreuenden Versicherungsvermittlern von Vertrauen und Zufriedenheit bestimmt war und ist.“

Das Assekurata-Umfrageergebnis über Versicherungsvermittler nutzte die BVK-Pressearbeit auch, um über das BVK-Berufsbild und die anerkannte sozialpolitische Rolle des Berufsstands zu informieren. «



Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BVK zielt darauf ab, den BVK als kompetenten und sachkundigen Ansprechpartner in allen berufsstandspolitischen und vermittlerbezogenen Fragen gegenüber den Medien, der Politik, den Versicherungsunternehmen und den Kunden darzustellen. Sie besteht vorwiegend aus verbandspolitischen Presseerklärungen gegenüber überregionalen Medien und der Versicherungsfachpresse. Daneben kommen auch die betriebswirtschaftliche Situation, das Verhalten der Versicherungsunternehmen gegenüber dem Berufsstand und Gesetzesvorhaben zur Sprache.

Ziel der regionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirks- und Regionalverbänden des BVK ist es, Verbrauchern und Kunden zu vermitteln, dass Versicherungsvermittler, die Mitglied im BVK sind, für Qualität und Qualifikation stehen in allen Fragen der Absicherung von Risiken, der Vorsorge und der Vermögensanlage. Sie verbessert damit das Ansehen der Versicherungsvermittler, insbesondere auch durch die BVK-Initiative zum Ehrbaren Kaufmann und den im Jahr 2012 gegründeten „Verein Ehr-

bare Versicherungskaufleute e. V.“ (VEVK) und hilft somit, das neue BVK-Berufsbild zu kommunizieren.

Die regionale Pressearbeit zeichnet sich vorwiegend durch die Berichterstattung über Schadensfälle und ihre Regulierung durch die Versicherungsvermittler sowie die Hilfe für Kunden in den Lokalmedien aus. Sie ist daher vorwiegend auf Verbraucherthemen fokussiert.

Ein besonderes Rückgrat hierbei ist das ehrenamtliche Engagement der regionalen Pressesprecher in den 60 BVK-Bezirksverbänden. Diese Ebene der BVK-Pressearbeit ist gekennzeichnet durch Presseerklärungen mit lokalem bzw. regionalem Bezug, Telefonaktionen, verbraucherorientierte Texte und Interviews in örtlichen Rundfunk- und Fernsehsendern. Auch Gemeinschaftsanzeigen von BVK-Mitgliedern in der Lokalpresse und Kundeninformationen zur Auslage in den Agenturen tragen dazu bei. Gemeinsame Informationsaktionen mit örtlichen Industrie- und Handelskammern, Medien, Polizei, Verkehrswacht etc. gehören ebenfalls dazu. «



Überregionale Öffentlichkeitsarbeit

In 2020 gab es – wie zuvor geschildert – viele Themen und Anlässe, die die verbandspolitische Medienarbeit forderten. Der BVK konnte in dieser Hinsicht in 2020 zum wiederholten Male gute Resultate erzielen. Die überregionale Pressearbeit stellte dank vieler Pressemitteilungen, zweier Pressekonferenzen (Klage Check24 und DKM) sowie 27 Radio- und Fernseh-Interviews eine gute Medienresonanz für den BVK trotz der schwierigeren Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie sicher. Damit sorgte die BVK-Pressearbeit für eine positive Imagebildung für den BVK sowie den Berufsstand der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute.

Insgesamt veröffentlichte der BVK 25 verbandspolitische Pressemeldungen, und in 16 längeren Fachaufsätzen und Interviews kam das BVK-Präsidium ausführlicher und thematisch intensiver zu Wort.

Besonders im Online-Bereich und auf seinen Social Media-Kanälen konnte der BVK öffentlichkeitswirksam agieren. So konnte der BVK mit rund 2,35 Milliarden registrierten Visits (2019: 2,32 Mrd.) sein beeindruckendes Vorjahresergebnis leicht übertreffen. Dies spiegelt die Präsenz des Verbandes in den nach wie vor boomenden Online-Medien eindrucksvoll wider (Näheres zu den Social Media-Kanälen siehe Seite 85).

Auch im Offline-Bereich legte der BVK leicht zu: In über 2.000 gedruckten Presseveröffentlichungen wurde der BVK meist mit einem positiven bzw. neutralen Bezug zitiert (2019: 2.450). So wurden die Berichte und Meldungen des BVK in einer Gesamtauflage von rund 24,61 Millionen Exemplaren abgedruckt. Auch dies ist vor dem Hintergrund allgemein sinkender Auflagenzahlen bei Printmedien ein beachtlicher Erfolg.

In den stärker publikumswirksamen Medien wie Radio und Fernsehen war der BVK mit 27 Auftritten (2019: 22) besser vertreten als im Vorjahr. Dieser Zuwachs ist auf ein stärkeres Engagement der regionalen BV-Sprecher und ihre Anerkennung als wichtige kompetente Ansprechpartner in Versicherungsfragen zurückzuführen.

Der BVK führte im abgelaufenen Jahr nur zwei Pressekonferenzen durch, eine im Rahmen seiner Klage gegen das Vergleichsportal Check24 und eine während der virtuellen DKM Ende Oktober. Darüber hinaus beteiligte sich der Verband an 26 Lesertelefonaktionen (2019: 47), was die gute regionale BVK-Pressearbeit widerspiegelt, da dieses Format vorwiegend von der regionalen Printpresse aufgegriffen wird. «



Zeitschrift „VersicherungsVermittlung“



Das Redaktionsteam in 2020:
Christoph Gawin, Katrin Weissenfels, Angelika Römhild (v.l.)

Die Verbandszeitschrift „VersicherungsVermittlung“ stellt eine wesentliche Verbandsleistung des BVK dar. Sie bietet kompakte Berichte, Analysen und Tipps aus allen Bereichen: beginnend mit Berufspolitik, Rechts- und Steuerfragen, Besprechungen von Gerichtsurteilen und vielem anderen, bis hin zu Nachrichten aus den Vertretervereinigungen und Bezirksverbänden.

Die Redaktion der „VersicherungsVermittlung“ legt Wert darauf, alle im BVK organisierten Vertriebswege zu unterstützen, also sowohl Versicherungsvertretern und Bausparkaufleuten als auch Versicherungsmaklern einen echten Mehrwert für ihren Arbeitsalltag zu bieten.

Die Fachthemen werden ausführlich und in die Tiefe gehend behandelt. Solidität, Zuverlässigkeit der Informationen, Praxistauglichkeit sowie berufspolitische Aktualität sind die Grundlagen der „VersicherungsVermittlung“. Sie zeichnet sich durch Gründlichkeit im Detail und eine große Themenbandbreite aus der Vermittlerbranche aus. Seit vielen Jahren beweist sie mit diesen Merkmalen

ihren seriösen Fachzeitschriftencharakter und stellt eines der wichtigsten Informationsmedien der Vermittlerbranche dar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Kommunikationskanal des BVK gegenüber den Versicherungsunternehmen.

Anfang des Jahres 2018 hatte die Redaktion der „VersicherungsVermittlung“ eine Online-Leserumfrage zur Zufriedenheit mit der Verbandszeitschrift durchgeführt. Das Interesse war sehr groß, es nahmen rund 1.000 Mitglieder teil. Das erfreuliche Ergebnis für die VersVerm-Redaktion: Die Leserinnen und Leser waren überwiegend mit der Verbandszeitschrift zufrieden, das redaktionelle Konzept wurde in weiten Teilen bestätigt.

Das Interesse und die grundsätzlich positive Einstellung der BVK-Mitglieder zu ihrer „blauen Zeitschrift“ zeigt sich auch durch das immer wieder geäußerte positive Feedback aus Mitgliederkreisen. Diese Rückäußerungen nimmt die Redaktion auch immer gerne zum Anlass, um Anregungen für neue Beiträge zu sammeln.

Im Jahr 2020, in welchem infolge der Corona-Situation die Vermittlerinnen und Vermittler vor besondere Herausforderungen gestellt waren, wurde die „VersicherungsVermittlung“ einmal mehr zu einem besonders wichtigen Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern und Verband. Die Leserinnen und Leser haben mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen Antworten auf dringende Fragen erhalten und bekamen laufend ein Corona-Update geliefert.

Chefredakteurin und verantwortliche Schriftleiterin der „VersicherungsVermittlung“ ist Rechtsanwältin Angelika Römhild. Christoph Gawin verstärkt die Redaktion und Katrin Weissenfels ist für die Anzeigenverwaltung verantwortlich. «



Der BVK im Internet

Die verschlüsselt übertragene BVK-Website unter der Domain www.bvk.de hält für Nutzer ein überaus reiches und weitverzweigtes Informationsangebot aus allen Bereichen der Vermittlerbranche mit Tausenden von Fachinformationen bereit. Diese sind in einer schlanken und selbsterklärenden Menüführung aufbereitet.

So können Nutzer zu derzeit 89 Themen der Vermittler- und Versicherungsbranche von z. B. A wie „Agenturvertrag“ bis Z wie „Zertifizierung“ Informationen unkompliziert aufrufen und nach Stellungnahmen, Pressemitteilungen, BVK-Positionen und Fachinformationen

selektieren. Der Menüpunkt „Presse“ stellt übersichtlich alle BVK-Pressemitteilungen vor, die zudem einfach nach einem Schlagwort und nach Jahr selektiert werden können.

Neben dem Menüpunkt „Über den BVK“ stellt die Website zudem unter „Leistungen“ übersichtlich das ganze Vorteilsspektrum der BVK-Mitgliedschaft vor. Zudem existiert für BVK-Mitglieder ein exklusiver Login-Zugang, mit dem weiterführende Angebote und exklusive Dienstleistungen der BVK-Mitgliedschaft aufgerufen werden können.



Eine über einen eigenen Such-Server eingerichtete indexierte Voll-Text-Suchfunktion komplettiert den modernen State-of-the-Art-Webauftritt des BVK. In 2020 verzeichnete die moderne BVK-Website rund 140.000 Seitenaufrufe von rund 46.286 Nutzerinnen und Nutzern.

Zusätzlich zur BVK-Hauptwebsite, die über die Toplevel-Domain www.bvk.de adressiert wird, stellt der

BVK seinen 60 Bezirksverbänden eigene BV-Websites zur Verfügung, die sowohl über die jeweiligen Subdomains der Bezirksverbände aufgerufen werden können, als auch über die Hauptdomain bvk.de, und die an dem Corporate Design der BVK-Hauptwebsite orientiert sind. Damit können die BVK-Bezirksverbände sie zu ihrer Ansprache von potenziellen Mitgliedern vor Ort nutzen. «

» Social-Media-Aktivitäten: Auf Social-Media-Websites aktiv



Dominik Hoffmann, Referent für Politik- und Öffentlichkeitsarbeit, Master of Arts int. Beziehungen



Der BVK ist inzwischen auf mehreren Social-Media-Kanälen aktiv. Die größte Reichweite erzielte dabei die BVK-Facebook-Seite, der inzwischen knapp 10.300 Personen folgen. Mehrmals wöchentlich erhalten die Abonnenten hier relevante Informationen über den Verband und die Versicherungswirtschaft. Beim Business-Netzwerk Xing folgen dem BVK inzwischen über 550 Personen.

Im Berichtszeitraum hat der BVK zudem zwei weitere bzw. neue Social-Media-Kanäle bespielt. Zum einen wurde ein Twitter-Kanal für die BVK-Pressearbeit ein-

gerichtet, um Journalisten und Medien einen weiteren direkten Informationskanal zu bieten.

Zudem gibt es zur Erreichung einer jungen Zielgruppe inzwischen auch einen BVK-Instagram-Kanal. Auch viele Bundestagsabgeordnete und Personen des politischen Berlins nutzen Instagram inzwischen für ihre politische Kommunikation. Damit ist Instagram auch für die politische Kommunikation des BVK relevant. Inzwischen folgen dem Verband dort bereits über 720 Personen. Auch die Story-Funktion wurde intensiv genutzt. Dies hat dazu geführt, dass der BVK auf einer Podiums-



diskussion vor Mitarbeitern von Bundestagsabgeordneten zum Thema „Politik als Instagram-Story“ über eigene Erfahrungen berichten durfte.

Die vom Verband veröffentlichten Videos werden auch im eigenen YouTube-Channel hochgeladen. Insgesamt ist der BVK somit in den sozialen Netzwerken bestens aufgestellt.

BVK-App

Aktuelle Informationen auf einen Blick bietet zudem die App des BVK. Neben aktuellen Meldungen, Terminen und

Leistungen bietet die App viele weitere nützliche Tools für Vermittler. In den App-Stores von Google und Apple kann die App kostenlos heruntergeladen werden und verfügt dort über gute Bewertungen und Nutzerzahlen. Inzwischen ist die App auch als PWA (Progressive Web App) verfügbar. Weitere Informationen zur App sind auf der BVK-Homepage unter dem Menüpunkt Leistungen zu finden. «



» Austausch mit dem PKV-Verband

Die Verhandlungen über die Änderung / Erweiterung der „Grundsätze-Kranken“ wurden auch 2020 fortgesetzt.

Am 25.6.2020 fand daher eine Telefonkonferenz zwischen Teilnehmern des BVK und PKV-Verbandes statt.

Die Teilnehmer vereinbarten in der Folge, dass seitens des BVK entsprechende Änderungsansätze und -vorschläge an den PKV-Verband weitergeleitet werden, die dann an die einzelnen Häuser weitergegeben werden. Als kurzfristige

und zeitnahe Zielsetzung wurde festgelegt, dass geeignete Mitarbeiter für eine Arbeitsgruppe benannt werden, welche die Änderungsvorschläge und -ansätze fortentwickeln.

Ein entsprechender Vorschlag wurde dem PKV-Verband vom BVK bereits übermittelt.

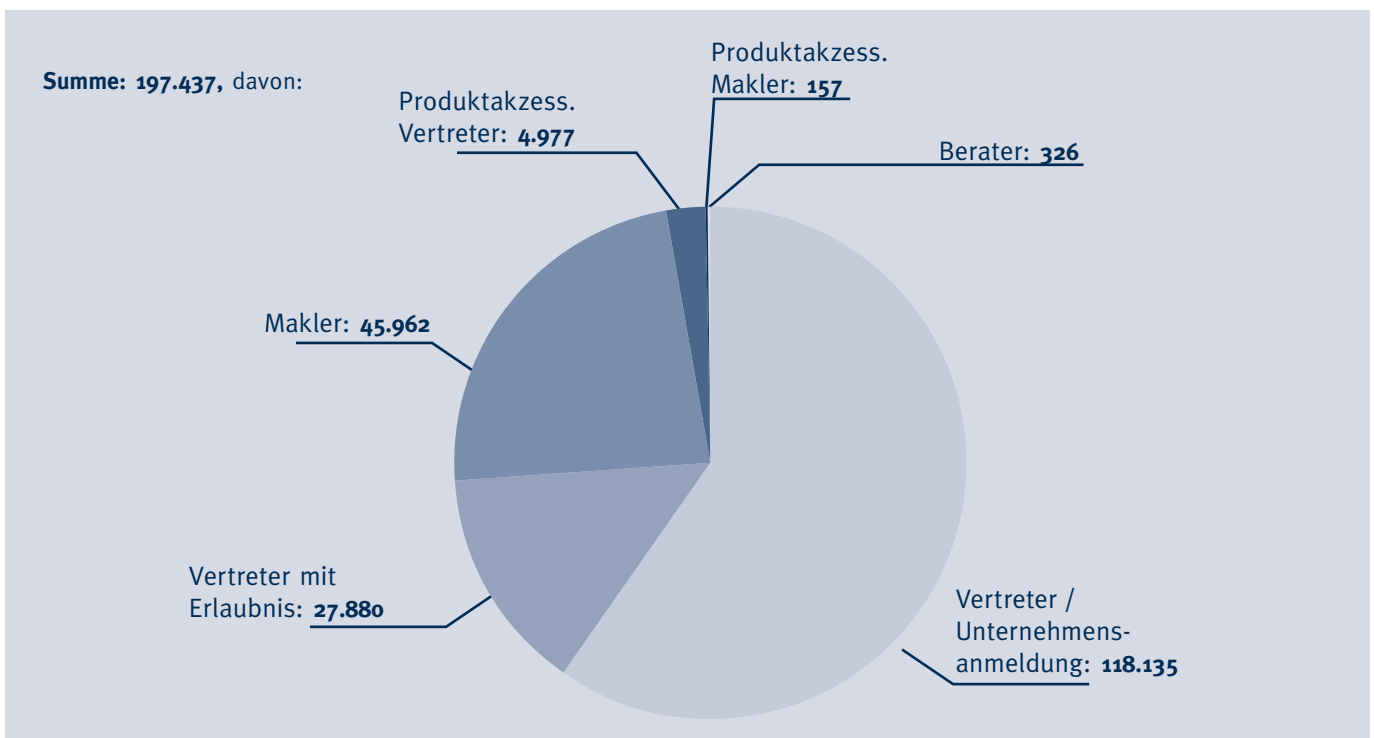
Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmer auch über die Ausnahmetatbestände des § 49 VAG zur Stornohaftung aus. «

» AVAD

Die bereits 1949 geschaffene Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenvaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD), der der BVK neben dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und anderen Vermittlerverbänden als Mitglied angehört, sichert das Ziel, dass

nur vertrauenswürdige Personen Versicherungs-, Bauspar- und sonstige Finanzdienstleistungsprodukte vermitteln. Dies geschieht in der Form einer Auskunftsstelle, bei der die seitens der Unternehmen gemeldeten Vermittler registriert werden. Sie dient als Gütezeichen in der Versicherungs- und Bausparvermittlung im Dienst des Verbrauchers und hat Vorbildfunktion für die gesamte deutsche Wirtschaft.

Zahl der im Vermittlerregister registrierten Versicherungsvermittler und -berater (Stand: 4.1.2021)



Anders als die AVAD hat das beim DIHK errichtete zentrale Versicherungsvermittlerregister die Aufgabe, dem Verbraucher die zur Versicherungsvermittlung zugelassenen Vermittler anzuzeigen. Das Vermittlerregister bei der AVAD hingegen dient den Versicherungsunternehmen und zeigt ihnen an, welche Bindungen der Vermittler zu den einzelnen Versicherungsunternehmen bestehen bzw. beendet wurden. Auch kann sie im Rahmen ihres Satzungsrechts Gründe der Beendigung der Vertragsverhältnisse zwischen Vermittler und Versicherer benennen.

Dem Vorstand der AVAD gehört BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli an. An den Mitgliederversammlungen der AVAD nehmen regelmäßig BVK-Präsident Michael H. Heinz sowie Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele teil. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung tagten im Rahmen einer Webkonferenz am 30.9.2020. «



AVV

Der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) war ursprünglich ein eigenständiger nicht rechtsfähiger Verein, der nach Änderung der BVK-Satzung im Jahre 1998 und der Begründung des „Gemeinsamen Hauses“ eine Kommission des BVK wurde. Der Vorstand des AVV wurde gleichzeitig und gemeinsam mit dem BVK-Präsidium im „Gemeinschaftsrat“ des BVK zusammengeschlossen, Vertreter des AVV wurden Mitglieder des Präsidialrates. Der AVV erhielt das Recht, einen Vizepräsidenten zum BVK-Präsidium zu benennen und von der Mitgliederversammlung des BVK bestätigen zu lassen. Der AVV ist somit durch den gewählten Vizepräsidenten Ulrich Zander gleichzeitig auch im Gemeinschaftsausschuss Versicherungsaußendienst des GDV und im Präsidium des europäischen Vermittlerverbandes BIPAR vertreten.

Seit 2003 ist der AVV als eigenständiger Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen, seine Geschäftsadresse ist die des BVK, womit die Verbundenheit zwischen BVK und AVV zum Ausdruck kommt. Auch hat der AVV seine Satzung dahingehend geändert, dass ein Vizepräsident des BVK gleichzeitig Vorstandsmitglied des AVV ist und dass zwei Ausschließlichkeitsvermittler, die Mitglied im BVK und in einer Vertretervereinigung sind, als zusätzliche Beiratsmitglieder des AVV vom BVK benannt werden. Im Berichtszeitraum waren Boris Göttelmann und Christoph Klug Beiratsmitglieder im AVV. Mit diesen Änderungen wurden die Verflechtungen des BVK mit dem AVV weiter ausgebaut. Spiegelbildlich nehmen die Partner nunmehr an der Gremienarbeit des jeweils anderen teil und tragen damit Gesamtverantwortung für die deutschen Versicherungsvertreter.

Der Gemeinschaftsrat des BVK beriet im Berichtszeitraum u.a. die Umsetzung der IDD. Die Arbeit von AVV und BVK



Marco Seuffert, Vorsitzender des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV)

im Gemeinschaftsrat macht deutlich, dass die Bereitschaft und Fähigkeit gegeben ist, Probleme der Versicherungsvertreter mit ihren Unternehmen gemeinsam zu lösen, ohne dass die jeweiligen Kernkompetenzen und Zuständigkeiten in Frage gestellt werden. Beispielhaft ist hierbei einerseits die Einbeziehung der Vorsitzenden aller Vertretervereinigungen in die Bonner Spitzentreffen, die der BVK schon zum sechzehnten Mal organisierte und durchführte und in die der AVV eingebunden ist, und andererseits auch die regelmäßige Einladung von BVK-Vertretern und BVK-Referenten zu den AVV-Frühjahrs- und Herbsttagungen zu nennen. Deutlich wird dies aber auch am Erfolgsmodell der „Doppel- und Probemitgliedschaften“ für Mitglieder der Vertretervereinigungen. Im Berichtszeitraum zählte der BVK bereits 22 „Doppelmitgliedschaften“.



Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)



Die Mitgliederversammlung des BDWi fand unter Beachtung der Corona-Abstandsregeln statt

Persönliche Kontakte sind wichtig

Der BDWi unterstützt die Lobbyarbeit der Mitgliedsverbände in vielfacher Hinsicht. Ein wesentliches Instrument sind die gemeinsamen Gesprächsrunden mit politischen Entscheidungsträgern, vom Minister über die Fachpolitiker bis hin zu den zuständigen Ministerialbeamten. Gemeinsam bearbeiten die Mitglieder des BDWi Querschnittsthemen, zum Beispiel in der Arbeitsmarkt- oder Steuerpolitik. Darüber hinaus werden zu Themen, die für mehrere Mitgliedsverbände relevant sind, gemeinsame Positionen erarbeitet. So ist zum Beispiel die Ausgestaltung des Verbraucherschutzes bei der Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen nicht nur für den BVK von hohem Interesse. Davon betroffen sind auch die BDWi-Mitgliedsverbände: Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa (VOTUM), Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM) und der Bundesverband der Assekuranzführerkräfte (VGA). Nahezu der gesamte Versicherungsvertrieb ist unter dem Dach des BDWi vereint. Auch wenn sich nicht alle Positionen der Verbände zum Thema decken, bestehen doch große Schnittmengen. Diese gemeinsamen Positionen werden gebündelt und zusammen vertreten. Anliegen, die eine breite Basis haben, haben viel mehr politisches Gewicht als die Einzelpositionen eines Branchenverbandes.

Darüber hinaus unterstützt der BDWi seine Mitgliedsverbände bei ihrer eigenen politischen Arbeit. Das geschieht durch die Organisation von Veranstaltungen und die Aufbereitung von Inhalten im Newsletter des Verbandes, auf der Internetseite und den Social-Media-Seiten. Damit stellt der BDWi eine wichtige Synergie zu den guten politischen Kontakten des BVK dar.

BVK-Präsident Michael H. Heinz führt seit 2012 als Präsident den Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) und wurde 2019 zum zweiten Mal wiedergewählt. Nicht erst mit seinem Amtsantritt ist der Dachverband für den BVK ein wichtiger Partner. Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft vertritt die politischen Interessen von zwanzig Branchenverbänden in Berlin, Brüssel und den Bundesländern. Die im BDWi organisierten Verbände bilden den Dienstleistungssektor in seiner ganzen Vielfalt ab. Das Branchenspektrum reicht von der Altenpflege bis zur Zeitarbeit, von sozialen Dienstleistungen bis zu unternehmensnahen Dienstleistungen. Viele Mitgliedsverbände haben den Endverbraucher im Fokus, hierzu zählen unter anderen Versicherungsvermittler, Pflegedienste, Autovermieter oder Tankstellen. Damit vertritt der BDWi nicht Partikularinteressen eines Branchenverbandes, sondern repräsentiert den deutschen Mittelstand.



Ralf-Michael Löttgen, Michael H. Heinz und MdB-SPD Christian Lange

Pandemie-bedingt fanden die politischen Gespräche im Wesentlichen über Webkonferenzen statt.

Das Präsidium

Die Verantwortung für die Arbeit des Verbandes trägt das Präsidium des BDWi. Präsident ist Michael H. Heinz. Er wird von den Vizepräsidenten Thomas Breitkopf (Präsident des Bundesverbandes Automatenunternehmer BA), Friedrich P. Kötter (Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft BDSW), Bernd Meurer (Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste dpa) und Wilhelm Oberste-Beulmann (Präsidiumsmitglied des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister BAP) tatkräftig unterstützt.

Der parlamentarische Beirat

Der parlamentarische Beirat spielt eine wichtige Rolle für die Arbeit des Verbandes. Im Berichtszeitraum ist die CDU/CSU-Fraktion des deutschen Bundestages mit Klaus-Peter Flosbach, die FDP mit Dr. Hermann Otto Solms und Bündnis 90/Die Grünen mit Dr. Thomas Gambke vertreten.

Brüssel

Die Bedeutung europäischer Gesetzgebung für Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch für den Versicherungssektor finden sich die maßgeblichen Regeln in der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD).

Besonders erwähnenswert im Berichtszeitraum ist neben den hochkarätig besetzten Gesprächsrunden mit den politischen Entscheidungsträgern in Berlin die Praktikumsaktion, bei der auch der BVK Bundestagsabgeordnete an Mitgliederagenturen vermittelt hat. «



Das Präsidium des BDWi: Wilhelm Oberste-Beulmann, Bernd Meurer, Michael H. Heinz (Präsident), Thomas Breitkopf, Friedrich P. Köter (v.l.)

Der BVK war im Berichtszeitraum in folgenden Positionen bzw. Gremien des BDWi vertreten (in Klammern BVK-Funktionen):

Präsident:	Michael H. Heinz (BVK-Präsident)
Mitgliederversammlung:	Michael H. Heinz Gerald Archangeli (BVK-Vizepräsident) Dr. Wolfgang Eichele (BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied)
Arbeitskreis Europa:	RA Dr. Wolfgang Eichele
AK Gesundheit und Soziales:	RAin Judith John (BVK-Referatsleiterin)
AK Finanzen / Steuern:	Diplom-Volkswirtin Ariane Kay (BVK-Referatsleiterin)

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV)

Das Berufsbildungswerk ist der Berufsbildungsverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Es koordiniert die überbetrieblichen Bildungsaktivitäten, gestaltet innovativ die Berufsbildungslandschaft und vertritt die Interessen des Versicherungszweiges in Bildungsfragen. Zum Selbstverständnis des BWV gehört es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Versicherungswirtschaft zukunftsorientiert und auf höchstem Niveau aus- und weiterzubilden und damit insgesamt zu erfolgreichen Qualifizierungen beizutragen.

Im Berufsbildungswerk werden die Interessen des BVK durch BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli im Vorstand und RA Hubertus Münster im „Arbeitskreis Außendienst Verbände und Sozialpartner“ vertreten. Damit ist eine kontinuierliche Kommunikation zum Wohle der Mitglieder des BVK gewährleistet. Im Rahmen der Anbindung auch an andere Berufsverbände werden die Interessen der

Mitglieder auch beim Berufsbildungswerk im gesetzgeberischen Verfahren diskutiert und die Meinungen kommuniziert, ausgetauscht und gebündelt.

Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe „Außendienstverbände und Sozialpartner“ waren im Jahre 2020 die regelmäßige Weiterbildung für vertriebllich Tätige – Umsetzung der Weiterbildungsverpflichtung. Weitere Themenbereiche waren Aktuelles zur Sachkundeprüfung und Neuigkeiten aus dem Berufsbildungsverband. Bei der Sachkundeprüfung wurde festgestellt, dass hier ein deutlicher Anstieg der Teilnehmerzahlen für Versicherungsvermittler festzustellen ist.

Weiterhin wurden ausführliche Erläuterungen und inhaltliche Beschreibungen zum geplanten Neuordnungsverfahren des Berufsbildes Kaufmann / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen gegeben. Diskutiert wurde auch ein

Neuordnungsverfahren der Ausbildung Kaufmann / Kauf-frau für Versicherungen und Finanzen. Eine Neuordnung ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren in Deutschland zur Entwicklung von Ausbildungsordnungen. Diese bilden die Grundlage für die betriebliche Ausbildung im dualen System. Sie entstehen unter Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der vertrieblichen Praxis, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Gewerkschaften benannt werden, sowie Fachleuten des Bundes und der Länder.

Das Antragsgespräch zur Novellierung der Ausbildungsordnung Kaufmann / -frau für Versicherungen und Finanzen erfolgte am 16. Juni 2020. Ein Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung ist zum 1. August 2022 geplant. Die Ausbildungsordnung aus dem Jahr 2006 wurde zuletzt

2014 durch eine Änderungsverordnung angepasst. Mit der nun anstehenden Novellierung soll der Beruf grundsätzlich neu überarbeitet werden und damit auch den zunehmenden Digitalisierungsprozessen in der Versicherungswirtschaft Rechnung tragen. BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli vertritt im Spiegelgremium die Interessen der Vermittler in Bezug auf die Anforderungen an qualifizierte Nachwuchskräfte in den Vermittlerbetrieben.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft und dem BVK hat sich auch im Jahre 2020 bewährt. Kurze Wege machen es möglich, die Interessen der Versicherungsvermittler u.a. im politischen Bereich vorantreiben zu können und hier die Interessen auch unter Berücksichtigung kontrovers diskutierter Themen positiv zu begleiten. «

DIHK / IHK

Die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin und dem BVK wurde weiterhin und eng fruchtbar gestaltet. Im regelmäßigen Abstand wurden mit dem DIHK gemeinsame Positionen abgestimmt. Im DIHK-Rechtsausschuss wurden zudem die Interessen des BVK durch den BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander vertreten. Daneben sind zudem BVK-Präsident Michael H. Heinz und BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli als Mitglieder in den DIHK-Finanz- und Steuerausschuss berufen. Im Jahre 2020 fand auch auf der Ebene der Kammerbezirke wieder eine enge Zusammenarbeit statt. Vor allem gemeinsame Veranstaltungen zwischen einzelnen

Industrie- und Handelskammern und den BVK-Bezirksverbänden wurden bis zum Lockdown durch die Corona-Pandemie durchgeführt. An denen nahmen Referentinnen und Referenten der Geschäftsführung und Ehrenamtsträger teil. Positiv ist festzustellen, dass viele IHKn erkannt haben, dass eine Zusammenarbeit mit dem BVK als Fachverband für beide Seiten fruchtbare Auswirkungen hat. An dieser Stelle sei wieder die hervorragende Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg zum „ehrbaren Kaufmann“ zu erwähnen. Weiterhin ist festzustellen, dass viele BVK-Mitglieder sich aktiv am Geschehen in den einzelnen IHKn beteiligen und dort zahlreiche unterschiedliche Funktionen ausüben. «

GDV-Gemeinschaftsausschuss

Im „Gemeinschaftsausschuss Versicherungsaußendienst“ kommen die Mitglieder des Vertriebsausschusses des GDV und Vertreter der Vermittlerverbände BVK, GDVM, VGA, VOTUM sowie BDV zusammen, um aktuelle Probleme und Inhalte des Versicherungsaußendienstes auch auf politischer Ebene zu diskutieren und auszutauschen. Die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses wird traditionell durch den BVK besetzt und derzeit vom Präsidenten des BVK, Michael H. Heinz, ausgefüllt. Im Berichtszeitraum fanden zwei Online-Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses statt.

Im Rahmen der Sitzungen wurden im Wesentlichen angesichts der politischen Situation folgende Themenkomplexe angesprochen und diskutiert:

- › Übertragung der Aufsicht auf die BaFin
- › Zukunft privater Altersvorsorgeprodukte
- › LVRG-Maßnahmen – Provisionsdeckel

- › Nachhaltigkeit im Finanzsystem – Sustainable Finance
- › Initiativen zur Nachwuchsgewinnung
- › Zukunft privater Altersvorsorgeprodukte
- › Technische Schnittstellen zwischen Vermittlern und Versicherern
- › Ergebnis der BVK-Strukturanalyse
- › Produktorientierte Geschäftspläne
- › BVK / Check24
- › Covid-19-Auswirkungen auf den Versicherungsvertrieb
- › Einführung einer digitalen Rentenübersicht, einer gemeinsamen Resolution der Vermittlerverbände und einer Nachwuchskampagne Vertrieb

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie berichtete der BVK, dass zu Beginn der Pandemie ein Hilfeportal für seine Mitglieder eingerichtet und dieses gut angenommen wurde. Darüber hinaus hat der BVK in zwei Erhebungen untersucht, ob und in welchem Maße die

Vermittler Umsatzeinbußen erleiden. Eine wesentliche Erkenntnis dabei war, dass die Folgen der Covid-19-Pandemie die Vermittler wohl verzögert, also mittel- bis langfristig, treffen werden. Agenturen mit soliden Kundenbeständen seien weniger betroffen als Agenturbetriebe, die ihr Geschäftsmodell sehr stark auf die Erzielung von Abschlussprovisionen ausgerichtet haben. Die Akquise neuer Kunden könne virtuell nur schwer erfolgen. Die Auswirkungen auf das Firmenkundengeschäft und mögliche Storni durch Insolvenzen würden sich erst im kommenden Jahr zeigen. Klar im Vorteil seien die Agenturen, die ihre Geschäftsmodelle bereits digitalisiert haben.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren BVK ./ Check24 berichtete der BVK, dass das Landgericht München die „Jubiläumsdeals“ von Check24 als Verstoß gegen das Sondervergütungs- und Provisionsabgabeverbot gewertet habe. Die Urteilsbegründung sei klar und eindeutig. Angesichts erfolgter Verletzungen des gesetzlichen Sondervergütungs- und Provisionsabgabeverbotes müsse auch das Thema Verhalten der Versicherer im Gemeinschaftsausschuss angesprochen werden. Ziel sei es hier, zu einer gemeinsamen Resolution zu kommen, welche der BVK gemeinsam mit GDV, BDVM, VGA und VOTUM im Vorfeld der Sitzung ausgearbeitet habe. Es soll verhindert werden, dass der Gesetzgeber der Branche ein Fehlverhalten vorwerfen könne und erneut regulatorisch tätig wird.



Zur BVK-Strukturanalyse und zu produktorientierten Geschäftsplänen wurde im Wesentlichen diskutiert und durch den BVK daran erinnert, dass die zur DKM 2019 veröffentlichte BVK-Strukturanalyse Anlass zu der These gebe, dass einige Versicherer auch weiterhin mit produktbezogenen Mechanismen Einfluss auf das Verhalten der Vermittler nehmen. Es stelle sich die Frage, ob dies IDD-konform ist. Auch ist der BVK über die Vertretervereinigungen der Versicherungsunternehmen regelmäßig in die Neuverhandlungen von Vergütungsverträgen und Bonifi-

kationsausschreibungen eingebunden. Hier zeige sich ein ähnlich kritisches Bild.

Im Rahmen der Initiativen zur Nachwuchsgewinnung berichtete der BVK, dass bereits im Dezember 2019 ein 2-tägiger Workshop mit einer Kreativagentur zum Thema „Berufsbild des Versicherungsvermittlers“ stattgefunden habe. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden aktuell ausgewertet. Der BVK werde in diese Diskussionen auch die Verknüpfungen mit der GDV-Initiative einbringen. «

» Ombudsmann / Beirat



Versicherungsombudsmann
Dr. h. c. Wilhelm Schluckebier

Seit 2010 werden auch Vertreter von Versicherungsvermittlern in den Beirat des Ombudsmann für Versicherungen berufen. Die Schlichtungsstelle hat bereits am 1.2.2001 ihre Tätigkeit als eingetragener Verein aufgenommen. Die dem Ombudsmann angeschlossenen Versicherungsunternehmen repräsentieren nahezu den gesamten Markt im Privatkundenbereich. Sie ermöglichen ihren Kunden im Streitfalle eine außergerichtliche Streitbeilegung als Alternative zu einem Gerichtsverfahren. Bei dem Versicherungsombudsmann handelt es sich um eine privatrechtlich organisierte Einrichtung aufgrund Gesetzes, die zunächst die Aufgabe der Streitschlichtung zwischen Verbrauchern und Versicherungsunternehmen erhielt, in der Folge aber auch für Streitschlichtung zwischen Versicherungsnehmern und Vermittlern zuständig wurde.

Der BVK hat einen Sitz im Beirat des Versicherungsombudsmann e. V. Den Sitz im Beirat nimmt BVK-Präsident Michael H. Heinz wahr. Die Sitzung im Geschäftsjahr 2020 konnte Corona-bedingt nicht stattfinden. Aufgrund der europarechtlichen Änderungen im Bereich der Regularien über die Versicherungsvermittlung (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.1.2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung weiterer Gesetze, Bundesgesetzblatt 2017, Teil 1, Nr. 52, 2789 ff.) trat am 20.12.2018 die neue Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) in Kraft. Eine wesentliche Neuerung aus Sicht des Versicherungsombudsmanns ist die Verpflichtung der Vermittler zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren nach § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung. Mit dieser Regelung wird auf gesetzlicher Grundlage das

Prinzip des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) durchbrochen, dass für Unternehmer die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren freiwillig ist (vgl. § 15 Abs. 2 VSBG). Zwar haben einige Vermittlerverbände, wie der BVK, für ihre Mitglieder bereits seit längerem eine satzungsrechtliche Teilnahmepflicht verankert; nun ist jeder Gewerbetreibende im Sinne der VersVermV verpflichtet, „wenn der Versicherungsnehmer zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit zwischen ihm und dem Gewerbetreibenden die Schlichtungsstelle nach § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes anruft“. Dies berührt auch das Verhältnis des Vermittlers zu seinem Haftpflichtversicherer. Darüber hinaus verpflichtet § 17 VersVermV Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder 2 Gewerbeordnung, über Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung zu verfügen.

In Abs. 2 sind konkrete Vorgaben festgelegt. Neu geregelt ist auch die Beratungspflicht für Vermittler. Für sie wird in § 59 Abs. 1 VVG und für Berater in § 59 Abs. 4 VVG auf die Vorschrift des § 1 a VVG verwiesen. Demnach muss ein Versicherer (und damit auch ein Vermittler und Berater) bei seiner Vertriebstätigkeit gegenüber Versicherungsnehmern stets ehrlich, redlich und professionell in deren bestmöglichem Interesse handeln. Die aktuellen Vermittlerbeschwerden, die regelmäßig vom Ombudsmann veröffentlicht werden, befinden sich im %-Bereich. Danach gab es im Jahr 2020 insgesamt 93 zulässige Beschwerden (im Jahr 2019 wurden 97 Beschwerden verzeichnet). «



BIPAR-Jahreshauptversammlung

Im Berichtsjahr fand tatsächlich nur eine Vollversammlung bei BIPAR statt. Dieses sogenannte mid-term Meeting vom 29. bis 31.1.2020 tagte in Brüssel. Dort nahmen ca. 100 Delegierte aus über 23 Mitgliedsstaaten zu aktuellen Themen teil.

Im Wesentlichen standen die Überarbeitung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und deren weitere Umsetzung sowie die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) auf der Tagesordnung.

Die European Federation of Insurance Intermediaries (BIPAR) vertritt ca. 50 Vermittlerverbände aus über 30 Nationen und hat seit vielen Jahren ihren Sitz in Brüssel. BIPAR selber wiederum ist Mitglied in der World Federation of Insurance Intermediaries (WFII), der über 100 Vermittlerverbände aus über 80 Staaten weltweit angehören. Seit 1979 ist der BVK Mitglied in diesen Organisationen.

Der erste Tag der Sitzung war geprägt durch die zwei getrennt stattfindenden Sitzungen der Agenten und der Makler.

Die Agentenkommission beschäftigte sich im Wesentlichen mit der Frage der traditionellen Vergütungssysteme und einer möglichen Anpassung und Veränderung für die Zukunft.

Die Teilnehmer der Maklerkommission diskutierten parallel über aktuelle Entwicklungen im europäischen Versicherungsmarkt, insbesondere die Fragen der Haftung und der Auswirkungen des bevorstehenden BREXIT.

Zusätzlich stand die „ewige“ Frage der Courtage in der Lebensversicherung auf dem Tagesprogramm und Neuerungen durch Solvency II auf dem Versicherungsmarkt. Im Anschluss fanden dann Sitzungen der beiden Gremien statt. Dabei war zunächst die DSGVO Thema, die seit Ende Mai 2018 in Kraft ist und im laufenden Berichtsjahr bewertet werden sollte. Die Teilnehmer sprachen sich bei den Beratungen für eine Harmonisierung der DSGVO in allen Bereichen aus. Dies würde bedeuten, dass für den Versicherungsmarkt spezielle Regelungen in dafür vorgesehenen Umsetzungsvorschriften aufgenommen werden würden.

Der zweite Teil der Diskussion war geprägt durch die Überarbeitung und Umsetzung der IDD. Dabei ist festzustellen, dass immer noch nicht alle EU-Mitgliedsstaaten die IDD umgesetzt haben. Dennoch regelt die IDD selber, dass bis zum 23.2.2021 ein Bericht der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zu einer möglichen Überarbeitung vorgelegt werden muss. Dieser Bericht wurde tatsächlich durch die COVID-Krise nach hinten verschoben.

Man kam im Zuge der Diskussion überein, dass man sich eine Regulierungspause wünsche und rechtliche Klarheit für viele unbestimmte Rechtsbegriffe fordere. Dies würde zu einer Stabilität des Marktes führen. Außerdem war es den Teilnehmern wichtig zu betonen, dass die Verwaltungskosten zukünftig zu senken und das Vertrauen in den Vertrieb zu stärken sei.

Interessant war im Wege der Diskussion festzustellen, wie unterschiedlich doch einige Umsetzungen in den Ländern vorgenommen worden sind.

Am Nachmittag folgte dann ein interessanter Vortrag von Markus Ferber, Europaabgeordneter und Mitglied des EU-Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON), zum Thema „Rechtliche Vorgaben der neuen Legislaturperiode“. Ferber sprach sich für eine weitere Harmonisierung und Horizontalisierung aus, d.h., sowohl Versicherungsvermittlung als auch Finanzdienstleistung dürften sich im Einzelnen nicht widersprechen. Verbraucherschutz sei zwar ein wichtiges Thema, müsse aber sinnvoll eingesetzt werden.

Der folgende Tag war im Wesentlichen durch diverse Vorträge zu einzelnen Themen geprägt, vornehmlich aus der Sicht der Europäischen Kommission.

So stand auch die Umsetzung des sogenannten EU-weiten Altersvorsorgeprodukts (PEPP) auf der Tagesordnung. Die Konsultationen hierzu würden bis März 2021 laufen. Ergebnisse hierzu sollten noch abgewartet werden.

An diesem mehrtägigen mid-term Meeting war der BVK durch BVK-Vizepräsident Ulrich Zander, Präsidialratsmitglied Volker Fink sowie seinem Nachfolger Christian von Göler, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele und Rechtsanwältin und Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer vertreten. BVK-Vizepräsident Ulrich Zander wurde auf dem Treffen als Präsident des Weltverbandes der Vermittler (WFII) vorgeschlagen. Eine Wahl hierzu steht allerdings noch aus.

Die zweite Jahreshauptversammlung, die am 22.6.2020 angesetzt war, fand letztendlich per Videokonferenz statt. Auf dieser Videokonferenz wurde unter anderem das Präsidium von BIPAR neu gewählt. Bei der Neuwahl wurde das Management-Komitee von BIPAR bestätigt, d.h. auch BVK-Vizepräsident Ulrich Zander als past-chairman, d.h. als ausscheidender Vorsitzender.

Fachthemen fanden leider auf dieser Sitzung nicht statt. Alle Beteiligten sind aber in der Erwartung auseinandergegangen, dieses auf der nächsten Sitzung im Februar 2021 nachzuholen. «

Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII)

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der World Federation of Insurance Intermediaries (WFII) leider nicht. Corona-bedingt konnte ein gemeinsames Treffen in Übersee nicht organisiert werden.

WFII unterstützt in seiner Tätigkeit viele internationale Gremien und versucht Einfluss auf die Belange des Berufsstandes zu nehmen. Dabei ist gerade die internationale Verzahnung der Mitglieder besonders wichtig. Die Teilnehmer hoffen, dass ein Treffen in 2021 stattfinden kann. «

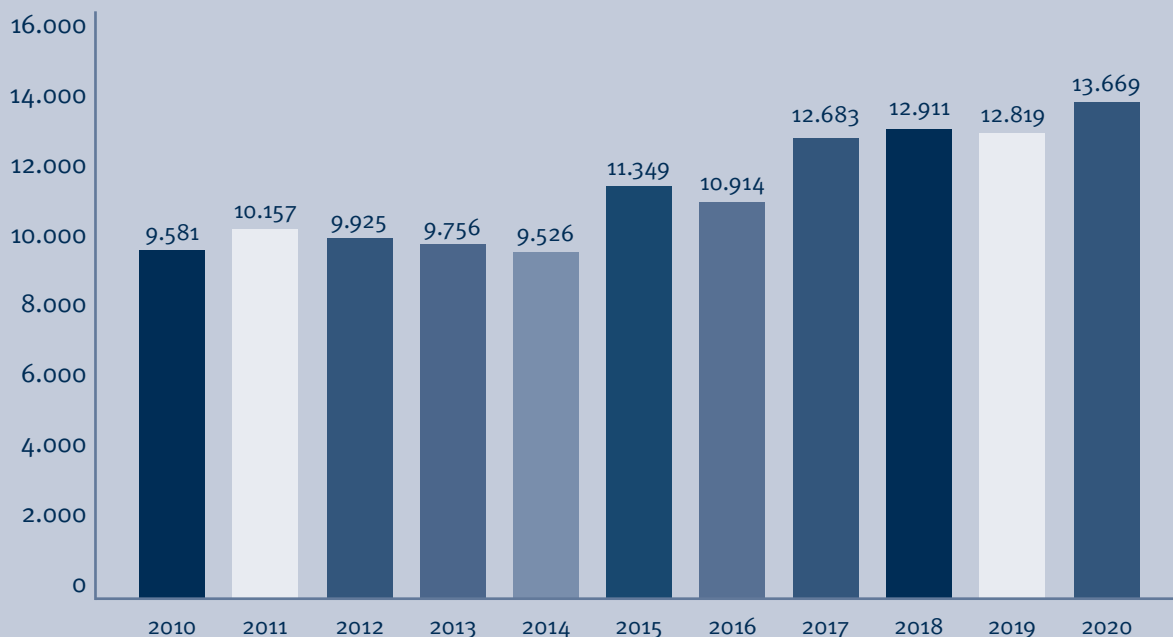
MITGLIEDER | GESCHÄFTSBERICHT 2020

Mitgliederentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 konnten über das Modell der Probe- / Doppelmitgliedschaft zahlreiche neue Mitglieder gewonnen werden. Der Zuwachs an Einzelmitgliedern stagniert, dies ist u.a. zurückzuführen auf den geringen Mitgliederzuwachs bei jungen Agenturen, die ungünstige demografische Struktur und somit auch auf einen hohen

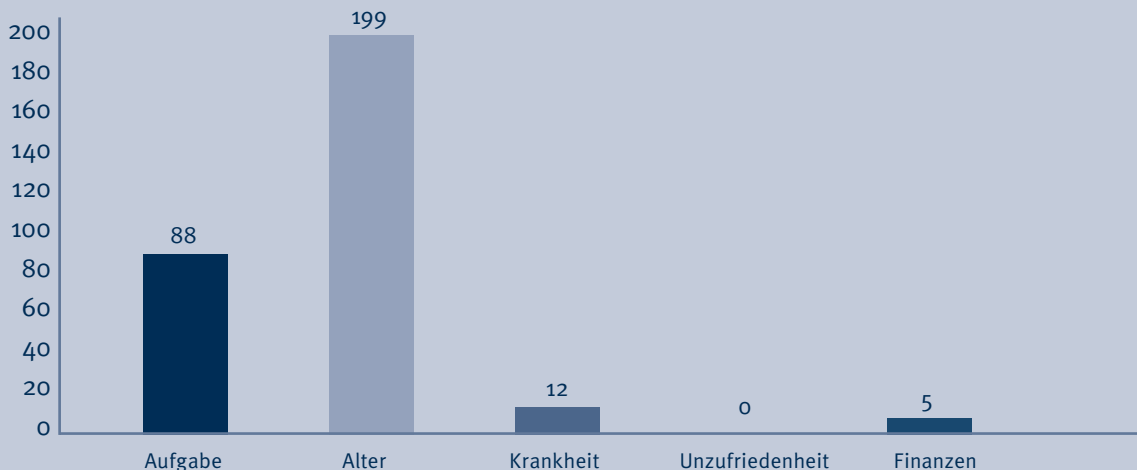
Altersdurchschnitt auf Bundes- und Regionalebene. Ebenso beschleunigt sich der Trend des Vermittlerschwunds. Im Laufe des letzten Jahres, so gab das beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag angesiedelte Vermittlerregister bekannt, haben sich viele Vermittler abgemeldet. Die Registrierungen verringerten sich erneut um 0,55 %.

Mitgliederentwicklung von 2010 bis 2020



Verluste sind hauptsächlich durch Agenturaufgabe und durch Alter zu verzeichnen, viele geben jedoch auch keinen Kündigungsgrund an. «

Austrittsgründe im Jahr 2020

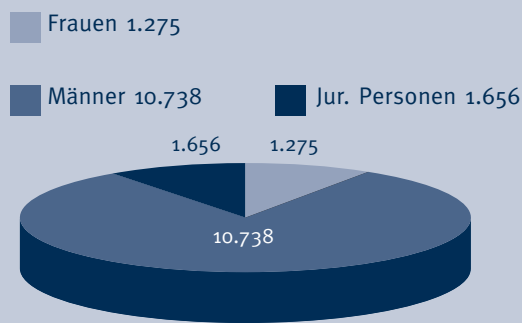


Mitgliederstruktur

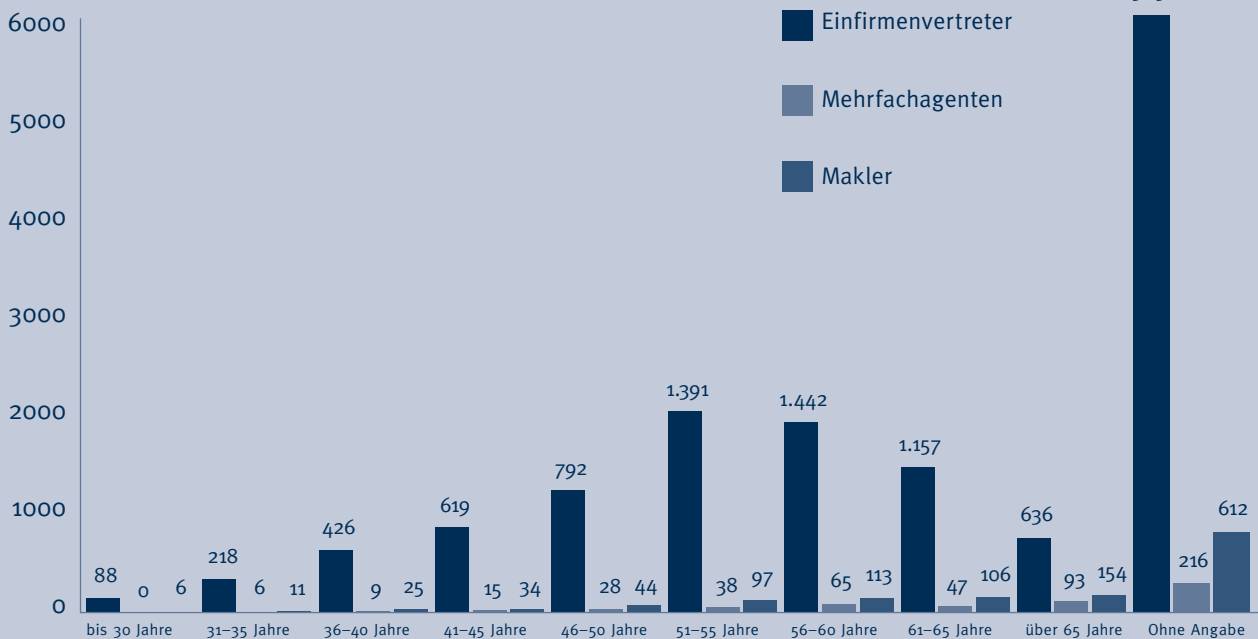
Dem BVK gehören als Mitglieder 10.738 Männer und 1.275 Frauen an. Weitere 1.656 sind im BVK als Firma, zumeist in der Rechtsform einer GmbH, erfasst.

Diese Statistik basiert auf 13.640 Mitgliedern, die Angaben gemacht haben. 29 Mitglieder machten keine Angaben über die Vermittlerart. Weiterhin ist der Anteil der Mitglieder des BVK, die für ein Versicherungs- oder Bau-

Mitglieder nach Geschlecht und Firmen



Altersstatistik nach Vermittlerarten



sparunternehmen als Einfirmenvertreter tätig sind, am größten.

Die 46- bis 60-Jährigen stellen mit 29,3 % weiterhin die stärkste Gruppe der Mitglieder dar. 10,7 % entfallen auf die Altersgruppe bis 45 Jahre. Ein Anteil von 16,0 % bei den Mitgliedern von 61 bis über 65 Jahre zeigt, dass auch viele nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben die Mitgliedschaft in unserem Berufsverband als wichtig und notwendig ansehen. «



*Petra Hommerich,
BVK-Mitgliederverwaltung*



*Thomas Koppitsch,
BVK-Systemadministrator*

Neue Mitgliedschaftsstrukturen

Probemitgliedschaften für Mitglieder von Vertretervereinigungen

Im Jahre 2011 startete der BVK die Testphase, Mitgliedern der Vertretervereinigungen, die ihrerseits Organmitglieder des BVK sind, eine Probemitgliedschaft im BVK anzubieten nach dem Motto: „Auf dem Weg zu mehr Mitgliedern und mehr politischem und gesellschaftspolitischem Einfluss.“

Ziel dieser zeitlich befristeten Mitgliedschaft ist, den Versicherungsvermittlern den BVK als Dienstleister des Berufsstandes bekannt zu machen und den Probemitgliedern (fast) alle Leistungen des Verbandes zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls wird die Möglichkeit geboten, wie echte Mitglieder während der Testzeit an den Veranstaltungen des BVK teilzunehmen und in den Bezirksverbands-Versammlungen ein aktives Wahlrecht zu nutzen. Mit dem Angebot der Probemitgliedschaft sollen in erster Linie diejenigen Versicherungsvertreter angesprochen werden, die bisher nur Mitglieder einer Vertretervereinigung sind.

Mit dieser neuen Mitgliederstruktur soll zusätzlich verdeutlicht werden, dass sich der BVK und die Vertretervereinigungen ergänzen. Während die Vertretervereinigung in erster Linie die Kommunikation der Vertreter eines Unternehmens untereinander sowie die Vertretung gegenüber dem Unternehmen zur Aufgabe hat, berät der BVK seine Mitglieder in allen berufsbezogenen Fragen, bietet ihnen vorgerichtliche Rechtshilfe gegenüber den Versicherern an, gewährleistet Rechtsschutz und vertritt seine Mitglieder und deren Interessen in den Europäischen Institutionen in Brüssel und gegenüber Bundestag, Ministerien und der Gesellschaft in Berlin. Einfluss auf diese Ansprech-

partner hat der BVK als einziger deutscher Versicherungsvertreterverband nur dann, wenn er für möglichst viele Versicherungsvermittler spricht. Je mehr neue Mitglieder dem BVK beitreten, umso mehr kann der Verband seinen Einfluss in Berlin und Brüssel erhöhen als auch weitere umfangreichere Dienstleistungen anbieten.

Doppelmitgliedschaft in der Vertretervereinigung und im BVK

Nach Ende der Testphase der Probemitgliedschaft kann diese in eine normale Mitgliedschaft übergehen, d.h. Mitglieder der Vertretervereinigungen, die als außerordentliche Mitglieder dem BVK angehören, erhalten einen besonders günstigen Beitragstarif, aber nur dann, wenn davon viele Versicherungsvertreter Gebrauch machen.

Auch dieses Modell hat die Stärkung des BVK als Interessenvertretung der deutschen Versicherungsvertreter zum Ziel. Erreicht werden soll das Ziel damit, dass möglichst viele Vertreter einer Vertretervereinigung dem BVK beitreten.

Im Geschäftsjahr 2020 begann die Doppelmitgliedschaft folgender Vertretervereinigungen:
ADICON e. V. Unabhängige Interessenvertretung des selbständigen hauptberuflichen Ausschließlichkeitsaußendienstes der Continentalen, Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der ERGO Gesellschaften e. V.

Folgende Vertretervereinigungen sind neben der im Jahr 2020 neu hinzugekommenen ADICON e. V. Unabhängige Interessenvertretung des selbständigen hauptberuflichen Ausschließlichkeitsaußendienstes der **Continentalen** und dem Verband der selbständigen Versicherungskaufleute

der **ERGO Gesellschaften** e. V. bereits seit längerem Doppelmitglieder im BVK:

Interessengemeinschaft der selbständigen Vermittler des **Alte Leipziger-Hallesche** Konzerns e. V., Interessenvereinigung selbständige Handelsvertreter der **SDK** e. V., Interessenvertretung der selbständigen Versicherungs-Vermittler der **Feuersozietät** Öffentliche Leben e. V., Unternehmervereinigung selbständiger Handelsvertreter im **HDI** e. V., Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der **Lippischen Landes-Brandversicherungs-Anstalt**, Vereinigung des Außendienstes der **Öffentlichen Versicherung Oldenburg** e. V., **R+V** Generalagenten-Gemeinschaft e. V., Hausvereinigung der **Württembergischen**, Interessenverband hauptberuflicher Versicherungsvertreter der **Zurich**, Kollegiale Vereinigung der selbständigen **ARAG**-Versicherungskaufleute e. V., USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im **AXA** Konzern e. V., Kollegiale Vereinigung der selbständigen Versicherungskaufleute der **Basler** Versicherung e. V., Gemeinschaft der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der **Mannheimer**, Verband der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der **Westfälischen Provinzial Münster** e. V., Vereinigung selbständiger Versicherungskaufleute der **Concordia** Versicherungen e. V., VMV e. V. Vertrauensmannverein der **LVM**-Versicherungen, Vertreter-Vereinigung der SV **Spar-kassenversicherung** e. V., Kollegiale Vereinigung selbständiger Versicherungs-Vermittler der **Versicherungsgruppe Hannover** e. V.

Somit gehörten Ende 2020 9.197 Doppelmitglieder dem BVK an.

Kooperationspartnerschaften bestehen ebenso mit der ADMINOVA GmbH und der vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH. «

Kooperationspartnerschaften bestehen ebenso mit der ADMINOVA GmbH und der vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH. «

GESCHÄFTSBERICHT 2020 | KOMMISSIONSBERICHTE

Kommission Ausgleichsanspruch

Die Ausgleichs-Kommission unter Vorsitz von Vizepräsident Ulrich Zander hat gemeinsam mit der Personenversicherungs-Kommission im Frühjahr des Berichtszeitraumes getagt.

Neben dem Hauptthema Verhandlungen zwischen dem BVK und PKV-Verband über die Verbesserung der Grundsätze Ausgleichsanspruch Kranken sprach die Kommissi-

on auch über die Anwendung der Bruttodifferenzmethode und das dazu ergangene Urteil des OLG Köln vom 23.10.2015.

Zudem beschäftigte sich die Kommission mit einem möglichen Vorteilsausgleich durch Zusatzleistungen des Vermittlers und einer entsprechenden Berücksichtigung unter Billigkeitsaspekten in der Ausgleichsanspruchsberechnung. «

Kommission für Aus- und Weiterbildung

Die Kommission für Aus- und Weiterbildung tagte im Berichtszeitraum 2 Mal. Insbesondere standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- › BVK-Bildungsangebote in Zeiten der Corona-Pandemie
- › BVK-Bildungsakademie (20 Jahre BVK-Bildungsakademie)
- › Initiative *gut beraten* – neueste Entwicklungen
- › Projekt Nachwuchs in der Versicherungswirtschaft / Vermittler
- › Novellierung Kaufmann für Versicherungen und Finanzen
- › Weiterbildungspflicht für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter
- › BaFin-Aufsicht über Finanzanlagenvermittler

Neben diesen Themen wurde auch die inhaltliche Ausgestaltung der BVK-Bildungsakademie diskutiert. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang auch das Thema

BiPRO, die Finanzanlagenvermittlungsverordnung, Angebote der Unternehmerberater und Angebote im Bereich der sozialen Medien. Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie wurde verstärkt das Online-Angebot überarbeitet und auf den aktuellen Bedarf abgestimmt. Aus aktuellem Anlass wurden auch Entwicklungen im Zusammenhang mit der Initiative *gut beraten* diskutiert, die sich im Wesentlichen mit der Anerkennung von Bildungszeiten und den Inhalten zur Anerkennung befassten. Es fanden und finden Gespräche statt mit den Ministerien, dem deutschen Industrie- und Handelskammertag sowie weiteren Verbänden und Mitgliedern. Zwischenzeitlich hat die BaFin gemeinsam mit dem deutschen Industrie- und Handelskammertag und den Industrie- und Handelskammern eine Liste von häufigen Fragen und Antworten zur Weiterbildungspflicht von Versicherungsvermittlern / -beratern

und Angestellten erstellt, die die wesentlichen Inhalte und Anwendungsregeln erläutert (FAQs).

Die Mitglieder der Kommission gaben darüber hinaus wertvolle Hinweise, um die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsangebote zu optimieren und die Anerkennungsregeln der Weiterbildungszeit mit ihrem prak-

tischen Erfahrungsschatz anzureichern. Die bereits bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden und Industrie- und Handelskammern konnte weiter ausgebaut werden, wobei hier die BVK-Bildungsakademie als Bildungsdienstleister die Unterstützung vor Ort und die Durchführung der Maßnahmen sicherstellen kann. «

Kommission für Bausparen und Finanzdienstleistungen

Die Kommission für Bausparen und Finanzdienstleistungen unterstützt die Politik und den Gesetzgeber in allen Fragen des Versicherungs- und Bausparvermittlungsrechtes und des Versicherungs- und Bausparwesens sowie im Bereich der Finanzdienstleistungen. Sie steht als Sachverständige zu Themen der ausreichenden Vermögensbildung und Altersvorsorge ebenso zur Verfügung wie bei Fragen der staatlichen Förderungen und steuerrechtlichen Behandlung von Vorsorgeanlagen.

Im Berichtszeitraum 2020 wurden intensive Gespräche zwischen dem BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli und den Kommissionsmitgliedern geführt.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen konzentrierte sich die Tätigkeit im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Bausparkassenvertreter nehmen traditionell innerhalb der BVK-Mitgliedschaft eine wichtige Funktion wahr, sie stellen die Verbindung zwischen der vermögensbildenden

Anlage und deren Absicherung dar. Das Bausparen hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass ein ausreichendes und zeitgemäßes Wohnungsangebot in Deutschland besteht.

Die Vermittlung von Finanzdienstleistungen durch den Versicherungsvermittler gewinnt im globalen Wettbewerb der Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Die Trennung der einzelnen Geschäfts- und Tätigkeitsbereiche, die dem Vermittler in der Vergangenheit Sicherheit in seiner beruflichen Ausrichtung gab, wird durch eine umfassende Anlagenachfrage des Kunden abgelöst.

Die Tendenz geht zu einer Gesamtfinanzberatung aus einer Hand, so dass es zunehmend auch zu einer Vermischung von Produkten im Grenzbereich zwischen Versicherungsprodukten und Finanzdienstleistungsprodukten kommt. Der Vermittler der Zukunft wird in größeren Agentureinheiten einen zunehmenden Teil der Palette aus Versicherungs-, Finanzdienstleistungs- und Bausparprodukten anbieten müssen, will er im Wettbewerb mit den Banken und anderen auf Anlage und Absicherung ausgerichteten Dienstleistern bestehen können. «

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

Die Kommission für Betriebswirtschaft unter Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer hat noch kurz vor dem Lockdown im März sowie im September „mit Abstand“ getagt. Ziel der Zusammenkünfte ist es, betriebswirtschaftliche Instrumente, Angebote und Projekte anzusprechen, zu planen und umzusetzen, die die unternehmerische Kompetenz der Mitglieder fördern. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Kommission, Branchenzahlen zu erheben und auszuwerten, um Entwicklungen der Vermittlerbetriebe feststellen und belegen zu können und um die unternehmerische Aufgabe der Mitglieder in ihren eigenen Betrieben stärker in den Vordergrund zu stellen.

Die Kommission hat in der schwierigen und durch große Unsicherheit geprägten anfänglichen Corona-Zeit in

besonderer Weise beim Aufbau der Unterstützungsmaßnahmen für Mitglieder mitgewirkt. Sie hat dazu die Zusammenarbeit mit der BVK-Dienstleistungs GmbH intensiviert, um Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Um die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beziffern zu können, hat die Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung Umfragen zur betriebswirtschaftlichen Situation in den Vermittlerbetrieben im April sowie eine Folgeumfrage im August in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Matthias Beenken, FH Dortmund, durchgeführt. Hierdurch wurden Zahlen transparent, es konnten Auswirkungen verdeutlicht und damit auch Forderungen an die Politik gestellt werden.



Foto: Pressmaster / Shutterstock.com

Seit 52 Jahren erhebt der BVK im Zweijahresrhythmus Branchenstrukturdaten im Rahmen der **BVK-Strukturanalyse**. Bereits im Berichtsjahr wurde die Entscheidung getroffen, die Zahlen der BVK-Strukturanalyse erneut in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Beenken als Studie zur betriebswirtschaftlichen Situation in den Vermittlerbetrieben über den Verlag VersicherungsJournal herauszugeben. Darüber hinaus wurde die Entscheidung getroffen, die Umfrage selbst nicht mehr über ein Umfrage-Institut erstellen zu lassen, sondern diese im BVK selbst durchzuführen.

Für viele Mitglieder ist der **Betriebsvergleich** ein wichtiges Instrument, das der BVK jährlich seit über 60 Jahren in Zusammenarbeit mit dem IFH in Köln anbietet. Am Betriebsvergleich 2019 nahmen 113 Mitglieder teil. Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle Frau Dagmar Rösgen-Feier ausgesprochen, die unseren Betriebsvergleich für das IFH Köln seit Jahrzehnten begleitet hat, im Sommer jedoch überraschend verstorben ist.

Der Versicherungsvertrieb ist seit einigen Jahren einem starken Wandel unterworfen. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Anpassungen der Vertriebsorganisation in einzelnen Unternehmen, neue Berufsvoraussetzungen und Berufsbilder, Provisionsänderungen der Versicherer und Provisionsdeckelungen oder -vorgaben durch den Gesetzgeber, stärkerer Einfluss von Verbraucherschützern und verändertes Kundenverhalten müssen in die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozesse eines Vermittlerbetriebes einbezogen werden. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Vermittlerbetriebe hängen von vielen Faktoren ab, die nur bedingt vom Vermittlerunternehmen selbst zu beein-

flussen sind. So ist die Sparte „Lebensversicherung“ in den letzten Jahren durch das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) und die Niedrigzinsphase am stärksten in Bewegung geraten. Das LVRG nahm unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmen eines Vermittlers, da die Versicherer vielfach die Provisionen kürzten. Zudem ist der auf 0,9 % abgesenkte Garantiezins ein großes Hemmnis für die Ankurbelung von Neuabschlüssen. Für die Zukunft ist eine weitere Absenkung auf 0,5 % bereits beschlossen.

Diese Veränderungen sind nicht unabhängig voneinander zu sehen, sondern zeigen in ihren Auswirkungen Interaktionen und wirken darüber hinaus, je nach Ausgangssituation, mal mehr, mal weniger auf die Vermittlerbranche. Flexibilität ist in jedem Fall nötig, da Anpassungen der Kommunikation mit dem Kunden, die strukturelle Ausrichtung des Betriebes, der Verwaltungs-, Personal- und Kostenaufwand mit den von außen wirkenden Änderungen zusammenhängen und diese einen direkten Niederschlag in den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen finden.

Diejenigen Mitglieder, die über mehrere Jahre hinweg an unserem Betriebsvergleich teilgenommen haben, konnten die Veränderungen nicht nur spüren, sondern anhand der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sehen, daraus betriebswirtschaftliche Anpassungen des eigenen Betriebes durch Investitionen, Kostenänderungen oder Umsatzstrategien erfassen und so die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen. Über die Ergebnisse wird in der „Versicherungsvermittlung“ berichtet.

Ein wichtiges Gremium, um betriebswirtschaftliche Themen in den Verband zu tragen, sind die **Referenten für Betriebswirtschaft**, die alle zwei Jahre zusammenkommen, um von der Kommission über Entwicklungen, Neuerungen, Projekte und Hilfestellungen informiert zu werden. Da die Kommission eine Präsenzveranstaltung nicht für verantwortlich hielt, wurde dieses Treffen erstmalig in digitaler Form durchgeführt. Das Thema Digitalisierung und welchen Nutzen die Vermittler hieraus ziehen können, welche hilfreichen Tools es gibt und wie sie eingesetzt werden können, das stand im Vordergrund des Referententreffens. Die Resonanz der 42 Teilnehmer war durchgängig positiv.

Das Projekt „BVK-Unternehmerberater“, das die Kommission mit ins Leben gerufen hat, wird durch die BVK-

Dienstleistungs GmbH fortgeführt und bekannt gemacht. Diese nimmt die Möglichkeiten zur Bewerbung in der „Versicherungsvermittlung“ sowie auf Veranstaltungen wahr.

Insbesondere die Corona-Pandemie hat verstärkt gezeigt, wie wichtig das Forcieren der Digitalisierung für die Mitgliedsbetriebe ist. Die betriebliche Entscheidung, in die Digitalisierung zu investieren und neue Wege mit den Kunden zu gehen, erfordert eine planerische Denkweise und unternehmerische Entscheidungsfindung.

Beide Themenfelder sollten somit weiterhin im Mittelpunkt der Verbandspolitik stehen und selbstverständlicher Teil aller Überlegungen zu zukünftigen Entwicklungen der Mitgliedsbetriebe werden. «

Kommission Makler und Mehrfachagenten

Der BVK ist der größte deutsche Berufsverband für Makler und Mehrfachagenten. Die Anliegen der Mitglieder werden in der Kommission aufgenommen, diskutiert und mit Lösungsvorschlägen an das Präsidium zur Umsetzung weitergeleitet.

Im Jahr 2020 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Makler und Mehrfachagenten in drei Webmeetings. Diskutiert wurden insbesondere folgende Themen:

- › Die aktuelle Situation der Makler im Hinblick auf die Corona-Krise
- › Strategische Position des BVK zum Berufsbild des Maklers (Entwicklung im Bereich der Pool-Makler)
- › Umgang mit aktuellen Themen / Makler-Newsletter
- › Erhöhung der Attraktivität des BVK für größere Maklerbetriebe

- › Verbreitung der BiPRO-Normen im Markt, Begleitung von Digitalisierungsoffensiven der BiPRO-Community
- › Rechtliche Auswirkungen von Dokumentenlieferungen über technische Schnittstellen / Spielregeln in der digitalen Welt
- › Die Bedeutung der Digitalisierung (insbesondere in der aktuellen Pandemie-Situation)
- › Tool zur Maklerbestandsbewertung / Update
- › Die digitale DKM

Aufgrund der Pandemie war die Beteiligung der Kommissionsmitglieder an Messen und sonstigen Präsenzveranstaltungen leider nicht möglich.

Auf der DKM, die digital stattgefunden hat, war die Kommission durch BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer vertreten. «

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit tagten in 2020 unter dem Vorsitz des BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli zwei Mal. Dabei erörterte die Kommission die Verbandsdarstellung des BVK in Presse, Funk, Fernsehen, in Online-Medien sowie auf Social Media-Kanälen.

Die Kommissionsmitglieder diskutierten über Wege und Mittel, verbandspolitische Themen effektiver in den Medien zu platzieren. Ein Fokus der Kommission lag auf der medialen Begleitung der Auswirkungen der Corona-

Pandemie auf die Vermittler. Auch erörterten die Teilnehmer neue verbraucherorientierte Pressemeldungen für die Medienarbeit auf Bezirksverbandsebene und den stärkeren Einsatz von Lesertelefonaktionen.

Im Vorgriff auf die BVK-Strukturreform diskutierte die Kommission Möglichkeiten, wie zusätzliche Sprecher der neu zu schaffenden Bezirks- und Landesverbände gewonnen werden könnten bzw. wie weitere Sprecher für bereits existierende Bezirksverbände für eine regionale Pressearbeit zusätzlich gewonnen werden können.

Daneben beschäftigte sich die Kommission mit der Weiterentwicklung der Kommunikation auf den Social Media-Kanälen des BVK (Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und Xing) und bewertete deren Entwicklung. Die auf die Ansprache von vornehmlich jüngeren Vermittlern ausgerichteten Portale lieferten in 2020 sehr überzeugende

Wirkungen, auch durch den Einsatz von neuen Video-Formaten mit Vorstandsvorsitzenden, unter dem Titel „Drei Fragen an...“.

Außerdem unterstützte die Kommission das BVK-Präsidium bei der Vorbereitung der DKM-Presskonferenz anlässlich der virtuellen DKM im Oktober. «

Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer

In der Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer werden spezielle berufsständische Fragestellungen erörtert und diskutiert, welche auch durch die spezielle Struktur der einzelnen Versicherungsunternehmen aufgeworfen werden. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen sind regional tätig und weichen sowohl in ihrer Tarifpolitik, als auch in ihrem Marketing und den einzelnen Provisionsmodellen deutlich voneinander ab. Unter den einzelnen Versicherungsunternehmen findet aus diesem Grund ein intensiver Austausch statt.

Durch die Kommission bietet der BVK den betroffenen Vermittlern eine Plattform, auf welcher die Fragestellungen aufgegriffen werden können. Auf diesem Weg werden Ergebnisse und Fragestellungen an das Präsidium und die Geschäftsführung des BVK zur Unterstützung und Klärung weitergegeben. Zudem wird durch die in der

Regel jeweils unterschiedlichen Tagungsorte der Austausch mit den verschiedenen Häusern gepflegt.

Bedingt durch die Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie tagte die Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer unter dem Vorsitz von BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli und den beiden Sprechern Carsten Krebs und Michael Sölbrandt lediglich einmal im Dezember 2020 im Rahmen eines Webmeetings.

Inhaltliche Schwerpunkte in der Sitzung waren die Pandemie-bedingten Auswirkungen innerhalb der Agenturen und der diesbezügliche Ausblick auf 2021, bereits eingeführte, aber auch angedachte neue Vergütungssysteme in den einzelnen Häusern, die Entwicklung hinsichtlich der in der Versicherungsvermittlungsverordnung eingeführten Weiterbildungsverpflichtung der Versicherungsvermittler und einzelne Aspekte zum Ausgleichsanspruch. «

Personenversicherungs-Kommission

Die Personenversicherungs-Kommission unter Vorsitz von BVK-Vizepräsident Ulrich Zander tagte im Berichtszeitraum im Frühjahr und Herbst.

Die Frühjahrssitzung, die gemeinsam mit der Kommission für Ausgleichsanspruch stattfand, diente im Wesentlichen der Vorbereitung der Gespräche zwischen PKV-Verband und BVK über die Verbesserung der Grundsätze Ausgleichsanspruch Kranken.

Zudem diskutierten die Teilnehmer über die im Zusammenhang mit der Bürgerversicherung erstellte Bertelsmann-Studie.

Bezüglich der verschiedenen Altersvorsorgemodelle, die ebenfalls ein Thema waren, schlug die Kommission dem Präsidium vor, dass sich der BVK für mehr Flexibilität bei den Kapitalanlagen einsetzt, und es das Ziel sein müsse, mehr Komplexität aus den Altersvorsorgemodellen herauszunehmen.

Zur Altersvorsorgepflicht für Selbständige spricht sich die Kommission dafür aus, dass keine verpflichtende Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen soll. Eine Zusatzversorgung wird als existenziell notwendig erachtet, da die gesetzliche Rentenversicherung alleine nicht ausreicht.

Beim Thema „Riester-Novellierung“ ist sich die Kommission einig, dass die Überarbeitung auch durch Mitwirkung des BVK erfolgen soll. Als wichtige Punkte wurden die Entbürokratisierung, die Senkung der Kosten bei den Versicherern sowie die Aufhebung der 100%igen Beitragsgarantie genannt.

Weitere Themen, die besprochen wurden, waren:

- > baV-Sozialpartnermodell
- > Auswirkung Corona auf KV-Beiträge
- > PEPP «

Rechtshilfe-Kommission

Durch den Übergang auf die versicherungstechnische Lösung durch einen Rechtsschutzversicherer im Jahre 2011 bestand unter den Kommissionsmitgliedern Einigkeit darüber, dass eine Beendigung der Tätigkeit der Rechtshilfe-Kommission in

der bisherigen Form absehbar war, sodass aufgrund der laufenden Wahlperiode eine Nachbesetzung der einzelnen Kommissionsmitglieder nicht mehr herbeigeführt werden musste und die Besetzung der Kommission insoweit auslief. «

Kommission Schadenversicherung

Die Kommission Schadenversicherung tagte im Berichtszeitraum zwei Mal. Im Wesentlichen wurden folgende Themen diskutiert:

- › Kfz-Sparte: Zahlen aus der Strukturanalyse und weitere Analysen
- › Rechnungskontrolle durch externe Dienstleister in der Schadenversicherung
- › Wertminderungen als Schadenersatz
- › Weitere Entwicklungen zum Thema „künstliche Intelligenz (KI) in der Schadenversicherung“
- › Checkliste gewerbliche Beratung
- › Aktueller Stand DIN 77232
- › Normen in der Beratung

Aus aktuellem Anlass wurde eine Checkliste zur Beratung von Gewerbebetrieben (KMU) vorgestellt, die die Fachhochschule Dortmund und der Verein KuBl zum Risikoberufsfeld unter rund 500 kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland erstellt haben. Prof. Dr.

Matthias Beenken erläuterte Einzelheiten anhand der vorgelegten Checkliste. Die Kommission diskutierte die Inhalte der Checkliste und stellte fest, dass das Risikomanagement bei KMU verbessert werden könne und die Versicherungsvermittler hierbei eine wichtige Rolle spielen können. Wichtig war in diesem Zusammenhang der Hinweis darauf, dass die vorgelegte Checkliste lediglich als Hilfe für Versicherungsvermittler gedacht ist und keine qualifizierte Beratung ersetzen kann, insbesondere keine Rechtsberatung.

Zum Bereich Normierung (DIN 77232) wurde berichtet, dass die Inhalte dieser geplanten DIN-Norm die Basis von Finanz- und Risikoanalyse für die strukturierte gewerbliche Beratung sind. Aktuell werde eine Feinabstimmung diskutiert. Ein Normenentwurf wurde der Öffentlichkeit im Dezember 2020 vorgestellt. Der weitere Fahrplan sieht vor, dass voraussichtlich im Sommer 2021 mit einer weiteren Entwicklung und ggf. der Fertigstellung zu rechnen ist. «

Tarif-Kommission

Nachdem mit der Dienstleistungsgesellschaft ver.di im Jahre 2018 unter Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde, hat die Tarif-Kommission im Berichtszeitraum nicht mehr getagt. Die zu diesem Zeitpunkt vereinbarte Änderung im Jahre 2019 trat zum vereinbarungszeit-

punkt ebenfalls in Kraft. Für das Jahr 2020 ist darauf hinzuweisen, dass von der nunmehr vorhandenen Kündigungsmöglichkeit des Gehaltstarifvertrags seitens der Gewerkschaft ver.di bisher kein Gebrauch gemacht wurde, sodass die bisherigen Regelungen des Gehaltstarifvertrags weiter gelten. «

ANHANG



DIE VERMITTLER



Anschriften, Geschichte, Aufgaben, Ziele

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. ist Berufsvertretung und Unternehmerverband der hauptberuflichen selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Mit ca. 12.500 Mitgliedsbetrieben und fast 30.000 Organmitgliedern ist er das berufspolitische Sprachrohr gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union.

Wo finden Sie uns?

Geschäftsführung in Bonn:
 Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Tel. 0228/228 05-0 | Fax 0228/228 05-50
 E-Mail: bvk@bvk.de | Internet: www.bvk.de

Geschäftsstelle am Sitz der Bundesregierung:

Friedrichstraße 149 | 10117 Berlin (Mitte)
 Tel. 030/288 807-13

Geschäftsstelle am Sitz der Versicherungsbörse in Hamburg:

Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg

Wir sind auch in Ihrer Nähe!

Sie können uns auch persönlich kennenlernen. An fast allen IHK-Standorten verfügt der BVK über einen Bezirksverband, der gerne vor Ort berät und zu Veranstaltungen einlädt. Fragen Sie die Geschäftsführung nach der Adresse des für Sie zuständigen Bezirksverbandes.

Daten zu unserer Geschichte

1901–1934	Bund der Versicherungsvertreter
1934–1945	Fachgruppe Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler
1945–1960	Wirtschaftsverband Versicherungsvermittlung
1960	Umbenennung in Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
1977	Interessenwahrnehmung der Bausparkassenvertreter
1998	Gründung des „Gemeinsamen Hauses“, in dem BVK, der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) und Vertretervereinigungen zusammenarbeiten
2000	Gründung der BVK-Bildungsakademie
2001	100-Jahrfeier Berlin
2003	Gründung der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH
2011	Projekt „Ehrbarer Kaufmann“ wird initiiert
2013	Gründungsmitglied der Initiative <i>gut beraten</i>

Wer sind unsere Mitglieder?

Der BVK ist die Interessenvertretung der in dem Versicherungsvermittlerregister eingetragenen Versicherungsvermittler, unabhängig davon, ob eine Tätigkeit als Einfirmenvertreter, als Mehrfachagent, als Makler, als natürliche Person, als Finanzdienstleister oder im Annexvertrieb erbracht wird. Darüber hinaus bietet der BVK auch den Vertretervereinigungen im Sinne eines „Gemeinsamen Hauses“ sowie den Bausparkassenvertretern eine berufs- und verbandspolitische Heimat. Grundlage der Mitgliedschaft im BVK ist unabdingbar die Anerkennung der ethischen Leitlinien des Verbandes.

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen für unsere Mitglieder die beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahrnehmen und fördern. Zu unseren Aufgaben gehört, die Öffentlichkeit mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Berufsstandes der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute vertraut zu machen, Behörden, Körperschaften, Parteien, Verbände, Vertretervereinigungen und Presse in berufsständischen Fragen zu informieren, Auskünfte und Gutachten zu erteilen, unsere Mitglieder in Berufsangelegenheiten zu beraten, sie bei Anträgen oder Beschwerden zu unterstützen, ihnen aktive Rechts Hilfe zu gewähren, die Berufsbildungsarbeit zu fördern und das fachliche Wissen der Mitglieder zu vertiefen, den Berufsstand von ungeeigneten Personen freizuhalten, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen und die Interessen des Berufsstandes international und in der Europäischen Union zu vertreten.

Was bieten wir sonst noch?

Unsere Mitglieder erhalten zehnmal im Jahr die „Versicherungsvermittlung“, die auflagenstärkste Zeitschrift der Versicherungswirtschaft.

Mit einem „Newsletter“ informieren wir per E-Mail unsere Mitglieder über die neuesten Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt und in der Politik.

Mit unserer Bildungsakademie bieten wir Versicherungsvermittlern Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an und ist gleichzeitig Mitinitiator der Initiative.

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft bietet den Mitgliedern des BVK exklusive Sonderkonditionen durch Rahmenverträge mit Anbietern aus den verschiedensten Bereichen. Die Angebotspalette wird ständig erweitert.

Der Internetauftritt des BVK unter www.bvk.de bietet vielfältige Informationen. Neben arbeitstäglich neuen Berichten über aktuelle Themen finden sich auf der Homepage Informationen über Berufsfragen, Steuern und Versicherungssparten, darüber hinaus eine Urteilsdatenbank sowie Meldungen aus den Unternehmen und der Presse. Für Mitglieder stehen zusätzlich Service-Angebote bereit.

Die Mitglieder-Infos des BVK nehmen qualifiziert Stellung zu den wesentlichen und oft gestellten Rechtsfragen der Mitglieder. Sie sind zu finden im internen Teil von www.bvk.de.

Der BVK bietet seinen Mitgliedern einen Handelsvertreterrechtsschutz. Dieser ist bereits im BVK-Mitgliedsbeitrag enthalten und damit ohne zusätzliche Kosten für die BVK-Mitglieder verbunden. Den Nutzen haben alle Mitglieder, unabhängig davon, ob sie Einfirmenvertreter, Mehrfachagenten oder Makler sind.



Präsidium

Präsident



Michael H. Heinz

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
 Telefon 02 71/4 10 91 | Telefax 02 71/4 10 93 | michael.h.heinz@bvk.de

Vizepräsident



Gerald Archangeli

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
 Telefon 0 30/31 50 38 73 | Telefax 0 30/3 12 10 88 | gerald.archangeli@bvk.de

Vizepräsident



Andreas Vollmer

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG | Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
 Telefon 05 21/55 73 74-0 | Telefax 05 21/55 73 74-44 | andreas.vollmer@bvk.de

Vizepräsident



Ulrich Zander

Rheinstraße 8 | 37269 Eschwege
 Telefon 0 56 51/55 15 | Telefax 0 56 51/7 09 08 | ulrich.zander@bvk.de

**Haupt-
 geschäftsführer
 und
 geschäftsführendes
 Präsidiumsmitglied**



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Ehrenpräsident



Ludger Theilmeier

Berliner Straße 107 | 33330 Gütersloh
 Telefon 0 52 41/2 00 83 | ludger.theilmeier@bvk.de

»» Geschäftsführung

**Haupt-
geschäftsführer
und
geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied**



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Allgemeine Verbandspolitik | Politische und verbandspolitische Kontakte | Europapolitik/Intern. Organisationen

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Geschäftsführerin



Anja C. Kahlscheuer, Rechtsanwältin

EU-Recht | BIPAR | Wettbewerbsrecht

Telefon 02 28/2 28 05-0 | a.kahlscheuer@bvk.de

Geschäftsführer



Hubertus Münster, Rechtsanwalt

Unternehmenspolitik | Bildungsakademie |
GDV/Gemeinschaftsausschuss | Sachversicherung

Telefon 02 28/2 28 05-0 | h.muenster@bvk.de

Verwaltungsleiterin



Christel Burghardt

Verwaltung | Finanzen | Controlling und Organisation

Telefon 02 28/2 28 05-0 | c.burghardt@bvk.de



Präsidialrat

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Regionalverbände (§ 25 Ziffer 3a der Satzung)

Frank Holthaus
Dominic Friebe
Boris Göttelmann
Thomas Menzel
Gerhard Miller
Ludger Tillmann
Jens Wanke (Sprecher des Präsidialrates)
Axel H. Westphal

Frank Schweizer
Jens Kunkler
Hans-Joachim Lorenz
Stefan Wölfel
Alexander Kirchenbauer
Rainer Haarmann
Dirk Schumann
Markus Maiborg

Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (§ 25 Absatz 3b der Satzung)

Ralf Hammann
Carsten Krebs
Sandra Niestradt-Budde
Peter Pietsch (2. stellv. Sprecher des Präsidialrates)
Joachim W. Bendel
Marco Seuffert
Peter Schüller
Dieter Stein
Damir Vnucec

Wilfried Voges
Rudolf Donath
Rainer Neumann
Michael Koch
Michael Sölbrandt
Jörg Pietzsch
Jörg Gutsche
Achim Kilzer
Thomas Ewering

Vertreter der Makler und Mehrfachagenten (§ 25 Abs. 3c der Satzung)

Volker Fink (1. stellv. Sprecher des Präsidialrates)
Holm Dömel

Niels Weinhold
Dirk Pickhardt

Vertreter Bausparen und Finanzdienstleistungen (§ 25 Abs. 3d der Satzung)

Ingrid Toplitsch

Henry Herold

Vertreter Präsidium (§ 25 Abs. 3e der Satzung)

Christoph Klug
Dieter Schollmeier

N.N.
N.N.



Gemeinschaftsrat

BVK-Präsidium

Michael H. Heinz (Präsident / Vorsitz)

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
Telefon 02 71/4 10 91 | Telefax 02 71/4 10 93
michael.h.heinz@bvk.de

Gerald Archangeli (Vizepräsident)

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
Telefon 0 30/31 50 38 73 | Telefax 0 30/3 12 10 88
gerald.archangeli@bvk.de

Andreas Vollmer (Vizepräsident)

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG
Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
Telefon 05 21/55 73 74-0 | Telefax 05 21/55 73 74-44
andreas.vollmer@bvk.de

Ass. jur. Ulrich Zander (Vizepräsident)

Rheinstraße 8 | 37269 Eschwege
Telefon 0 56 51/55 15 | Telefax 0 56 51/7 09 08
ulrich.zander@bvk.de

Dr. Wolfgang Eichele

(Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied)

Kekuléstraße 12, 53115 Bonn
Telefon 02 28/2 28 05-0 | Telefax 02 28/2 28 05-50
w.eichele@bvk.de

Vertretervereinigungen

Marco Seuffert (Vorsitzender)

c/o Seuffert GmbH
Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt
Telefon 0 93 31/8 06 14 | Telefax 0 93 31/8 06 15
marco@seuffert.tv

Peter Pietsch (2. Vorsitzender)

Kleine Frankfurter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon 06 11/1 84 47-0 | Telefax 06 11/1 84 47-11
peter.pietsch@ruv.de

Carsten Krebs (Vorstandsmitglied)

Jacobsenweg 6 | 13509 Berlin
Telefon (030) 3 30 91-80 | Telefax 0 30/3 30 91-820
carsten.krebs@berlin.de

Peter Schüller (Vorstandsmitglied)

Stephan-Karl-Michel-Straße 12, 55131 Mainz
Telefon 0 61 31/8 20 91 | Telefax 0 61 31/83 55 04
peter.schueller@allianz.de

Dominic Friebe (Vorstandsmitglied)

c/o Stein oHG
Konrad-Adenauer-Str. 19 63450 Hanau
Telefon 0 61 81/3 13 46 | Telefax 0 61 81/3 95 55
dominic.friebe@axa.de



Stand: 2020

Regionalverbände

Regionalverband Mitte (Hessen und Thüringen)	Dominic Friebe , Hanau
Regionalverband Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern)	Axel H. Westphal , Kronshagen
Regionalverband Nord-West (Niedersachsen und Bremen)	Frank Holthaus , Rieste
Regionalverband Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt)	Jens Wanke , Zossen
Regionalverband Süd (Baden-Württemberg)	Gerhard Miller , Biberach
Regionalverband Süd-Ost (Bayern)	Thomas Menzel , Würzburg
Regionalverband Süd-West (Rheinland-Pfalz und Saarland)	Boris Göttelmann , Wörrstadt
Regionalverband West (Nordrhein-Westfalen)	Ludger Tillmann , Herten / Westf.

Bezirksverbände

Aachen	Christof Schmitz , Monschau
Augsburg + Schwaben	Johanna Meiser , Burgau
Bergisch-Land	Arndt Köhler , Remscheid
Berlin-Brandenburg	Jens Wanke , Zossen
Braunschweig	Frank Schweizer , Goslar
Bremen	Michael Leuner , Bremen
Chemnitz / Dresden	Birgit Marx , Dresden
Cottbus	Gabriele Borens , Erkner
Dortmund	Michael Hartke , Witten
Düsseldorf	Michael Hollenbach , Düsseldorf
Elbe-Weser (Verden)	Lothar Druckenmüller , Schneverdingen
Flensburg	Harald Lotze , Sylt-Ost
Frankfurt / Rhein-Main	Dominic Friebe , Hanau
Freiburg	Bernd Fischer , Neuried
Gera	Holger Steiniger , Greiz
Gießen	Peter Klein , Dornburg
Göttingen	Volker Langlotz , Hann.-Münden
Hagen	Bernd Lehmann , Rüthen
Halle / Leipzig	Horst Goßmann , Leipzig
Hamburg	Jan-C. Garmatz , Wedel
Hannover	Stefan Hurrelmann , Hannover
Heilbronn	Wolfgang Huber , Lauffen

Karlsruhe	Volker Fink , Karlsruhe
Kassel	Walter Thomas , Kassel
Kiel	Jasper Stade , Kiel
Koblenz / Trier	Norbert Mäder , Koblenz
Köln / Bonn	Martin Hardenacke , Bergisch Gladbach
Landshut	Alfred Rottmeier , Maltersdorf
Lübeck	Markus Maiborg , Bad Schwartau
Lüneburg / Celle	Marcus Franck , Adendorf
Magdeburg	Robert Stähr , Magdeburg
Mittlerer Niederrhein	Gregor Correnz , Mönchengladbach
München	Reinhard Schreckinger , Siegertsbrunn
Neubrandenburg	Dr. Christine Utesch , Hohenzieritz
Niederrhein-Nord	Heiner Deroy , Kempen
Nordbayern	Stefan Wölfel , Bayreuth
Nord-Westfalen / Münster	Ludger Tillmann , Herten / Westf.
Nürnberg	Markus Burkhardt , Herzogenaurach
Oberbayern Nord	Nikolaus Schmidt , Pollenfeld
Oberbayern Süd-West	Reinhard Schreckinger , Siegertsbrunn
Oldenburg-Ostfriesland	Hermann Brockhaus , Dinklage
Osnabrück	Frank Holthaus , Rieste
Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld)	Astrid Sander , Bielefeld
Passau	Claus Rahn , Vilshofen
Pforzheim	Alexander Kirchenbauer , Remchingen
Ravensburg	Erwin Müller , Leutkirch
Regensburg	Wilhelm Weigert , Regenstauf
Reutlingen	Matthias Gaiser , Pfullingen
Rheinessen-Pfalz	Boris Göttelmann , Wörrstadt
Rhein-Neckar	Harald Steiger , Mannheim
Rhein-Ruhr	Rainer Haamann , Hattingen
Rosenheim	Andreas Blumreiter , Mühldorf
Rostock	Jörg Rackow , Rostock
Saarland	Hans-Joachim Lorenz , St. Wendel
Schwarzwald-Bodensee	Martin Bantle , Konstanz
Siegen	Christoph Klug , Siegen
Stuttgart	Olaf Willers , Spiegelberg
Suhl / Erfurt	Steffen Kabelitz , Nordhausen
Ulm	Oliver Frank Freiwald , Ulm
Würzburg	Thomas Menzel , Würzburg



Kommissionen des BVK

Kompetente Berater auf allen Fachgebieten

Kommission für Ausgleichsanspruch

- Vorsitz Ass. jur. Ulrich Zander, Eschwege
- Mitglieder N.N.
 Karl-Heinz Krug, Langenfeld
 Georg Konrad Schanze, Schwalmstadt
 RA Judith John, Bonn, Geschäftsführung
 Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

- Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
- Mitglieder N.N.
 Ralf Hammann, Riedstadt
 Christoph Klug, Siegen
 André Marinesse, Oldenburg
 Paul-Heinz Münch, Wuppertal
 Frank Wagner, Barmstedt
 Dipl.-Volkswirtin Ariane Kay, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Aus- und Weiterbildung

- Vorsitz Gerald Archangeli, Berlin
- Mitglieder Sandra Albot, Niederkassel
 Matthias Gaiser, Pfullingen
 Stefan Hurrelmann, Hannover
 Hans-Joachim Lorenz, St. Wendel
 N.N.
 RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für EU- und Auslandsfragen

- Vorsitz Ass. jur. Ulrich Zander, Eschwege
- Mitglieder Dr. Wolfgang Eichele, Bonn, Geschäftsführung
 Betriebswirt Volker Fink, Karlsruhe
 RAin Anja C. Kahlscheuer, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Bausparen & Finanzdienstleistungen

- Vorsitz Gerald Archangeli, Berlin
- Mitglieder Karl-Werner Esch, Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Dieter Grau, Fußgönheim
 Henry Herold, Leipzig
 N.N.
 Ingrid Toplitsch, Fürth
 RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Makler und Mehrfachagenten

- Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
- Mitglieder Holm Dömel, Freiberg / Sachsen
 Volker Fink, Karlsruhe
 Markus Heller, Ibbenbüren
 Lorenz Leisching, Marktoberdorf
 Stefan Liebig, Frankfurt / M.
 Dirk Pickhardt, Gütersloh
 Dr. Svenja Richartz, Hamburg
 Christian von Göler, Düsseldorf
 Niels Weinhold, Hamburg
 RAin Angelika Römhild, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Ingo Aulbach, Oberhausen Martin Hardenacke, Bergisch Gladbach Detlef Heins, Buxtehude Kurt Nörenberg, Lüdenscheid Jürgen Rohm, Karlstadt Bodo Temme, Unna Walter Thomas, Kassel Christoph Gawin, Bonn, Geschäftsführung

Rechtshilfe-Kommission (derzeit nicht aktiv)

Vorsitz	Eduard Bornhöft, Bremen
Mitglieder	Claus Busche, Hannover Dieter Grau, Fußgönheim Günter Haaf, Mannheim Hans-Werner Temps, Garbsen RA Werner Fröschen, Bonn, Geschäftsführung

Kommission der Vertreter öffentl.-rechtl. Versicherer

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Andreas Bau, Krefeld Torsten Breuer, Eschwege Frank Dienhold, Saarbrücken Rudolf Donath, Marktbreit Jörg Gutsche, Emmerthal Carsten Krebs, Berlin Johannes Schäfer, Lippstadt N.N. Michael Sölbrandt, Dortmund Axel Voortmann, Jever Frank Wilhelm, Chemnitz Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher, Bonn, Geschäftsführung

Schadenversicherungs-Kommission

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	Dr. Michael Erdmann, Hildesheim Dirk Gemeinhardt, Elsterwerda Stefan Ginder, Waldeck / Sachsenhausen Daniel Hunke, Schellerten Alf-Rüdiger Kassenbrock, Münster Wilfried Voges, Drensteinfurt RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Personenversicherungs-Kommission

Vorsitz	Ass. jur. Ulrich Zander, Eschwege
Mitglieder	Bernd Fischer, Neuried Rainer Neumann, Fellbach Sandra Niestradt-Budde, Bochum Georg Konrad Schanze, Schwalmstadt Gast: Marco Seuffert, Ochsenfurt RAin Judith John, Bonn, Geschäftsführung

Tarif-Kommission

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	RA Werner Fröschen, Bonn, Geschäftsführung RAin Angelika Römhild, Bonn, Geschäftsführung



Ehrungen / Geehrte

Nach § 4 seiner Satzung können Personen, die sich um den BVK besondere Verdienste erworben haben, von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Mitglieder, die an maßgeblicher Stelle langjährig ehrenamtlich für den Verband, seine Zielsetzung und Reprä-

sentanz gewirkt haben, kann das Präsidium in Übereinstimmung mit dem Präsidialrat besonders ehren. Dies geschieht im Allgemeinen durch die Verleihung der Goldenen Ehrennadel oder bei ganz besonderen Verdiensten durch die Goldene Ehrennadel mit Brillanten. «

Ehrenpräsidenten

Carl Rieck †
Ludger Theilmeier
Walter Veit †
Peter Wimmer †

Ehrenmitglieder

Emil Bopp †
Carl Georg Gewers †
Martin Gräbe †
Hans-Joachim Hübener †
Wilhelm Pfohmann †
Heinz Ziemer †

Goldene Ehrennadel mit Brillanten

Hermann Arnhofer †	1986
Richard Henschen †	2010
Kurt Heyder †	2000
Erich Kilian †	1998
Wilfried Müßel †	2002
Kurt Sedler	1996
Hans Schwemer †	1968
Dieter Stritzelberger †	1995
Ludger Theilmeier	2006
Peter Wimmer †	1968
Gregor M. Wittenbruch †	1993
Heinz Ziemer †	1968

Goldene Ehrennadel

Otto Backhaus †	1976
Dr. Rudolf Barth †	1972
Wolfgang Berheide	2004
Kurt Berndt	1984
Harald Bohe †	1985
Friedrich Boye †	1976
Peter Böhmer †	1983
Eduard Bornhöft	1999
Tristan Bötnagel †	2002
Peter Brauer †	2012
Helmut Braun †	2000
Herbert Budde †	1999
Claus Busche	1982
Josef Courté †	1978
Hans Ecker †	1973
Manfred Engelhardt †	1982
Werner Esslinger †	1988
Werner Euler-Schmidt †	1987
Leopold Horst Flemming †	1979
Gunter Frenzel	2014
Gerhard Garbe †	1980
Carl-Hermann Gewers †	1985
Ralph Gierke †	1990
Ludwig Gorissen	1981
Martin Gräbe †	1985
Dieter Grau	2007
Franz-Josef Gypkens	2012
Günter Haaf	1999
Eduard Haakshorst	1984
Alfred Hammacher †	1966

Friedrich Hammerstein †	1968	Elli Passarge †	1987
Joachim Hansen	2000	Günther Peiffer †	1982
Otto Hansen †	1973	Rolf Pfisterer	2004
Hilmar Hasenclever †	1976	Wilhelm Pfohmann †	1973
Reinhold Hau †	1997	Hanns Pikulik †	1973
Bonifaz Hegele †	1978	Hans Ponigl †	1986
Richard Henschen †	1996	Werner Radtke	2006
Kurt Heyder †	1974	Gerhard Rein	1968
Karl Hölderich †	1979	Hans Richter †	1968
Hans-Joachim Hübener †	1972	Hans Schlottmann †	1974
Mario Jochheim	1986	Dieter Schmidt-Köppen	1997
Edwin Jost †	1985	Hans Schmitt †	2000
Heinrich Jostameling †	1984	Hans Schratzlseer †	1980
Bernhard Jühe	2013	Leo Schuhmann †	1978
Winfried Kalveram	2008	Bruno Schuppler	1997
Walter Kettler †	1965	Kurt Siebler	1987
Erich Kilian †	1996	Walter Sohn †	1974
Günter Kirschnick †	1988	Ulrich Steen †	1987
Jacques Königstein †	1971	Dieter Stein	2014
Rolf Krumbiegel †	1981	Paul von Stetten †	2004
Richard Kussmaul †	1971	Georg Strathausen †	1964
Herbert Lenz †	1973	Dr. Eugen Strietholt †	1966
Walter Maciejewski	1991	Randolph Vathje †	1971
Bernd Martin	2008	Walter Veit †	1971
Walter Merz †	1977	Wilfried Vollmer	2009
Eduard Miller †	1979	Klaus Völsen	2004
Gerhard Miller	2013	Leo Walz †	1968
Helmut Mühleisen †	1984	Bruno Wehner †	1984
Arnold Muhrmann	2000	Günther Wöbke †	1976
Wilfried Müßel †	1996	Hans Hinrich Woltemade †	1983
Werner Oetling †	1974	Heinz Ziemer †	1965

Herausgegeben vom

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)
Keukuléstraße 12, 53115 Bonn

V.i.S.d.P.: RA Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

April 2021

Satz & Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH,
Ernst-Robert-Curtius Straße 14, 53117 Bonn

2020